

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 07.12.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 7. Dezember 1923, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die drei Landesteile, betreffend Änderung der Stempelsteuergesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lüneburg vom 11. Januar 1910 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908. 1. Lesung. (Anlage 18.)
 2. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage. 1. Lesung. (Anlage 24.)
 3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 27. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 20.)
 4. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 9.)
 5. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 20. Januar 1873, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 13.)
 6. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betreffend die Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 14.)
 7. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, betreffend Aufwertung der nach den Gewerbegesetzen vom 11. Juli 1861 beziehungsweise 23. Mai 1864 zu entrichtenden Recognition. (Anlage 3.)
 8. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung über erhöhte Leistungen an Religionsgesellschaften. (Anlage 21.)
 9. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 5, betreffend den Entwurf eines dritten Landesbrandkassen-Steuerungsgesetzes. 2. Lesung.
 10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frau Lamarre in Eversten durch Rechtsanwalt Dr. Schauenburg in Oldenburg.
 11. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 2, betreffend 2 Verordnungen für die drei Landesteile zur Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes, sowie 2 Entwürfe von Gesetzen für die drei Landesteile zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes. 2. Lesung. (Anlage 2.)



12. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderungen der Bestimmungen der Artikel 21—27 des rev. Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. (Anlage 15.)
 13. Bericht zu Anlage 7. 2. Lesung.
 14. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines zweiten Abänderungsgesetzes zum Finanzgesetz für den Freistaat Oldenburg vom 11. Juni 1923. 2. Lesung. (Anlage 16.)
 15. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Verbilligung von Milch. 2. Lesung. (Anlage 19.)
 16. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 17, betreffend die Aufwertung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1923/24. 2. Lesung.
 17. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 22, betreffend den Verkauf des Lazarettgeländes in Osterburg und Aufrechnung des Kaufpreises gegen die Nachforderung an Arbeitgeberzuschüssen an die Siedlungsgesellschaft in Oldenburg.
 18. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Deutschen Bauernbundes, betreffend die wirtschaftliche Notlage der schaffenden Stände in Stadt und Land.
 19. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 23.
 20. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 18. Juli 1923 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 12.)
 21. Dringlicher selbständiger Antrag des Abg. Krause.
- Nachfrage.
1. Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Tangen.
 2. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die drei Landesteile, betreffend Aenderung der Stempelsteuergesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lübeck vom 11. Januar 1910 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908. 2. Lesung. (Anlage 18.)
 3. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Tagegelber und Reijefosten der Abgeordneten zum Landtage. 2. Lesung. (Anlage 24.)
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 27. August 1920. 2. Lesung. (Anlage 20.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Stein und Weber, Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck, Regierungsräte Wegmann und Hennings, Ministerialrat Cassebohm.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Wübberhorst verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Auf eine kurze Anfrage des Herrn Abg. Hug folgenden Wortlauts:

1. Hat die Staatsregierung schon die Entscheidung über die Verwendung des frei werdenden Seminargebäudes in Barel getroffen?
2. Wenn nicht, welche Entscheidung gedenkt die Staatsregierung zu treffen, da einerseits die Stadtverwaltung in Barel und alle in Sachen der Volksschule zuständigen und kundigen Personen für die Verwendung des Seminargebäudes zu Volksschulzwecken sind; andererseits in Barel eine Bewegung in Szene gesetzt worden ist, das Seminargebäude dem Besitzer der Baugewerbeschule zu überlassen, um diese dahin zu verlegen.

Mit einer schriftlichen Antwort bin ich zufrieden. wird vom Staatsministerium geantwortet:

Das Seminargebäude in Barel wird durch Verlegung der noch vorhandenen Klassen nach Oldenburg zu

Ostern 1924 frei. Das Staatsministerium hat beschlossen, das Gebäude nicht dauernd aus der Hand zu geben, da mit der Möglichkeit zu rechnen ist, es für staatliche Zwecke weiter zu benutzen. Vorübergehend, für längstens 2 Jahre wird es jedoch voraussichtlich der Stadt Barel auf ihren Antrag für die Unterbringung von Volksschulklassen gegen angemessene Miete überlassen werden können; eine Verwendung des Gebäudes für das Technikum kommt für eine so kurze Zeit nicht in Frage. Die Stadt Barel muß dann in diesen beiden Jahren die Maßnahmen treffen, die sich im Interesse der Volksschulen als notwendig erweisen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Darf ich vielleicht die Regierung daran erinnern, daß eine kleine Anfrage des Herrn Abg. Reimers bisher noch nicht beantwortet ist? Es wäre erwünscht, daß ich die heute noch bekomme. Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister Weber: Die Anfrage wird nicht schriftlich, sondern mündlich beantwortet; sie liegt seit drei Tagen bereit zur Beantwortung. Nur bei den Anfragen, bei denen der Abgeordnete sich mit einer schriftlichen Antwort einverstanden erklärt, wird eine schriftliche Antwort gegeben und verlesen.

Präsident: Ich gebe Herrn Abg. Reimers zum Vortrag seiner mündlichen Anfrage das Wort vor Eintritt in die Tagesordnung.

Abg. Reimers: 1. Ist dem Staatsministerium bekannt, daß bei Mitgliedern des Landtages in der letzten Zeit Haus-suchungen durch die Kriminalpolizei stattgefunden haben?
2. Wenn ja, von welcher Seite wurde dies veranlaßt?

Präsident: Dann bitte ich Herrn Ministerialrat Zimmermann zur Beantwortung das Wort zu nehmen.

Ministerialrat **Zimmermann:** Das Staatsministerium beantwortet die Frage dahingehend:

1. Bei dem Abg. Müller wurden 2 Haus-suchungen vorgenommen, am 19. Oktober und 24. November 1923. Am 19. Oktober war der Abg. Müller persönlich anwesend, am 24. November seine Ehefrau. Es wurde in keinem Fall Widerspruch erhoben, Räume und Behältnisse wurden freiwillig für die Durchsuchung zur Verfügung gestellt. Beim erstenmal wurde nichts Belastendes, beim zweitenmal dagegen zahlreiches anscheinend dem früheren Angestellten des hiesigen Versorgungsamtes, Willy Knapp, gehöriges und aus Druckschriften, Mitglieds-karten, Listen und Schriftstücken der K.P.D. bestehendes Material gefunden.

Mit der Ausführung des Auftrags waren besonders ruhige und zuverlässige Kriminalbeamte beauftragt worden. Die erste Haus-suchung wurde von der städtischen Polizeiverwaltung Oldenburg mit Rücksicht auf die Tatsache vorgenommen, daß Anfang und Mitte Oktober wiederholt im Ortspolizeibezirk Oldenburg aufreizende Flugblätter der K.P.D. entgegen dem Verbot des Militärbefehlshabers vom 2. Oktober 1923 verteilt und angeklebt wurden, ohne daß die Täter ermittelt werden konnten.

Die Haus-suchung am 24. November wurde in Ausführung einer telegraphischen allgemeinen Anordnung des Militärbefehlshabers vom 22. November d. J. angeordnet.

2. Bei dem Abgeordneten Reimers wurde am 14. Oktober d. J. eine Haus-suchung vorgenommen, ohne daß hiergegen Widerspruch erhoben worden wäre. Es wurde nichts Belastendes gefunden. Die Anordnung erfolgte auf telegraphisches Ersuchen des Regierungspräsidenten in Aurich und der Polizeiverwaltung in Wilhelmshaven an den Stadtmagistrat Rüstingen. Die Haus-suchung stand auch in Rüstingen mit der Verteilung und dem Ankleben von Schriftstücken und Flugblättern und mit der vermuteten Verwirklichung planmäßiger Umsturzabsichten der K.P.D. in Zusammenhang.

3. Gleichzeitig mit den Haus-suchungen bei den Abgg. Müller und Reimers fanden auch bei anderen Mitgliedern der K.P.D. Haus-suchungen statt, die z. T. unbekanntes Material zutage gefördert haben.

Präsident: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Erster Punkt ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die drei Landesteile, betr. Änderung der Stempelsteuergesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lüneburg vom 11. Januar 1910 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908. (Anlage 18.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen in der durch

die Berichtigungsanträge des Regierungsbevollmächtigten veränderten Form seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Berichtigungsanträge sind im Text des Berichts enthalten; ich brauche sie wohl nicht zu verlesen. Ich eröffne die Beratung über den Ausschußantrag und über die drei Gesetzentwürfe, welche sich in der Anlage 18 befinden und zwar zunächst zu den Artikeln I, II und III. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung; wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich in einer Stunde einzureichen.

Zweiter Punkt ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtag. (Anlage 24.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Regierungsvorlage.

Anlage 24 ist der Entwurf eines Gesetzes; also ich eröffne die Beratung zu diesem Gesetz und zu dem Gesetzentwurf §§ 1, 2, 3 und 4. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Auch hier erbitte ich die Anträge zur zweiten Lesung innerhalb einer Stunde.

Dritter Punkt ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Abänderung des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 27. August 1920. (Anlage 20.)

Der Ausschuß beantragt:

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gesetzentwurf und zu dem einzigen Artikel. Da Wortmeldungen nicht vorliegen, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind gleichfalls innerhalb einer Stunde einzureichen.

Punkt 4 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betr. die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anl. 9.)

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt sind, beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 5 ist ebenfalls ein

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 20. Januar 1873, betr. die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anl. 13.)

Auch hier sind Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt und beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 6 ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. die Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 8. Februar 1888, betr. die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 14.)

Auch hier sind Anträge nicht gestellt und der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt**: Ich möchte in Vorschlag bringen, die Punkte 20, 14 und 16 vorweg zu nehmen.

Präsident: Ich würde den Vorschlag gleich gemacht haben nach Erledigung von Punkt 8 der Tagesordnung.

Punkt 7 ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betr. Aufwertung der nach den Gewerbegesetzen vom 11. Juli 1861 bzw. 23. Mai 1864 zu entrichtenden Relegution. (Anlage 3.)

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt sind, wird beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 8 ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung über erhöhte Leistungen an Religionsgesellschaften. (Anlage 21.)

Der Ausschuß stellt in der Mehrheit den Antrag 1 zu Ziffer I der Vorlage:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, an die evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg die Summen auszahlend, die erforderlich sind, um die an die katholische Kirche und die evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 insgesamt gewährten Leistungen in das Verhältnis zu bringen, das dem Verhältnis der den beiden Kirchen zugestandenem Bauschsummen von 22 635 *M* und 48 600 *M* entspricht. Dabei ist die Geldentwertung in angemessener Weise zu berücksichtigen,

und den Antrag 2, der sich aus diesem Antrag 1 ergibt: Den zu I der Vorlage gestellten Antrag der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Es liegt weiter ein Ausschußantrag vor, Antrag 3:

Den von der Staatsregierung zu II der Vorlage gestellten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt,

1. der jüdischen Landsgemeinde des Landesteils Oldenburg,
2. a) der evangelischen,
b) der katholischen Kirche des Landesteils Lübeck,
3. a) der evangelischen Kirche des Landesteils Birkenfeld,
b) der katholischen Kirche des Landesteils Birkenfeld und
c) dem dortigen Landrabbiner

für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 eine Erhöhung ihrer Bauschalszuschüsse zu gewähren, um diese Zuschüsse in ein angemessenes Verhältnis zu den der evangelisch-lutherischen und der katholischen Kirche des Landesteils Oldenburg bewilligten Staatsleistungen zu bringen.

Weiter liegt ein Antrag eines Teils des Ausschusses vor, Antrag 4:

Den zu III der Vorlage gestellten Antrag der Staatsregierung in folgender Fassung anzunehmen:

Der Landtag wolle

- a) die Kündigung des Bauschsummenabkommens aus der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Oldenburg zum 1. Januar 1924 beschließen und das Staatsministerium ersuchen, die Kündigung auszusprechen,
- b) sich damit einverstanden erklären, daß die in den Anträgen 1 und 4 behandelten Zuschüsse an die Religionsgesellschaften auch nach dem 1. Januar 1924 weiter geleistet werden.

1 und 4 steht hier, es wird 1 und 3 heißen müssen. (Abg. Vohse: Jawohl.) Endlich liegt ein Antrag 5 vor:

Den zu III der Vorlage gestellten Antrag der Staatsregierung zu Ziffer a abzulehnen und zu Ziffer b für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge des Ausschusses und über die von der Staatsregierung in der Anlage 21 gestellten Anträge. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Vohse.

Abg. **Vohse**: Zunächst einige formelle Bemerkungen. In dem Antrag 4 ist noch ein Schreibfehler außer dem eben schon erwähnten. Statt „aus“ muß es „mit der evangelisch-lutherischen Kirche“ heißen. Dann ist der Bericht bei der Wiedergabe der Ansicht des Ministeriums zu III der Vorlage sinnstörend. Im dritten Absatz auf Seite 57 muß es heißen: „Es müsse deshalb von der zum 1. Januar 1924 gegebenen Möglichkeit, das sonst neun Jahre weiter laufende Abkommen zu kündigen, Gebrauch gemacht werden. Das muß berichtigt werden, im übrigen kann ich mich auf den schriftlichen Bericht beziehen. Die beiderseitigen Standpunkte sind ausführlich auseinandergesetzt und ich glaube, ich kann auf weitere Ausführungen zu dieser Sache zunächst verzichten.“

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. **Driver**: Meine Herren! Das Gutachten des Prof. Sellinet ist zu Gunsten der evangelischen Kirche

ausgefallen. Es kommt zu dem Ergebnis, daß der evangelischen Kirche diejenigen Zuwendungen, die der katholischen Kirche über das Bauschsummenabkommen hinaus im Jahre 1922 gegeben worden sind und 1923 gegeben werden, zukommen müssen, wie dem Verhältnis der Bauschsummen zueinander von 48 600 *M* und 22 635 *M* entspricht. Die Höhe der Zuwendungen an die katholische Kirche wird zum Ausgangspunkt der Berechnung zu nehmen sein. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß nicht die Anweisungen der Offizialats-Gehälter in diesem Falle maßgebend sind, sondern der Zahltag und dieser Tag liegt zum Teil weit entfernt von dem Tage der Anweisung. Es hat der bischöfliche Offizial niemals sein Gehalt eher bekommen, als 14 Tage nach der Anweisung, in vielen Fällen sind vier Wochen darüber hingegangen, und in einem Falle soll es sogar so spät gewesen sein, daß das Geld nur den zehnten Teil des Wertes mehr gehabt hat, als er in den Genuß desselben gekommen ist. Es hängt die verspätete Zahlweise mit dem Bürokratismus zusammen, wie er bei einzelnen Behörden noch besteht. Angewiesen werden die Offizialats-Gehälter von dem Ministerium, dann geht die Verfügung an die Kommission zur Wahrung der staatlichen Rechte und von dieser dann an die Verwaltung des Alexanderfonds, von der Verwaltung des Alexanderfonds an die Amtskasse in Barcha, und da ist, wenigstens einmal, vielleicht auch mehrere Male, der Fall eingetreten, daß die Amtskasse überhaupt nicht im Besitz von Geld war, sodaß der Offizial sein Gehalt nicht bekommen konnte. Ich weiß, daß diese Zahlweise nachträglich abgeändert und vereinfacht worden ist. Aber, meine Herren, der Fortbestand der Kommission zur Wahrung der staatlichen Rechte, das zeigt sich hier wieder mal, bildet in dem Verkehr zwischen Staatsministerium und dem bischöflichen Offizial nur ein Hindernis, sie ist eine überflüssige Einrichtung, und deshalb ist es angebracht, daß sie möglichst bald beseitigt wird. Wie ich das wiederholt hier früher schon vorgetragen habe, läßt sich das Weiterbestehen der Kommission auch mit der Reichsverfassung nicht mehr in Einklang bringen; denn es heißt da: „Jede Religionsgesellschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.“ Jetzt kann der Offizial das nicht, sondern er ist in der Verwaltung der Angelegenheiten der katholischen Kirche vielfach an die Zustimmung der Kommission gebunden. Ich erinnere z. B. daran, daß keinerlei Veräußerungen von Grundbesitz der katholischen Kirchengemeinden oder die Aufnahme von Hypotheken erfolgen kann, ohne daß die Kommission ihre Zustimmung dazu erteilt.

In dem Schreiben, in dem dem bischöflichen Offizial in Barcha Mitteilung über seine Gehaltsbezüge gemacht wird, findet sich immer die Bemerkung, daß er sein Gehalt zurückzahlen müsse, wenn die Einnahmen aus der Kommande Bocklesch hierzu nicht reichen. Meine Herren! Das ist geradezu entwürdigend für den obersten Kirchenbeamten der katholischen Kirche im Landesteil Oldenburg und wir müssen dringend verlangen, daß diese Bestimmung aus dem Schreiben weggelassen wird. Sie ist auch vollständig zwecklos; denn das wird die Staatsregierung doch wohl selber nicht glauben, daß der Offizial im Stande ist, sein Gehalt jemals wieder zurückzahlen zu können. Diese Bemerkung steht aber auch

nach unserer Auffassung im Widerspruch mit dem Vertrage der sog. Konvention vom 5. Januar 1830. In der Konvention heißt es im § 8: „Die nötigen Kosten für das Offizialat gewährt S. K. Hoheit der Großherzog. Der Offizial erhält unter Zurechnung seines Einkommens vom Canonikat ein Jahrgehalt von zwölfhundert Thalern nebst freier Wohnung“, und dann wird noch weiter ausgeführt, was die Weisiger erhalten. Wir haben immer an der Auslegung des § 8 festgehalten, daß das Gehalt des Offizials den jeweiligen Teuerungsverhältnissen entsprechend von dem Staate geleistet werden müsse, einerlei ob die Einkünfte der Kommande Bocklesch hierfür reichen oder nicht, und wir finden eine Stütze dieser unserer Auffassungen jetzt auch in dem Gutachten des Professors Sellinek, der ebenfalls ausführt, daß die Gehälter, die hier normiert sind, den Teuerungsverhältnissen entsprechend aufgewertet werden müssen und daß eine Rechtspflicht des Staates hierzu besteht in dem Verhältnis, wie diese Gehälter früher zu den Gehältern der Staatsbeamten standen. Wenn das richtig ist, und ich kann erklären, daß die Mehrheit des Finanzausschusses und des Landtages derselben Auffassung ist, dann muß eine solche entwürdigende Bemerkung in dem Schreiben, daß der Offizial verpflichtet sei, sein Gehalt zurückzuzahlen, unterbleiben.

Mit dem Antrage der Staatsregierung in der Vorlage 21 unter Ziffer I sind wir im übrigen einverstanden. Sie hat danach die Ermächtigung, die Berechnung aufzustellen, und wir werden bei dem Voranschlag das Nähere darüber zu hören bekommen. Meine politischen Freunde und ich sind ebenfalls mit dem Vorschlag der Regierung unter II der Anlage einverstanden. Der Antrag geht dahin, daß im gleichen Verhältnis die Zuwendungen an die jüdische Landsgemeinde des Landesteils Oldenburg, an die katholische und evangelische Kirche im Landesteil Lübeck und ebenfalls an die katholische und evangelische Kirche in Birkenfeld, sowie an den dortigen Landrabbiner aufgehört werden sollen. Wir sind damit einverstanden, bitten aber, daß nun schnelligst auch das nötige Geld ausbezahlt wird; denn es ist uns bekannt, daß bei einigen dieser Gesellschaften eine große Notlage besteht, jedenfalls bei den evangelischen und katholischen Kirchen in Birkenfeld und bei der katholischen Kirche im Landesteil Lübeck.

Was nun die Kündigung des Bauschsummenabkommens anlangt, so kommt das Gutachten des Professors Sellinek zu dem Ergebnis, daß wohl der Kirche, aber nicht dem Staate das Kündigungsrecht zustehe. Das Gutachten der Leipziger Juristen-Fakultät bejaht auch das Kündigungsrecht des Staates. Bei dem Widerstreit dieser beiden Gutachten dürfte es doch angebracht sein, von dem Kündigungsrecht nur dann Gebrauch zu machen, wenn ganz gewichtige Gründe für die Ausübung dieses Kündigungsrechts sprechen und solche Gründe vermessen wir sowohl in der Begründung der Vorlage, als auch bei dem anderen Teil des Ausschusses. Der Herr Berichterstatter hat dies im einzelnen in seinem Bericht näher ausgeführt; ich versage mir deshalb, das zu wiederholen. Wir halten die Auffassung nicht für richtig, die der andere Teil des Ausschusses, der der Kündigung zustimmen will, nach dem Bericht gegeben hat. Es heißt da auf Seite 58 oben: „Nach Ansicht dieses Teils des

Ausschusses kann der Landtag das Interesse des verarmten Staates gegenüber Ansprüchen der Kirche in kommender Zeit nur wahrnehmen, wenn durch Kündigung des Bauschsummenabkommens freies Feld für Verhandlungen geschaffen wird.“ Ich sage, wir können diesen Standpunkt als richtig nicht anerkennen, sind vielmehr der Meinung, daß die Staatsregierung nicht nur die Interessen des Staates hier wahrzunehmen hat bei der Frage, ob zu kündigen ist oder nicht, sondern ebenfalls die Interessen der Kirchen. Da die Kirchen wichtige Kulturträger sind, so haben sie einen Anspruch darauf, daß auch ihre Interessen hier vom Staate gewürdigt werden, ebenso, wie das auch bei Privaten hier im Landtag immer geschieht. Der Landtag hat auch die Interessen Privater fortdauernd vertreten, wie die Behandlung der vielen Petitionen beweist, dann muß der Landtag erst recht die Interessen der Kirchen mit vertreten.

Die „Vermögensauseinandersetzung zwischen Staat und Kirche ist im Artikel 138 der Reichsverfassung als ein Programmfaß hingestellt. Es heißt im Artikel 138: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Leistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“ Es ist also zunächst ein Reichsgesetz nötig: Ein solches Reichsgesetz ist bislang nicht erlassen und wird nach meiner festen Ueberzeugung auch in absehbarer Zeit nicht erlassen werden; denn die Reichsregierung hat jetzt etwas ganz anderes zu tun, als sich mit einem Gesetz über die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zu befassen und damit noch einen Zankapfel mehr unter die Parteien zu werfen. Wir sind der Meinung, daß ein solches Reichsgesetz in weiter Ferne liegt; ein Entwurf ist aus naheliegenden Gründen früher in die Versenkung verschwunden. Wenn aber auch ein solches Reichsgesetz vorliegt, dann muß noch die Landesgesetzgebung wieder in Tätigkeit treten und darüber beschließen. Meine Herren, die Landesklassen sind vollständig leer, und es ist nach meiner Ansicht gar nicht daran zu denken, daß sie in Jahren wieder so gefüllt sein werden, daß der Staat die Leistungen für die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche bereitstellen kann. Also praktisch scheint mir eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in absehbarer Zeit überhaupt gar nicht in Frage zu kommen, und wenn dem so ist, meine Herren, warum wollen wir dann das Bauschsummenabkommen kündigen; das ist nach unserer Ansicht ganz überflüssig. Es liegt also keinerlei Veranlassung vor, jetzt vorbereitende Schritte für die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche durch Kündigung des Bauschsummenabkommens zu unternehmen.

Es wird dann gesagt, es solle das Feld freigemacht werden für eine schiedlich-friedliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, und deshalb solle die Kündigung zunächst einmal vorgenommen werden. Meine Herren, die Kündigung wird einer schiedlich-friedlichen Verständigung zwischen Staat und Kirche nicht die Wege ebnen; sie wird viel eher als ein unfreundlicher Akt seitens des Staates angesehen werden, der nicht dazu beitragen wird, nun die Kirchen gerade zu einer schiedlich-friedlichen Verständigung anzuspornen. Der Staat profitiert auch materiell gar nichts dadurch, wenn die Kündigung jetzt vorgenommen wird; das hat die Staatsregierung ja selber im Ausschuß durch den

Mund des Herrn Ministers der Kirchen und Schulen erklären lassen. Ich bezweifle nicht, daß die jetzige Staatsregierung der Auffassung ist, daß die Leistungen an die Kirchen, trotz der Kündigung, in vollem Umfange weiter geleistet werden sollen, gerade so, wie sie jetzt weiter geleistet sind; auch die Reichsverfassung schreibt dies wenigstens für diejenigen Leistungen vor, die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhen, also, soweit die Leistungen auf diesen Titeln beruhen, müssen sie, bis das Reichsgesetz erlassen ist, weiter geleistet werden. Wenn das aber geschieht, wenn die Leistungen doch weiter fortbestehen sollen und müssen, dann ist beim besten Willen nicht einzusehen, warum denn jetzt die Kündigung des Bauschsummenabkommens vorgenommen werden soll. An die katholische Kirche werden auch einige Leistungen gezahlt, die nach dem Gutachten des Professors Jenillek freiwillige sind. Aus dem Alexanderfonds werden einzelnen Kirchen zur Aufhöhung ihrer Pfarrgehälter bestimmte Beträge gewährt, z. B. den katholischen Kirchen in Wildeshausen, Tever und Oldenburg. Das Gutachten des Professors Jenillek kommt zu dem Ergebnis, daß diese Leistungen freiwillige sind, daß sie zwar auf Herkommen, aber nicht auf einem Gewohnheitsrecht beruhen, und daß sie daher nicht unter den Schutz der Reichsverfassung fallen, wonach die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Leistungen fortzuzahlen sind. Es ist mir nicht unzweifelhaft, ob dem Gutachten in diesem Falle unbedingt Folge zu leisten ist; aber gesetzt den Fall, es wären diese Leistungen an die katholische Kirche freiwillige, dann würde eine andere Regierung oder ein anderer Landtag sie jederzeit einbehalten können, würde sie nicht zu bewilligen brauchen. Meine Herren, man sollte doch der katholischen Kirche nicht zumuten, daß sie auf die Gewährleistung, dafür, daß diese Leistungen nun auch weiter bestehen bleiben, verzichtet. Setzt sich sie ihr gewährleistet durch das Bauschsummenabkommen; dadurch ist der Staat gebunden. Wenn das aber aufgehoben wird, dann sind diese Leistungen nicht mehr gewährleistet, und auf diese Gewährleistung kann die katholische Kirche nicht verzichten.

Aus all diesen Gründen, und den Gründen, die der Herr Berichterstatter sehr eingehend in dem Bericht angegeben hat, sind meine politischen Freunde und ich nicht in der Lage, der Vorlage unter Ziffer 3 zuzustimmen. Wir werden einmütig gegen die Ausübung des Kündigungsrechts stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Die Anlage 21 geht davon aus, daß z. Bt. die Rechtsfrage noch nicht entschieden werden soll, weil sie noch nicht entschieden werden kann. Das Gutachten ist erst so spät eingegangen, daß es bei der geschäftlichen Belastung, die auf uns liegt, zu einer gründlichen Prüfung an Zeit und Kräften mangelte. Die Anlage 21 will sich darauf beschränken, die Zuleitung von Mitteln an die Kirchen nach Möglichkeit, den jetzigen Verhältnissen entsprechend, zu beschleunigen. Die Vorlage stützt sich auf frühere Beschlüsse des Landtages und will die darin enthaltenen Ermächtigungen zur Durchführung bringen. Die Ermächtigungen konnten nicht ohne weiteres zur Durchführung gebracht werden, weil mittlerweile das Moment der Entwertung des Geldes und die Notwendigkeit der Auf-

wertung der Zuschüsse so in den Vordergrund traten, daß man dazu Stellung nehmen mußte. Diese Grundlage fehlte in den Ermächtigungsbeschlüssen des früheren Landtages; nur hierauf bezieht sich also in der Hauptsache zu 1 und 2 die Vorlage. Es ist die Rechtslage bisher noch nicht geklärt, das heißt, die Rechte der einzelnen Kirchen werden weder anerkannt noch grundsätzlich ver sagt. Es soll, sobald Zeit dazu ist, mit tunlichster Beschleunigung an die Prüfung dieser Sachlage und Rechtslage herangegangen werden, und daraus werden dann die erforderlichen Schlüsse gezogen werden müssen. Es handelt sich, wie ich nochmals betone, augenblicklich um eine vollständige Beiseitersetzung der Rechtslage; ich muß das ausdrücklich betonen, weil immer wieder, auch heute zum Teil, in den Ausführungen auf die Rechtslage hingewiesen ist und diese im Moment für uns ausscheidet.

Bevor ich auf die einzelnen Anträge und das unter 1, 2 und 3 der Vorlage enthaltene eingehe, möchte ich mir aber einige grundsätzliche Bemerkungen erlauben: Die Vorlage will das, was seit langer Zeit — man kann sagen: von jeher — von seiten des Staates den Kirchen gegeben ist, ihnen auch weiter geben; sie will das in einem Betrage, daß die Summen, die in dem Bauschsummenabkommen, das ja zunächst jetzt in Frage steht, enthalten sind, in der erforderlichen Weise aufgewertet werden; sie will das ferner nicht bloß den an dem Bauschsummenabkommen Beteiligten, sondern, entsprechend der Verpflichtung der Staatsregierung, paritätisch für alle Religionsgesellschaften, die in der gleichen Lage sind zu sorgen, allen Religionsgesellschaften in demselben Umfange zuwenden. Daraus ergibt sich schon ohne weiteres, daß die Stellungnahme der Staatsregierung den Religionsgesellschaften gegenüber eine durchaus entgegenkommende, freundliche, wohlwollende ist. Die Staatsregierung hat, zumal in der jetzigen Zeit, durchaus Verständnis und Anerkennung für die großen Aufgaben, die den Kirchen auf ihrem Gebiete obliegen; sie ist sich dessen bewußt, daß in vieler, vieler Beziehung die Aufgaben des Staates mit denen der Kirchen konform laufen, und nichts liegt ihr ferner, als etwa diese Aufgaben zu erschweren, im Gegenteil, soweit es möglich ist, will sie, wie bisher, sie ihnen erleichtern.

Wenn ich dies vorausschicke, und das sind ja nicht bloß Worte, dafür ist ein Beweis das bisherige langjährige Verhalten der Staatsregierung, es ist ein fernerer Beweis die jetzige Vorlage, so muß ich auf der anderen Seite als ebenso selbstverständlich hinstellen, daß der Staat in erster Linie staatliche Interessen zu vertreten hat. Zu diesen staatlichen Interessen gehört dann unter anderem, wie ich soeben ausgeführt habe, auch die Wahrnehmung der Interessen der Kirchen, soweit der Staat ein Interesse daran hat. Auf der anderen Seite darf man aber nun nicht sagen, wenn der Staat das, was in seinem Interesse ist, tut, daß man darin sofort, wenn etwa einmal den Kirchen etwas nicht erwünscht ist, eine unfreundliche Haltung des Staates erkennen könnte, davon kann nach dem zuvor Gesagten gar keine Rede sein. Ebensowenig wie der Staat es den Kirchen verargt, wenn sie selbständig und mit aller Entschiedenheit ihre eigenen Interessen wahrnehmen, ebensowenig dürfen die Kirchen es dem Staate verübeln, wenn er zunächst von seinem Standpunkt aus die ganze Lage betrachtet und berücksichtigt;

ich sage dies deshalb, weil ich dann der Notwendigkeit überhoben bin, nachher bei einzelnen Punkten darauf zurückzukommen, was in dem Bericht unter 3 bezüglich der Kündigung zum Ausdruck kommt, und was vorhin von Herrn Abg. Dr. Driver gesagt wurde: das würde eine Unfreundlichkeit seitens des Staates bedeuten. Davon kann meines Erachtens gar keine Rede sein. Der Staat, ich betone das nochmals, wünscht in jeder Beziehung mit allen Kirchen in einem durchaus entgegenkommenden friedlichen Verhältnis zu stehen, und er nimmt ebenso an, daß dies der Wunsch aller Kirchen ist dem Staate gegenüber. In einem solchen Falle darf man aber nicht sagen: das und jenes ist eine unfreundliche Haltung. Ich glaube, wir kommen am allerweitesten, wenn der Staat von seinem Standpunkt ausgeht und die Kirchen von ihrem Standpunkt, und ich glaube, bei dieser offenen Stellungnahme kann von einer unfreundlichen Haltung nicht die Rede sein.

Wenn ich mich jetzt der Vorlage selbst und dem Ausschußbericht zuwende, so brauche ich die Punkte 1 und 2 deshalb nur kurz berühren, weil dafür ja wohl eine Mehrheit vorhanden ist; ich will aber in Bezug auf das, was zum Punkt 1 seitens des Herrn Abg. Dr. Driver gesagt wurde, doch etwas erwidern: Er hat zunächst darauf hingewiesen, daß die Zahlungen zum Teil sehr verzögert worden seien, er hat das aber zum Schluß selbst abgeschwächt, weil er gesagt hat, er wüßte wohl, es hätten Hemmungen vorgelegen, und die würden im wesentlichen beseitigt sein; ich kann dies nur bestätigen. Es wird nach wie vor auch in Zukunft darauf Wert gelegt, daß selbstverständlich dem Offizial, und allen, denen etwas zukommt, in derselben beschleunigten Weise alles zugewandt werden muß wie allen Beamten, darüber kann kein Zweifel sein. Der Herr Abgeordnete ist dann auf die Existenz der Kommission zur Wahrnehmung der Rechte der katholischen Kirche, eingegangen und hat die schon früher vorgetragenen Gründe wiederholt, daß die Kommission beseitigt werden müsse. Ich kann hier nur wiederholen, was auch schon im Ausschuß gesagt worden ist. Die Verhandlungen über die Aufhebung der Kommission sind im Gange; sie werden durchaus in friedlichem Einvernehmen mit dem Offizialat geführt und von seiten des Offizialats auch bearbeitet. Es ist anzunehmen, daß in nicht zu ferner Zeit dem Landtag darüber eine Vorlage gemacht werden kann. Sodann ist bemängelt worden, daß in Anweisungen an das Offizialat eine Bemerkung wegen Zurückzahlung des Gehalts gestanden habe, und es ist seitens des Herrn Abgeordneten darauf hingewiesen, daß der Offizial, die Offizialatsbeamten, darauf ein Recht hätten. Ich möchte darauf hinweisen, was ich schon am Anfang meiner Ausführungen gesagt habe, daß augenblicklich die Rechtsfragen ausscheiden müssen, daß wir uns bei der Auszahlung dieser Beträge nicht auf das Gesetz oder einen Rechtsanspruch stützen, sondern auf Beschlüsse des Landtages, und daß in den Beschlüssen des Landtages ganz ausdrücklich jene Beschränkung steht. Es soll insoweit gezahlt werden, soweit es sich aus den Erträgnissen der Güter ergibt. Ich weise ferner darauf hin, daß bei den damaligen Verhandlungen über diesen Punkt seitens des Offizialats die ausdrückliche Erklärung abgegeben worden ist, daß selbstverständlich, ebenso wie die katholische Kirche sich ihre Rechte vorbehielt, so andererseits aus der

Zahlung dieser Summen nichts entnommen werden sollte, was für einen Rechtsanspruch spreche. Ich betone nochmals: Die Rechtslage bleibt auch hier vollständig aus dem Spiele. Ob und was der katholischen Kirche gebührt, das wird geprüft werden, und darüber werden wir uns ein anderes Mal zu unterhalten haben. Augenblicklich handelt es sich darum, daß wir nur gemäß den Beschlüssen des Landtages, die nun einmal eine Einschränkung enthalten, dem Offizialat diese Gehälter auszahlen können, deshalb wird vielleicht in der Form, aber in der Sache so lange kaum eine Aenderung eintreten können, bis eben die Rechtslage geklärt ist; die wird hier nicht bestritten, aber auch nicht anerkannt. (Abg. Dr. Driver: Dann ist die Bemerkung in dem Schreiben aber überflüssig.)

Ich komme dann zu dem 3. Punkt, der die Kündigung betrifft. Hier sind sowohl seitens des Herrn Berichterstatters im Bericht des Ausschusses, als auch soeben seitens des Herrn Vorredners die Gründe angeführt, die gegen die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit der Kündigung sprechen. Ich möchte gegenüber dem, was im Ausschußbericht gesagt wird, kurz folgendes bemerken, indem ich absehe von dem, was gesagt ist, es störe eine schieblich-friedliche Verständigung; da beziehe ich mich auf das, was ich vorhin gesagt habe. Aber wenn es da heißt, daß, wenn man kündige, wieder zurück gegangen werden müßte auf die einzelnen zugestanden Leistungen, so liegt dazu eine Notwendigkeit gar nicht vor. Im Gegenteil, wir haben uns ja gerade, um den Kirchen entgegenkommen zu können, die Ermächtigung ausgeben, um in der früheren pauschalen Weise die Auszahlung vornehmen zu können, um eben nicht auf die Einzelheiten zurückgehen zu müssen. Im übrigen ist klar, daß die Möglichkeit im Einzelfalle vorliegen kann; die Möglichkeit, das sind Verhältnisse wie sie jetzt z. B. bei der evangelischen Kirche im Landesteil Lübeck vorliegen. Aber ebensowenig, wie der Landtag sich bisher dort mit den Einzelheiten befaßt hat, wird auch kein Zweifel sein, daß der Landtag sich fortan in Oldenburg nicht damit befassen wird. Dann wird gesagt, es wäre kein wesentlicher materieller Vorteil des Staates davon zu erwarten und es ist darauf hingewiesen, daß ich dies im Ausschuß bestätigt hätte. Ich komme zum Schluß auf diesen sehr wichtigen Punkt zurück. Es ist dann ferner gesagt, daß vor allem, und es scheint Gewicht darauf gelegt zu werden, mit dem Wegfall des Abkommens die Rechtslage grundsätzlich beseitigt sei, was für ein friedliches Zusammenarbeiten der beiden Konfessionen nicht ohne Gefahr sein könnte. Ja, meine Herren, ist etwa im Landesteil Birkenfeld und Lübeck das friedliche Zusammenarbeiten der beiden Konfessionen dadurch gestärkt, daß die Zuschüsse nicht in einem festen Zahlenverhältnis stehen? Ich glaube, das ist einer Vermutung, die tatsächlich nicht begründet ist. Nichts liegt dafür vor, wenn das Abkommen gekündigt wird, daß das Verhältnis der beiden Konfessionen zueinander in irgend einer Weise gefährdet werden könnte. Dieser Grund kann meines Erachtens in keiner Weise als stichhaltig angesehen werden. Ich gehe dann über auf einen weiteren Punkt, wo gesagt ist: „Bei alledem muß nach Ansicht dieses Teils des Ausschusses natürlich davon ausgegangen werden, daß durch das Bauschsummenabkommen nicht nur der Staat gebunden, sondern auch die Ansprüche der Kirchen — vorbehaltlich der

Geltendmachung der Geldwertung — nach oben hin begrenzt werden.“ Ich bin mir nicht ganz klar, was dieser Satz alles bedeuten soll. Beziehe ich das zunächst auf die katholische Kirche, so ist diese ja überhaupt nicht gebunden, weil sie dem Vertrage nicht beigetreten ist, und abgesehen von den Rechten, die sie auf Grund der Konvention zu haben glaubt. Was aber die evangelische Kirche anlangt, so fragt sich einmal, ob sich das auf die ganzen Bauschsummen beziehen soll oder in einem Maße, wie es aufgewertet werden soll im Verhältnis zu der katholischen Kirche und dann erhebt sich die große weitere Frage, daß über die Aufwertung sehr verschiedene Meinungen bestehen und ich habe mich gefragt, wie, wenn nun bei allen Verhandlungen mit der evangelischen Kirche über diese Aufwertung keine Einigung erzielt wird? Ist die Voraussetzung dann gefallen? Hier scheint mir eine Unklarheit zu sein, die das Gewicht dieser Gründe sehr erschüttert. Aber abgesehen davon, der Hauptgrund, der den Staat veranlassen muß, zu kündigen, ist der, daß es doch in seinem Interesse liegt, daß er frei der Kirche gegenüber steht. Es ist selbstverständlich, ich betone das nochmals, daß der Staat sich in keiner Weise, und es hat noch niemand jemals daran gedacht, den Ansprüchen entziehen will, die rechtlich an ihn gestellt werden und das soll ja noch geprüft werden. Aber eine ganz andere Sache ist es jetzt. Es handelt sich um eine Neuverpflichtung des Staates und bedenkt man, wieviel Unklarheiten, wieviel Zweifel sich an das bisherige Abkommen anschließen, dann würde der Staat doch ganz gewiß nicht richtig handeln, wenn er nun ohne weiteres, sozusagen blindlings diese alten Zweifel und Bedenken mit der Verlängerung des Abkommens wieder auf sich nimmt. Denn die Lage ist doch heute so: Wenn wir das Abkommen verlängern, denn verpflichtet der Staat sich von neuem, der evangelischen Kirche 48 600 *M* und der katholischen Kirche 22 000 und soundsoviel zu geben und nun ist die Frage, was soll das sein? Das soll doch nicht Papiermark sein. (Abg. Hug: Goldmark.) Es soll eine Summe sein, die nun erst wieder aufgewertet werden muß, und wie sie aufgewertet werden muß, darüber bestehen die allergrößten Zweifel und Bedenken und alles dies soll der Staat auf sich nehmen, sozusagen blindlings, indem er nicht die Möglichkeit besitzt, daß er diese Zweifel beseitigt, sondern indem er diese wieder übernimmt. Das kann doch nicht im Interesse des Staates sein. Ich frage Sie, was heißt das, der Staat soll 48 600 *M* geben? Das ist vermutlich gemeint in einem Sinne aufgewertet, aber wie aufgewertet? Alle diese Zweifel sollen gerade verhindert werden. Denken Sie, wenn es eine Privatperson wäre, so würde man doch sagen, das ist doch nicht in seinem Interesse; ebenso ist es doch nicht im Interesse des Staates. Ich muß also mit aller Bestimmtheit behaupten, die Kündigung des Abkommens liegt ganz entschieden im Interesse des Staates und wenn das der Fall ist, dann muß sie doch geschehen. Ich muß offen erklären, wenn die Mehrheit des Landtages die Kündigung nicht ausspricht und es ergeben sich nachher Schwierigkeiten daraus, obwohl Sie vorher von mir darauf aufmerksam gemacht sind, dann kann der Staatsregierung in keiner Weise irgend eine Verantwortung dafür zugeschoben werden; das ist ausgeschlossen. Andererseits, wenn wir kündigen, so haben wir ein durchaus befriedigendes Er-

gebnis; denn daß in keiner Weise der Kirche zu nahe getreten werden soll, sondern im Gegenteil, was nach unserer Ansicht ihr gebührt, geschehen soll, dafür ist ein Beweis die Vorlage und dafür dürfte ein Beweis sein, wenn der Landtag ihr zustimmt. Andererseits haben wir dann doch die Möglichkeit, daß ein neues Abkommen getroffen wird; dem steht nichts im Wege. Ich muß Sie also aus diesen Gründen dringend bitten, trotz der großen Zahl von Abgeordneten, die sich bisher dagegen ausgesprochen hat, im Interesse des Staates und weil wesentliche Interessen der Kirche in keiner Weise in Gefahr stehen, der Kündigung zuzustimmen. Wenn Herr Abg. Dr. Driver gesagt hat, daß dadurch, weil es sich zum Teil auch um freiwillige Leistungen handelt, die Weiterzahlung zweifelhaft wäre, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß beispielsweise bei der evangelischen Kirche in Lübeck, bei der katholischen Kirche in Lübeck, ganz dasselbe Verhältnis ist, und daß wohl niemals ein Zweifel daran sein kann, daß das, was ihr billigerweise zukommt, wie bisher seit 70 Jahren, immer gewährt werden wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Meine Herren! Ich will nur kurz die Stellungnahme meiner Parteifreunde und selbstverständlich auch die meinige zur Vorlage begründen. Zunächst will ich darauf hinweisen, daß in dem Ausschußbericht insoweit ein Irrtum unterlaufen ist, als der Antrag 3 Seite 57 nicht vom Ausschuß, sondern von der Mehrheit des Ausschusses gestellt ist. Ich habe mit dem Berichterstatter schon darüber gesprochen. Nun zur Sache. Meine Parteifreunde und ich stehen auf dem Standpunkt, daß Religion Privatsache ist. Wir fordern deshalb Trennung von Kirche und Staat. Die Kirche soll das Recht haben, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen. In Verfolg dieser unserer Auffassung glauben wir, daß die Kündigung des Bauschuldenabkommens der vorbereitende Schritt ist zur Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, und wir werden deshalb für diesen Teil der Vorlage stimmen. Den weitergehenden Forderungen des Staatsministeriums, aus Billigkeitsgründen vermehrte Staatsmittel an die Kirchen zu geben, können wir nicht zustimmen. Wir stehen ebenfalls auf dem Standpunkt, daß wir hier ein reines Staatsinteresse wahrzunehmen haben und nicht Kircheninteressen. Mit dieser unserer Stellungnahme befinden wir uns in guter Gesellschaft. Wir wissen, daß die verschiedensten Kirchenkapazitäten vom rein religiösen Standpunkt dazu gekommen sind, die Trennung zu fordern, und auch das Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. Meine Herren, wir können uns nicht vorstellen, daß die Religionen, die Jahrtausende die Menschheit beherrscht haben, heute so dastehen sollen, daß sie mit vermehrten Staatsmitteln gepöppelt werden müßten, oder aber, daß ernstliche Anhänger diese Religionen nicht aufrecht erhalten, sie vielmehr zugrunde gehen lassen wollen, lediglich wegen der Geldfrage. Wir können auch weiter nicht als wichtig anerkennen, daß die Staatsregierung aus Billigkeitsgründen verschiedene anerkannte Religionsgemeinschaften unterstützen will, wohingegen aber doch vom Staate nicht anerkannte Religionsgemeinschaften, die auch eine größere Anhängerschaft haben, vollständig außer Betracht bleiben. Das sind die verschiedenen Auffassungen, und deshalb glauben

meine Parteifreunde, nur dafür stimmen zu können, daß dem Antrage 4 Ziffer a, wo die Kündigung gefordert wird, zugestimmt wird. Eine weitere Ermächtigung zu geben über Dinge, die in der Reichsverfassung ganz klar gestellt sind, halten wir für überflüssig. Die Ermächtigung, die das Staatsministerium fordert in Ziffer b dieses Antrages, halten wir nach den Bestimmungen für vollständig überflüssig. Es wird sich bei der Feststellung des Voranschlages im nächsten Jahre von selbst ergeben, welche Stellung da einzunehmen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohlen.

Abg. Dr. **Kohlen:** Meine Herren! Ich begrüße die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, besonders im allgemeinen ersten Teil. Wenn man auch in betreffs einzelner Punkte des zweiten Teils, besonders wegen Vornahme der Kündigung, verschiedener Ansicht sein kann, so glaube ich doch, daß weite Volkskreise diese Ausführungen als Beweis dafür anerkennen werden, daß die Regierung sich bemüht, nach allen Seiten objektiv einzutreten für die Interessen aller Volkskreise und Konfessionen. Außerdem erkläre ich mich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Driver einverstanden. Auch meine politischen Freunde werden gegen den Antrag 4 stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Vohse.

Abg. **Vohse:** Meine Herren! Es handelt sich bei dieser Vorlage um zwei Dinge, einmal um die Regelung für das laufende Rechnungsjahr, und zweitens um die Frage der Kündigung. Was die Regelung für das laufende Rechnungsjahr anbelangt, so glaube ich, daß man die Fiktion, die Aufwertung werde aus Billigkeitsgründen gewährt, kaum noch festhalten kann. Man kommt nicht darum herum, aufgrund der vorgelegten Gutachten und nach der bisherigen Lage für das laufende Jahr sich auf den Standpunkt zu stellen, daß hier Rechtsansprüche zu befriedigen sind. Von dieser Auffassung aus allein wird auch das Bedenken des Herrn Abg. Jordan aus dem Wege geräumt, daß dann ja nicht anerkannte Religionsgemeinschaften gleiche Ansprüche geltend machen könnten. Daß es Rechtsansprüche sind, müssen wir für das laufende Jahr unterstellen. Das tun wir schon, wenn wir uns auf den Boden des Landtagsbeschlusses stellen, nach welchem, wenn ein bestimmtes Rechtsgutachten in einem bestimmten Sinne ausfällt, aus diesem Rechtsgutachten bestimmte Folgerungen gezogen werden sollen. Das kann man nicht tun, ohne sich auf einen Rechtsboden zu stellen. Dabei kann man nicht mehr sagen, die rechtliche Prüfung bleibt vorbehalten, auf diese rechtliche Prüfung können wir nicht eingehen, wir wollen nur aus Billigkeitsgründen das gewähren, was beantragt wird. Darin liegt meines Erachtens ein Widerspruch. Ich bin ganz damit einverstanden, daß man sagt: Wir wollen uns für die Zukunft nicht festlegen, wir wollen uns eine gründliche Nachprüfung des Sellinek'schen Gutachtens und des anderen Gutachtens, das auch Gegenstand der Beratung gewesen ist, vorbehalten, aber für dieses Jahr müssen wir uns auf den Boden stellen, der dadurch gegeben ist, daß der kath. Kirche ein Anspruch zuerkannt ist, der zur Befriedigung in einem bestimmten und zahlenmäßig festgelegten Umfange geführt



hat, und daß nach dem Landtagsbeschuß nunmehr auch eine paritätische Behandlung der ev. Kirche eintreten muß. Damit ist auch Antrag 3 des Ausschußberichts schon sachlich erledigt. Man stellt sich auf den Standpunkt, daß das, was die Religionsgesellschaften bekommen haben, in gewisser Weise durch Wohnheitsrechte begründet ist, und daß deshalb auch eine Aufwertung dieser Bezüge nach Maßgabe der Zuwendungen an die großen Religionsgesellschaften des Landesteils Oldenburg erfolgen muß.

Nun zu der Frage der Kündigung. Es ist vielleicht auf die gelegentliche Bemerkung des Ausschußberichts, daß hier ein unfreundlicher Akt vorliege, durch die eine friedlich-schiedliche Verständigung erschwert werden könnte, vom Herrn Ministerpräsidenten etwas zu viel Gewicht gelegt worden. Aber die Bemerkung hat ihren Grund. Es ist meines Erachtens nicht gut, daß man, wo die rechtliche Zulässigkeit der Kündigung von autoritativer Seite bestritten ist, trotzdem zur Kündigung schreitet und damit einen Streitpunkt schafft, der vermieden werden kann. Es müßten meiner Ansicht nach ganz erhebliche rechtliche und tatsächliche Gründe dafür sprechen, wenn man trotzdem zu einer Kündigung schreiten wollte. Wenn dann weiter gesagt ist im Bericht, die Kündigung würde zur Folge haben, daß man nunmehr für die Rechtsbeziehungen der Kirchen zum Staat auf die einzelnen Zuwendungen, wie sie vor dem Abkommen bestanden, zurückgehen müßte, so läßt sich das meines Erachtens nicht bestritten. Ob der Staat gesonnen ist, gleichwohl eine Pauschalsumme weiter zu gewähren, die jedesmal bewilligt werden muß, das ist eine andere Frage, aber es kann nicht vermieden werden, daß, wenn man diese Grundlage des Abkommens aus der Welt schafft, dann die Einzelzuwendungen die Grundlage von Verhandlungen bilden. Genau so wie früher werden wieder die einzelnen Bedarfsposten zur Begründung der Pauschalsumme bei der Vorlegung des Voranschlags eine Rolle spielen; es wird über sie verhandelt werden an der Hand des jeweiligen Bedarfs der einzelnen Kirche, die rechtliche Grundlage für eine paritätische Behandlung, die in dem ziffermäßigen Verhältnis der Pauschalsummen gegeben war, ist aber verloren. Diese rechtliche Grundlage kann man wieder herstellen, und es soll auch anerkannt sein, daß es das Bestreben des Landtages war, das zu tun. Aber so wie man anfängt, in die Einzelheiten hineinzusteigen und fragt, was von den Einzelposten begründet ist und was nicht, so kann dieses Hineinsteigen in die Einzelheiten zu großen Schwierigkeiten führen. M. E. ist es deshalb schon aus diesem Grunde außerordentlich unerwünscht, die paritätische Behandlung, wie sie durch das Pauschalsummenabkommen begründet war, fallen zu lassen. Welche Gefahren das in sich birgt, zeigt die Geschichte der letzten zwei Jahre. Sie zeigt, daß man durch das Verlassen dieser paritätischen Grundlage eine sehr erhebliche Unruhe herbeigeführt hat und erhebliche Klagen darüber, daß die eine Kirche zu Gunsten der anderen bevorzugt wäre. Nachdem nun durch die Rechtsgutachten klar gestellt ist, daß die Ansprüche beider Kirchen denselben Charakter haben und auf beiden Seiten von gleicher Stärke sind, möchte ich für meine Person daran festhalten, daß das Pauschalsummenabkommen bestehen bleibt. Gegen das Pauschalsummenabkommen ist ein auf den ersten Blick bedenklich machender Einwand

vom Herrn Ministerpräsidenten erhoben, nämlich folgender: Wenn wir das Pauschalsummenabkommen nicht kündigen, dann schließen wir gewissermaßen dieses Abkommen von neuem ab, verpflichten uns zur Zahlung von bestimmten Ziffern, und was sollen das für Ziffern sein? Papiermarkziffern können es nicht sein, Goldmark sollen es nicht sein, es müssen aufzuwertende Ziffern sein. Nach meiner Meinung ist das nicht richtig. Man kann nicht sagen, daß, wenn man einen Vertrag nicht kündigt, man diesen Vertrag von neuem abschließt. Der Vertrag bleibt bestehen, als wenn die Kündigungsmöglichkeit nicht eingetreten wäre. Der Vertrag ist genau so auszulegen, wie er vor einem Jahr auszulegen war; man hat sich vor rund 50 Jahren auf eine Pauschalsumme geeinigt, und es muß nun ermittelt werden, was sich aus dem dort abgeschlossenen und noch fortlaufenden Abkommen jetzt für Ansprüche ergeben. Da muß man selbstverständlich davon ausgehen, daß diese Ansprüche zunächst in Papiermark umgewandelt sind und eine angemessene Aufwertung erfahren müssen. Es handelt sich nach wie vor darum, diese Summen den heutigen Geldverhältnissen und den Lasten des Staates anzupassen. Daß die ev. Kirche auch ihrerseits so lange das Pauschalsummenabkommen Gültigkeit hat, daran gebunden ist, ergibt sich selbstverständlich daraus, daß sie auch ihrerseits das Recht der Kündigung hat, und daß sie, wenn sie von der Kündigung nicht Gebrauch macht, auch ihrerseits die Grenzen, die in dem Abkommen gezogen sind, anerkennt. Was für Aufwertungsansprüche sich ergeben, wird wahrscheinlich schon in sehr kurzer Zeit ziemlich klar gestellt sein durch die Rechtsprechung in ähnlichen Fällen; ich glaube nicht, daß die Aufwertung als solche unüberwindliche Schwierigkeiten machen könnte; vor allen Dingen wird sie deshalb keine Schwierigkeiten machen, weil das, was der kath. Kirche zusteht durch die Annahme der Anlage 2 vor 2 Jahren ja vollständig ziffermäßig feststeht, und weil infolge dessen aus der Schlüsselzahl für die paritätische Behandlung sich ergeben wird, was der ev. Kirche zuzumenden sein wird. Gerade um dieses Verhältnis festzuhalten, liegt es im allgemeinen Interesse, daß wir auf dem Boden des Pauschalsummenabkommens stehen bleiben und nicht kündigen. Selbstverständlich ist bei der Frage, ob gekündigt werden soll, das Interesse des Staates maßgebend, aber nicht nur das finanzielle Interesse, sondern auch das allgemeine Interesse des Staates an einer reibungslosen Erledigung der Beziehungen zu den großen Religionsgesellschaften. Aber wie im Bericht ausgeführt ist, kann auch nicht anerkannt werden, daß die Kündigung des Pauschalsummenabkommens zu irgend einer Entlastung des Staates führen würde. Es soll ja weiter im paritätischen Verhältnis gezahlt werden. Die Regierung wird nicht daran denken, das, was der kath. Kirche zugesprochen ist, wieder in Frage zu stellen. Es ergibt sich daraus, wenn mit der paritätischen Behandlung ernst gemacht werden soll, die Summe, die im großen und ganzen der ev. Kirche zukommt, wie ich schon gesagt habe, von selbst. — Nun das andere, der Einwand, daß durch die Kündigung eine Grundlage geschaffen werde für die endgültige Auseinandersetzung. Dieser Grund ist deshalb nicht stichhaltig, weil die Auseinandersetzung im Wege der Vereinbarung selbstverständlich auch erfolgen kann trotz Fortgeltung des Pauschalsummenabkommens, und weil,

wenn die reichsgesetzliche Grundlage für eine erzwingbare Auseinandersetzung geschaffen ist, das Bauschsummenabkommen daran nicht hindern kann. Ich meine deshalb, daß der Grund, daß damit einer friedlichen Auseinandersetzung der Weg geebnet werde, ganz sicher bei genauer Betrachtung nicht Stich hält. Es kann die Lage des Staates den Kirchen gegenüber durch die Kündigung kaum verbessert werden, weil ja die Kirchen nach der Reichsverfassung auch nach Kündigung des Bauschsummenabkommens auf die früher bestandenen Zuwendungen sich zurückziehen können, und weil sie diese Ansprüche haben, deshalb brauchen sie sich eine Auseinandersetzung vor Erlaß des Reichsgesetzes nicht gefallen zu lassen. Auch durch die Kündigung des Bauschsummenabkommens wird kein Weg geschaffen, dem ohne eine Verständigung zwischen den beiden Teilen eine vollständige Trennung, eine finanzielle Auseinandersetzung erfolgen kann. Nach meiner Meinung ist deshalb dem Antrage 5 des Ausschußberichts der Vorzug zu geben. Ich bin der Meinung, daß die Haltung desjenigen Teils des Ausschusses, der zu diesem Antrage 5 gekommen ist, in dem Ausschußbericht wohl begründet ist. Das eine muß ich zugeben, um gerecht zu sein, daß nach den rechtlichen Beurteilungen, die uns vorliegen, die kath. Kirche durch das Bauschsummenabkommen ihrerseits nicht gebunden ist. Aber ich glaube nicht, daß das das Gewicht der übrigen Argumente irgendwie beeinträchtigt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. Müller: Meine Herren! Ich möchte noch kurz zu dieser Sache folgendes erklären: Eigentlich sollte ja für diejenigen, die Anhänger der Kirchenreligion sind, dieses keine Streitfrage sein. Der heutige Staat, der auf kapitalistischer Grundlage beruht, gebraucht diese Kirche, um innerhalb der Kirche die Menschen zu Untertanen zu erziehen; das ist eine Notwendigkeit, und deshalb wundert man sich, daß hierüber ein Streit besteht unter den Anhängern der Religionen. Ich bin der Ansicht, daß derjenige, der glaubt, eine Kirchenreligion haben zu müssen, auch Idealismus genug haben muß, um dafür zahlen zu können und zahlen zu wollen, das scheint aber nicht der Fall zu sein; wenn das mit dem Bezahlen anfängt, dann schiebt man das gern auf den andern. Der Begründer, der Nazarener Jesus, hatte kein Plätzchen, wo er sein Haupt hinlegen konnte, und die Herren Pfarrer, die Vertreter der heutigen Religion, wollen gut bezahlt sein und wollen tadellose Wohnungen, möglichst eine Villa, für sich haben. Dieses kennzeichnet den großen Idealismus und die ganze Heiligkeit dieser Kirchenreligion. Mir sagte ein solcher Herr Pfarrer, sie müssen das nicht so betrachten, sondern so: Sie sind Handwerker und verdienen ihren Unterhalt; ich bin Pfarrer, und das ist mein Geschäft. Ob ich das glaube, ist meine Sache. (Zuruf: Wer hat das gesagt?) Das werde ich auch noch sagen: Das haben schon mehrere Leute gesagt. Und so verhält es sich mit der ganzen Religionsgeschichte, sie wollen dabei ein Geschäft machen; sie wollen gut bezahlt sein, damit sie ein anständiges Leben führen können, und deshalb ist es mit der Heiligkeit und mit dem Idealismus dieser Leute nicht soweit her, wenn sie es nicht fertigbringen, ihre Pfarrer usw. selbst zu bezahlen.

(Zuruf: Das tun wir ja auch!) Das tun Sie nicht! Wenn der Staat dazu etwas hergeben soll, dann tut der Staat es. Es sind auch andere Religionsgemeinschaften, die Baptisten, die Methodisten und Monisten, die werden auch nicht vom Staat bezahlt. (Zuruf: Kommunisten gibt es auch!) Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wenn alle diese kleinen und großen Sekten ankommen würden und wollten auch Zuschüsse verlangen, dann möchten wir letzten Endes sehen, woher der Staat das Geld nehmen soll; es wird das alles aus den Steuergroschen der Allgemeinheit genommen. Ich gehöre keiner Religionsgemeinschaft an, muß aber trotzdem Kirchensteuern bezahlen für mein kleines Grundstück; ob das recht ist, ist eine andere Frage. Meine Frau gehört auch keiner Religionsgemeinschaft an; ihr gehört eigentlich das Grundstück. (Heiterkeit.) Trotzdem wird verlangt, meine Herren, daß ich zahle, obwohl ich mit der Gesellschaft nichts zu tun habe, deshalb kann ich für meine Person nicht dem zustimmen, daß hier aus Staatsmitteln Zuwendungen gegeben werden, deshalb stimme ich auch dafür, daß das Abkommen gekündigt wird; die andern Geschichten lehne ich ab. Jede Unterstützung lehne ich ab, weil ich sage: Religion ist eine reine Sache für mich allein, das ist eine Privatangelegenheit; ich glaube, was ich will, und lasse mir nicht vor schreiben, was sein soll. Ich habe vielleicht eine bessere Religion als manche Kirchenchristen, die in die Kirche gehen und glauben davon nichts, weil sie durch die Handlungen beweisen, daß sie keine Nächstenliebe im Herzen haben, sondern die Mitmenschen betrügen. Aus allen diesen Gründen, weil das eine windige Geschichte mit der Religion, sollte der Staat dazu übergehen, dieser Gesellschaft keine Zuschüsse zu geben, sondern der Staat sollte denen zu verstehen geben: Wenn ihr eine Kirche und Pfarrer haben wollt, dann beweist, daß es eine ideelle Sache ist, und die Pfarrer sollen beweisen, daß sie auch ohne Geld am Sonntag in der Kirche predigen, und daß sie in der Woche eine produktive Arbeit verrichten können, dann wollen wir glauben, daß es Leute sind, die die Religion als Ideal auffassen, und dann braucht gar nicht die Frage aufgeworfen zu werden, woher das Geld kommen soll, aber solange das alles nicht der Fall ist, und das wird innerhalb der heutigen Gesellschaft nie der Fall sein, solange wird die Religion gewissermaßen eine Stütze des Staates bleiben, weil es ein vorzügliches Mittel ist, um Untertanen zu erziehen, aber nicht freie Menschen. Aus diesen Gründen hauptsächlich lehne ich jede Unterstützung ab.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung. — Das Wort hat noch Herr Abg. Dörr zur Begründung seiner Abstimmung.

Abg. Dörr: Eine kurze Bemerkung: Ich habe mir im Ausschuß meine Abstimmung vorbehalten, weil ich nähere Kenntnis von dem Gutachten nehmen wollte. Ich erkläre heute, daß ich der Vorlage zustimmen werde, bin aber mit dem Ministerpräsidenten der Meinung, daß damit der Rechtsfrage in keiner Weise vorgegriffen werden soll. Wenn die Vorlage angenommen wird, dann möchte ich bitten, daß die Staatsregierung alles tut, damit die Zuschüsse, die an die Kirchen in Birkenfeld gezahlt werden, so rasch wie möglich gezahlt werden, denn die Notlage der Geistlichen ist wohl nirgends so groß wie in Birkenfeld.

Präsident: Ich habe Herrn Dörr zur Begründung der Abstimmung das Wort gegeben, weil mir gesagt wurde, er habe sich in dem Augenblick zum Wort gemeldet, wo ich den Schluß verkündete, sonst hätte es nicht mehr geschehen können. Wir kommen jetzt zur Abstimmung zunächst über Antrag 1. Der Antrag ist vorhin verlesen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist auch der Antrag 2 angenommen. Antrag 3 ist nicht, wie im Bericht steht, ein Ausschufsantrag, sondern ein Antrag der Mehrheit. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag 5, der am weitesten von der Regierungsvorlage abweicht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 4 erledigt.

Ich ziehe jetzt die Punkte der Tagesordnung 14, 16 und 20 vor, die Anlagen 16, 17, 12. Ich hatte vor, diese Reihenfolge zu nehmen. Um aber Herrn Stukenberg, der zu der Anlage 12 verschiedene Anträge gestellt hat, die Möglichkeit zu geben, seine Anträge auch hier zu begründen, ziehe ich diese Vorlage vor, da er nachher nicht hier sein kann. Der Landtag ist einverstanden.

Punkt 20 ist:

Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 18. Juli 1923 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. Zweite Lesung.

Zu dieser Anlage sind in der zweiten Lesung eine Reihe von Anträgen gestellt. Der Ausschuß stellt wieder seinerseits 17 Anträge zur Erledigung der gestellten Anträge. Ich mache darauf aufmerksam, daß Antrag 11, der lautet, „Annahme des Antrages des Abg. Bartels,“ der weitgehendste Antrag ist, denn Abg. Bartels beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage, mit Ausnahme des § 6a, Ziffer 4, und der Druckfehlerberichtigung. Wir haben deshalb zunächst über diesen Antrag 11 zu verhandeln. Ich stelle diesen Antrag 11 zur Beratung. — Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Wir haben zur ersten Lesung erklärt, daß wir zur zweiten Lesung noch Anträge stellen würden. Wir haben besonders auch erklärt, daß wir unter allen Umständen Maßnahmen treffen würden, um die Finanznot der Gemeinden zu beseitigen. Weiter, meine Herren, haben wir damals gesagt, daß wir es unbedingt für nötig halten, Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen, daß die Gemeinden nicht so darauf loswirtschaften können, sondern daß das Zuschlagsrecht der Gemeinden beschränkt wird. Die Vorlage sagt, daß das Fünffache der Grundsteuer gehoben werden darf. Wir halten diese Grenze für zu hoch, weil das eine Belastung für die Landwirtschaft bedeutet, die sie namentlich mit Rücksicht auf die jetzigen Verhältnisse unter keinen Umständen tragen kann. Ich habe schon bei der ersten Beratung erklärt, daß seit drei bis vier Monaten die Landwirtschaft bergab geht, und daß das voraussichtlich in einem Maße kommen wird, wie wir es wahr-

scheinlich seit langen Jahren nicht gehabt haben. Gerade mit Rücksicht auf die Reichsbesteuerung, die jetzt bei der Landwirtschaft erfolgt, können wir nicht so weit gehen. Ich hielt schon damals den Antrag, der vom Zentrum gestellt wurde, für den besten, habe auch damals erklärt, daß ich wahrscheinlich zur zweiten Lesung einen ähnlichen Antrag stellen würde. Ich habe diesen Antrag aufgenommen, habe ihn zur zweiten Lesung gestellt, nur mit dem Hinzufügen, daß die Steuern, die bereits eingezogen sind, in Anrechnung kommen sollen, denn man kann nicht sagen, daß die Steuern, die bereits gezahlt sind, nicht Goldmark waren, sie waren tatsächlich Goldmark in dem Augenblick, wo sie bezahlt werden mußten, und müssen in Anrechnung kommen, wenn man das Zuschlagsrecht beschränken will. Leider ist das Zentrum von dem Standpunkt abgewichen. Leider ist das Zuschlagsrecht nicht mehr begrenzen, es sagt: Den Gemeinden muß überlassen werden, was sie heben wollen; dem kann ich unter keinen Umständen zustimmen. — Dem Antrage des Abg. Hartong, bei der Gewerbesteuer das Zuschlagsrecht zu beschränken, hat auch das Zentrum zugestimmt. — Dann, meine Herren, ein paar Worte zu den Anträgen des Abg. Stukenberg: Abg. Stukenberg hat den Antrag gestellt, daß Grundstücke, die seit 1914 kultiviert sind, bei Besizungen bis zu 15 ha von den Zuschlägen zur Grund- und Gebäudesteuer freibleiben sollen. Ich will auf die Einzelheiten nicht mehr eingehen, ich habe das neulich schon getan; das ist undurchführbar, das ist nicht möglich. Dieser Antrag wird wahrscheinlich heute angenommen werden, nachdem drei Parteien im Ausschuß diesem Antrage zugestimmt haben; ich möchte Sie aber nochmals bitten, die Gemeinden nicht in die schwierige Lage zu bringen, er ist tatsächlich nicht durchzuführen, und deshalb werde ich folgenden Verbesserungsantrag einbringen:

Der Landtag wolle Antrag 8 ablehnen und folgenden Antrag annehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag eine Vorlage zu machen, welche bestimmt, daß neu kultivierte Grundstücke erst fünf Jahre nach der Kultivierung zur Grundsteuer umgeschätzt werden. Ich muß ein paar Worte dazu sagen, meine Herren: Wenn man die unkultivierten Grundstücke freilassen will, dann muß man in der Mutterrolle feststellen können, welche Grundstücke neu kultiviert sind, es ist deshalb richtiger, diese neu kultivierten Grundstücke, wenn man sie freilassen will, auch von der staatlichen Grundsteuer freizulassen; das bedeutet also, diese neu kultivierten Grundstücke dürfen erst nach einer Anzahl von Jahren umgestätzt werden, dann stehen sie eben bis dahin noch als unkultivierte Grundstücke eingetragen, und der Gemeinderrechnungsführer kann genau sehen, welche Grundstücke unkultiviert sind; sie haben nur in dem Maße beizutragen, wie die unkultivierten Grundstücke. Das allein ist durchführbar und nichts anderes. Ich habe mich gewundert, daß auch die landwirtschaftlichen Vertreter der demokratischen Partei, Herr Wittje und Herr Rothenburg, die auch in ihrem Bauernbund diese Forderung sonst gehört haben, daß die nicht diesen Antrag gestellt haben; auch dort hat man gesagt, man sollte die neu kultivierten Grundstücke freilassen. Es wäre richtiger, diesen Antrag zu stellen. Wenn Sie schon die kleinen Landwirte schützen wollen, dann müssen Sie

das Zuschlagsrecht allgemein beschränken. Ich habe Stichproben gemacht in meiner Gemeinde und habe Feststellungen gemacht mit andern Personen aus der Gemeinde, ich habe gefragt: Wieviel Grundstücke sind unkultiviert? Man kann es nur schätzen; und wenn man dann vergleicht, was es einmal bedeutet, wenn man das Zuschlagsrecht nicht beschränken will, bis zum sechsfachen gehen will, dann ist das eine solche Belastung, daß im Vergleich dazu dieser Antrag nichts ausmacht. Ich sage: Auf der einen Seite legen Sie dem kleinen Landwirt die Schlinge um den Hals und werfen ihm dann einen kleinen Brocken hin; die neu kultivierten Grundstücke bleiben frei, damit er es ja nicht merkt. Wenn Sie helfen wollen, dann machen Sie es so, daß neu kultivierte Grundstücke freibleiben und beschränken das Zuschlagsrecht. — Dann zu dem weiteren Antrag, progressive Besteuerung: Einerseits muß ich sagen, daß ich mich freue, daß gerade aus der demokratischen Partei dieser Antrag kommt, weil man doch dadurch, daß man den Antrag stellt, sagt, daß die Grundsteuer nicht ohne weiteres mit dem Grund und Boden verbunden ist, früher waren Sie anderer Meinung; jetzt geben Sie zu, daß die Grundsteuer nicht unbedingt mit dem Grundbesitz verbunden ist. Sie durchbrechen Ihren Grundsatz. Durchführbar ist auch der Antrag nicht. Die Grundsteuer steht fest; sie ist eingetragen. Die Durchführung des Antrages ist nicht denkbar, das ist ausgeschlossen; man kann das wohl machen, wenn man eine Einkommensteuer festsetzt, aber nicht bei der Grundsteuer. Ein Teil ist verpachtet, oder meinetwegen ein Acker von 100 ha in sechs Teile geteilt, Stellen von 15—20 ha. Können Sie da überhaupt feststellen, wie hoch die Grundsteuer sein soll? Ich habe schon gesagt: Wenn wir Gesetze machen, dann müssen wir auch die Gesetze so machen, daß sie durchführbar sind. Wir haben in den letzten Jahren immer geglaubt, sogenannte soziale Bestimmungen zu erlassen, unsinnige sind es geworden; nun führen Sie die aber durch. Wir wollen den Beamtenabbau vornehmen, aber wenn solche Anträge kommen, müssen wir den Apparat vergrößern; schaffen wir Gesetze, die durchzuführen sind. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage, diese neu kultivierten Grundstücke nicht einzuschätzen, Ihre Zustimmung zu geben und den Antrag anzunehmen, der das Zuschlagsrecht der Grundsteuer beschränken will. Meine Herren, die Landwirtschaft ist in erster Linie berufen, Deutschland aus dieser Not, aus dem Elend herauszubringen, das gibt jeder zu. (Zuruf Hug: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.) Ach, Herr Hug, wenn wir die Landwirtschaft nicht hätten, hätten wir längst, wer weiß wo, gelegen. Früher wurde gesagt, die Landwirtschaft brauchen wir nicht, wir brauchen Industrie; hätten wir sie nicht gehabt, wären wir längst kein Deutschland mehr, ich bitte Sie deshalb, doch diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben. Wir können es nicht dulden, daß man eine derartige Besteuerung zuläßt. Vor allen Dingen muß das eine gelten, daß die Gemeinden angewiesen werden, sparsam zu wirtschaften. Es wird blindlings darauf losgewirtschaftet. Sie wissen alle, welche gewaltigen Steuern uns bevorstehen; aus dem Grunde ist es Aufgabe, sparsam zu wirtschaften und nicht blindlings loszuarbeiten. Ueberlegen Sie sich, ob Sie so weit gehen wollen oder ob Sie nicht unseren Anträgen Ihre Zustimmung geben wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: Durch die Reichssteuergesetzgebung ist in der Tragung der öffentlichen Lasten in den Gemeinden eine starke Verschiebung eingetreten. Ein großer Teil der Ausgaben, deren Tragung gesetzlich eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit anerkannt war und daher nach der Einkommensteuer aufgebracht wurde, müssen jetzt vom Grund und Boden getragen werden, in den Städten auch noch vom Gewerbe, in den ländlichen Gemeinden fast allein vom Boden. Nun ist die neuere Gesetzgebung allgemein davon ausgegangen, daß die Inhaber der größeren Einkommen und Vermögen ein verhältnismäßig größeres Interesse an der Herstellung und Erhaltung derjenigen öffentlichen Einrichtungen hätte, unter deren Schutz sie Einkommen und Vermögen erwerben oder genießen. Deshalb sind die Einkommen- und die Vermögenssteuer progressiv gestaltet worden. Man hat das allgemein als sachlich richtig, gerecht und human angesehen. Werden nun Steuern, die bislang nach der Einkommensteuer verteilt wurden, nach der Grundsteuer aufgebracht, so muß diese Progression außer Wirkung kommen, denn die Grundsteuer ist nicht progressiv und kann auch nicht progressiv, wie Herr Danneemann richtig gesagt hat, gestaltet werden. Die Aufbringung nach der Grundsteuer wirkt also ganz anders. Ich möchte Ihnen, ohne Sie mit Zahlen langweilen zu wollen, zwei Beispiele vorführen. Es handelt sich um einen Betrieb von 5 ha und um einen von 50 ha, Marschstellen, auf der Geest ist das Verhältnis ähnlich, ich habe die Marschstellen gewählt, weil mir dafür sichere Zahlen zur Verfügung standen und zwar für die Einschätzung 1922 nach dem Ertrage von 1921. Wird nun bei diesen Betrieben dasjenige, was sie an Einkommensteuer aufzubringen hatten, nach der Grundsteuer umgelegt, dann ergibt sich folgendes: — Ich will nicht mitteilen, wie ich das ausgerechnet habe, ich bin aber überzeugt, daß die Berechnung richtig ist, sie steht auch jedem zur Verfügung. — Ein Betrieb von 5 ha zahlt an Einkommensteuer — es sind in beiden Fällen Mann, Frau und vier Kinder als Familie angesehen worden — Einkommensteuer 540 M, er würde an Grundsteuer zu zahlen haben 3675 M, also 3135 M mehr als er nach der Einkommensteuer zu zahlen hätte. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß derzeit 3000 M noch etwas war, jetzt ist es ja nichts. Eine Stelle von 50 ha hat an Einkommensteuer zu zahlen 47 250 M, und würde an Grundsteuer zu zahlen haben 36 750 M, der Betrieb hätte also weniger zu zahlen, wenn die Steuer nach der Grundsteuer umzulegen wäre. Der kleine Betrieb von 5 ha hat 3135 M mehr, der größere von 50 ha also 500 M weniger zu zahlen. Das ist die Folge, wenn die Progression, die in der Einkommensteuer steckt, beseitigt wird, und diese Progression wird durch die Hebung nach der Grundsteuer für die Zuschläge beseitigt. Ich muß noch hinzufügen zu meinen Zahlen, daß es sich um die einfache Einkommensteuer handelt, also 100 %, nicht um darüber hinausgehende Sätze, weil die Zuschläge in den Gemeinden sehr verschieden gewesen sind; vor dem Kriege waren 100 % Zuschlag zur Einkommensteuer wenig, der Durchschnitt war 200 %. Also das ist die Wirkung, die die Reichssteuergesetzgebung auf die Belastung mit Gemeindesteuern ausübt.

Es ist klar, daß eine derartige Verschiebung am aller-
schwersten zu tragen ist von denjenigen kleinen Betrieben,
die neukultiviertes Land haben, und deshalb haben wir
geglaut, versuchen zu müssen, sie auch für das laufende
Jahr schon zu entlasten. Wir können nicht glauben, daß
diejenigen, die die progressive Einkommensteuer und Ver-
mögenssteuer grundsätzlich für richtig halten, nun nicht bereit
sein werden, die Beseitigung dieser Progression, die durch
die Grundsteuer entsteht, nach Möglichkeit zu mildern für
die kleinen Betriebe. Es sind die beiden Anträge gestellt,
Antrag 1 und 8, um den letzteren handelt es sich in erster
Linie, aber auch um den Antrag, von dem Herr Danne-
mann schon gesprochen hat. Nun sind gegen diese Anträge
Bedenken laut geworden. Einmal, daß das System der
Ertragssteuer, der Grundsteuer, damit durchbrochen werde.
Ich glaube, für den Antrag, daß die unkultivierten Flächen
frei bleiben sollen, wird man diesen Einwand nicht anführen
können, denn dann würde mit der bisherigen Gesetzgebung
ja auch der Grundsatz durchbrochen sein, nach der alle
unkultivierten, vom Staat ausgewiesenen Flächen für die
ersten zehn Jahre frei sind von der Steuer, von der staat-
lichen Steuer und von den Gemeindeforschlägen. Ich nehme
an, ich weiß es nicht, ich will es daher nicht behaupten,
daß dazu auch die vom Siedlungsamt ausgewiesenen Kolonate
gehören; das ist mir zwar nicht sicher, aber selbst wenn sie
das täten, bleibt noch eine große Zahl von Grundstücken
übrig, die neu kultiviert sind, und die unter diesen Antrag
fallen würde. Diesen Einwand halte ich deshalb nicht für
stichhaltig. In Bezug auf den zweiten Antrag ist es richtig,
wenn das etwas dauerndes wäre, daß das System der
Ertragssteuer durchbrochen würde. Aber wir beabsichtigen
nichts dauerndes, sondern die Regierung zu ersuchen, eine
Vorlage zu machen, wenn es geht, die die Gemeinden zu
dem Schritt berechtigen soll. Es ist selbstverständlich eine
Uebergangsbestimmung für die Zeit, bis die Gemeinden das
Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer wieder haben. Wir
halten es für nötig, für diese Frist den kleineren Betrieben,
die zum Teil auf unkultivierten Ländereien wirtschaften oder
vielleicht auch ganz auf solche angewiesen sind, die Lage zu
erleichtern. Ein zweiter Einwand, der durchschlagend sein
würde, wenn er richtig wäre, ist der, daß die Sache nicht
durchzuführen ist. Ich bin anderer Ansicht. Wenn die
gesetzlichen Bestimmungen, wie sie vorliegen, allenthalben
durchgeführt wären, dann würde ohne weiteres nach jeder
Mutterrolle festzustellen sein, welche Grundstücke nach 1914
kultiviert sind und welche nicht. Aber die Bestimmungen
sind nicht durchgeführt. Es wird zweifellos Gemeinden
geben, die einfach mit ihrer Mutterrolle fertig werden können,
die an der Hand der Mutterrolle die unkultivierten Flächen,
die seit 1914 in Kultur genommen sind, feststellen können.
Es gibt aber andere Gemeinden, die das nicht können, und
da wird man andere Wege suchen müssen, um diese Flächen
zu ermitteln. Es gibt sicher verschiedene Wege. Ich will
auf die Einzelheiten nicht eingehen, möchte nur sagen, daß
mir von durchaus sicherer Seite mitgeteilt ist, daß die Ge-
meinden, in denen die Berichtigung der Mutterrolle nicht
stattgefunden hat und nicht hat stattfinden können, weil die
Einschätzung noch nicht vorlag, daß die selbst die Schätzung
vorgenommen haben und nun auf Grund dieser Schätzung

die Zuschläge heben. Meine Herren! Wenn die Gemeinden
selbst die Einschätzung der Grundstücke vornehmen können
von den neukultivierten Grundstücken (Zuruf Dannemann:
Ist ja nicht zulässig.) Sie tun es aber, Herr Dannemann,
wenn die Gemeinden das können, — sie tragen das Er-
gebnis nicht in die Mutterrolle hinein, das muß amtlich
geschehen, aber sie führen neben der Mutterrolle ein Ver-
zeichnis — dann können sie noch viel leichter feststellen,
welche Ländereien in Kultur genommen sind, weil diese
Feststellung der Schätzung vorhergegangen sein muß. Also
durchführbar ist die Sache, davon bin ich fest überzeugt.
Ich bin fast $\frac{1}{4}$ Jahrhundert im Gemeinbedienst tätig ge-
wesen, ich weiß wohl, daß das Arbeit bringt. Nun sagt
Herr Dannemann, er wolle einen andern Antrag stellen,
von dem ich nicht ohne weiteres sagen will, ob er durch-
führbar ist oder nicht, aber das eine kann man mit voller
Sicherheit sagen, er hilft den Leuten für das laufende Jahr
nicht. Wir wollen für das laufende Jahr schon helfen
denen, die es dringend nötig haben, und deshalb können
wir dem Antrage aus diesem Grunde nicht zustimmen,
sondern müssen unseren Antrag vorziehen. Eins möchte
ich noch sagen in Bezug auf den zweiten Antrag. Es ist
richtig, es wäre eine Durchbrechung des Systems der Ertrags-
steuer, wenn so etwas für die Dauer geplant wäre, wie
eine Staffelung der Grundsteuer, aber es ist ein Not-
behelf, der berechnet ist auf eine kurze Zeit des Ueber-
ganges, in der wir uns befinden, bis die Gemeinden
das Zuschlagsrecht wieder haben, und ausgeschlossen,
wenn auch unwahrscheinlich, ist doch nicht, daß innerhalb
Jahresfrist das Zuschlagsrecht da ist. Wenn man bis
dahin denen, die es nötig haben, helfen will, muß man
solche Wege suchen. Einen genaueren Weg schreibt der Antrag
nicht vor, er überläßt es der Staatsregierung, einen gang-
baren Weg zu finden und will im übrigen die Gemeinden
nur berechtigen. Anders ist es mit dem ersten Antrag. —
Im ganzen komme ich dahin, daß die Einwände, so beacht-
lich sie sind, doch nicht die Bedeutung haben, daß man die
Anträge ablehnen müßte, und wenn man helfen will, meine
Herren, dann muß man gerade jetzt rasch helfen, und des-
halb bitte ich, die Anträge des einen Teils des Ausschusses
anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. Stufenberg: Meine Herren! Der Herr Abg.
Dannemann ist der Auffassung, daß den Gemeinden durch
die Annahme der Ziffer 1 des Gesetzentwurfs das unbeschränkte
Zuschlagsrecht zur Grundsteuer gegeben werde. Diesen Irrtum
scheinen auch andere im Hause zu teilen. Tatsache ist aber,
daß der § 6 b angenommen ist, und der stellt eine Relation zwischen Grundsteuer und Gewerbesteuer
her, sodaß von einem unbeschränkten Zuschlagsrecht nicht
die Rede sein kann, denn die Gewerbesteuer würde auch
nach den Anträgen, die im Ausschuss gestellt sind, festliegen.
Zu den anderen Punkten hat schon Herr Tangen ge-
sprochen. Es ist vom Abg. Dannemann der Vorwurf
gegen die Gemeinden erhoben worden, daß sie blindlings
darauf loswirtschaften. Wenn man einen solchen Vorwurf
in der Öffentlichkeit ohne Beweise erhebt, so ist das un-
erhört. Was im Ausschuss in dieser Hinsicht gesagt wurde,

ist nicht stichhaltig. Sollte es hier wiederholt werden, so sind wir in der Lage, das zurückweisen zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. Haßkamp: In der ersten Lesung ist von allen wesentlichen Anträgen nur der Antrag auf Erhebung der Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer nach Goldmark angenommen worden. In allen übrigen Punkten ist eine Einigung nicht erzielt, wenn auch zum Teil eine wesentliche Annäherung stattgefunden hat. Die Meinungsverschiedenheiten beziehen sich in der Hauptsache auf die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer und zur Gewerbesteuer. Meine Fraktion glaubt, dem Antrage auf Aufhebung einer Beschränkung in der Zuschlagsgrenze für die Grund- und Gebäudesteuer zustimmen zu können. Sie ist der Ansicht, daß eine große Gefahr, daß die Grund- und Gebäudesteuer zu stark herangezogen wird, nicht besteht. Sie ist sogar der Meinung, daß eine Höchstgrenze hier oft gegenteilig wirken kann, indem die Gemeinde leicht geneigt sein wird, ohne nähere Prüfung, welche Beträge notwendig sind, einfach den im Gesetz vorgesehenen Höchstbetrag zu heben. Eine Beschränkung auf einen Höchstbetrag von 200 % der Grundsteuer und 40 % der Gebäudesteuer, wie eine Minderheit des Ausschusses beantragt, können wir nicht mitmachen, weil wir der Ueberzeugung sind, daß es dann manchen Gemeinden unmöglich wäre, die dringendsten Bedürfnisse zu decken. Was die Zuschläge zur Gewerbesteuer anlangt, so will der eine Teil des Ausschusses sich auf einen Höchstfuß von 300 % beschränken, während ein anderer Teil sie völlig frei halten und nur bei Zuschlägen über 300 % die Genehmigung des Ministeriums verlangen will. Hierzu habe ich folgenden Verbesserungsantrag gestellt:

Annahme der Ziffer 2 der Vorlage mit dem Zusatz:

„Zuschläge von mehr als 300 v. H. der staatlichen Gewerbesteuer dürfen von den Gemeinden nur mit Genehmigung des Staatsministeriums und nur dann erhoben werden, wenn die Gemeinde sich nachgewiesenermaßen in einer außerordentlichen finanziellen Notlage befindet, jedoch höchstens bis zu 600 v. H.“

Meine Parteifreunde und ich sind der Meinung, daß im allgemeinen, namentlich bei Freilassung der Grund- und Gebäudesteuer, ein Zuschlag bis zu 300 v. H. der Gewerbesteuer ausreichen wird. Wir haben uns aber nach wiederholter eingehender Nachprüfung der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß in einigen Gemeinden mit besonders ungünstigen Verhältnissen diese Zuschläge nicht ausreichen, um der Finanznot dort völlig abzuhelpen. Wir glauben, es nicht verantworten zu können, diesen Gemeinden das unbedingt Notwendige zur Deckung des dringendsten Bedarfs vorzuenthalten. Aber diese Fälle, in denen nach unserer Ansicht ein höherer Zuschlag genehmigt werden kann, müssen Ausnahmefälle bleiben. Die Gemeinden müssen mit allen Mitteln darauf bedacht sein, in ihrer Verwaltung die größte Sparsamkeit walten zu lassen. Erst wenn nach Vermeidung aller nicht notwendigen Ausgaben und Ausschöpfung aller sonst vorhandenen Steuerquellen ein dringender Bedarf für die Gemeinden bleibt, wird sie auch die Gewerbesteuer höher anspannen müssen. Wir erwarten, daß das Staatsministerium

bei Annahme unseres Antrages durch den Landtag bei Genehmigung der Anträge der Gemeinden in dieser Beziehung eine sorgfältige Prüfung eintreten läßt. Der Herr Abg. Dannemann hat Bedenken dagegen geäußert, daß der Antrag 8 des Herrn Stukenberg, wonach neukultivierte Flächen unter Umständen von den Gemeindezuschlägen befreit werden sollen, praktisch durchführbar wäre, im übrigen hat er gegen den Grundsatz anscheinend keine Bedenken. Nach meiner Meinung ist diese Bestimmung wohl durchführbar, wenn natürlich auch Schwierigkeiten dabei auftreten werden. Ich glaube, es ist möglich, mit Hilfe der Bezirksvorsteher und auf andere Weise die neukultivierten Flächen festzustellen, wenn die Größe mit arithmetischer Genauigkeit sich auch nicht feststellen läßt. Ich verweise darauf, daß im Vorjahre bei der Getreideumlage die neukultivierten Flächen von der Umlage frei bleiben mußten, also auch dort mußten sie ermittelt werden. Ich kann bestätigen, was Herr Abg. Tanzen eben schon ausgeführt hat, daß die Gemeinden selbständig die Einschätzung der neukultivierten Flächen vorgenommen haben. Mir ist eine Gemeinde speziell bekannt, in der die Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer sehr hoch angenommen werden mußte, weil Chausséebaukosten zu decken waren. Es war allgemein Klage darüber geführt, daß sehr viele Besitzer, weil die Umschätzung der neukultivierten Flächen nicht stattgefunden hatte, seit längerer Zeit dabei zu gut weggekommen wären. Darauf hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, selbst eine Nachschätzung vorzunehmen. Nach dem Gesetz war dieses, wie Herr Dannemann schon bemerkte, nicht zulässig, sie hat es aber ohne Widerspruch getan. Es geht daraus hervor, daß es möglich ist. Herr Dannemann hat einen Abänderungsantrag gestellt, wonach neukultivierte Flächen in den ersten fünf Jahren nicht umgeschätzt werden sollen. Ich glaube, dieser Antrag ist ziemlich überflüssig. Es dauert schon jetzt eine geraume Zeit, bevor eine Umschätzung stattfindet. Mir sind auch Fälle bekannt, in denen Gemeinden erst nach fünf Jahren und zuweilen nach noch längerer Zeit umgeschätzt wurden. Die Katasterämter sind stellenweise so überlastet, daß sie eine allgemeine Umschätzung nicht früher vornehmen können. Wir werden deshalb für den Antrag 8 stimmen. Dagegen müssen wir gegen den Antrag 12 stimmen, wonach eine Staffelung der Zuschläge zur Grundsteuer nach der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe stattfinden soll. Wir teilen die Bedenken, die Herr Tanzen hervorgehoben hat. Wir sind namentlich auch der Ansicht, daß eine solche Bestimmung dem Finanzausgleichsgesetz direkt widerspricht, denn die Grund- und Gebäudesteuer ist eine Objektsteuer, die nicht nach der Leistungsfähigkeit der Betriebe gestaffelt werden darf.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Tappenbeck.

Geh. Oberregierungsrat **Tappenbeck:** Meine Herren! Ich wollte bitten, mir eine kurze Bemerkung zu den Anträgen 8 und 12 zu erlauben; das sind die Anträge 4 und 6 des Herrn Abg. Stukenberg. Der erste Antrag bezieht sich auf die Freilassung der neu kultivierten Flächen, und dabei fragt es sich darum, ob der Antrag durchführbar ist. Herr Abg. Dannemann hat ihn als undurchführbar bezeichnet, während die Herren Abg. Tanzen und Haßkamp

den entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Nachdem Erhebungen bei der Staatsregierung über diese Frage angestellt worden sind, ist zu sagen, daß allerdings die Durchführung dieser Bestimmung mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden ist, da in den meisten Gemeinden auf Grund der Mutterrolle nicht festgestellt werden kann, welche Flächen seit 1914 in Kultur genommen sind, daß also nichts übrig bleibt, als örtliche Ermittlungen anzustellen, und diese örtlichen Ermittlungen werden sehr umständlich sein. Es müßte an Ort und Stelle eine Schätzung vorgenommen werden, genaue Feststellungen wären nur möglich bei Hinzuziehung eines Vermessungsbeamten, und das würde zu umständlich sein. Man müßte sich also mit einer Schätzung begnügen, zu welcher der Eigentümer und eine dritte Person hinzuzuziehen wäre. Aber auch dies Verfahren würde recht weitläufig und kostspielig sein, sodaß man sagen müßte, die Schwierigkeiten der Durchführbarkeit sind so groß, daß sie an Undurchführbarkeit grenzen. Deswegen kann die Staatsregierung dem Antrage nicht zustimmen.

Zum Antrage 12, das ist der Antrag 6 des Abg. Stukenberg, der die Staatsregierung auffordert, eine Staffelung für die Zuschläge zur Grundsteuer durchzuführen, möchte ich bemerken, daß die Gründe, die von Herrn Abg. Tanzen angeführt worden sind, zwar bestechend sind, aber dieser Weg ist nicht gangbar aus einem Grunde, der eben schon von Herrn Abg. Haßkamp angegeben worden ist. Er verstößt direkt gegen eine Vorschrift des Finanzausgleichsgesetzes. (Abg. Tanzen (Heering): Das glaube ich nicht!) Das Finanzausgleichsgesetz bestimmt im § 9, daß Steuern von Grundvermögen und von Gewerbe nicht wie Einkommensteuern ausgestaltet werden dürfen, und fügt in einem zweiten Satz hinzu, „Besteuerungsmerkmale, die auf die Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen abzielen, sollen nicht zu Grunde gelegt werden.“ Gegen den zweiten Satz des § 9 würde dieser Antrag also direkt verstoßen. Wenn der Antrag angenommen wird, würde die Staatsregierung nochmals prüfen, ob dieser Widerspruch gegen reichsgesetzliche Vorschriften besteht oder nicht. Nach dem soeben mitgeteilten Wortlaut der Vorschrift wird man zunächst sagen müssen, der Antrag verstößt direkt gegen eine Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes.

Wenn ich den von Herrn Abg. Haßkamp soeben eingebrachten Verbesserungsantrag richtig verstanden habe, so soll es dabei bleiben, daß von der Gewerbesteuer in der Regel nur das Dreifache erhoben werden darf, daß aber Ausnahmen zugelassen werden sollen in solchen Fällen, wo eine Notlage der Gemeinden anerkannt wird, und wo festgestellt werden muß, daß alle Steuerquellen ausgeschöpft sind. In solchen Fällen soll mit Genehmigung des Staatsministeriums die Höchstgrenze überschritten werden dürfen. Ich bedauere es, daß diese Beschränkungen in dem Antrage vorgesehen sind; ich glaube aber, daß, wenn mehr nicht zu erreichen ist, daß mit dieser Bestimmung für die Restzeit des laufenden Rechnungsjahres allenfalls auszukommen sein wird, und wenn Herr Abg. Haßkamp der Erwartung dabei Ausdruck gegeben hat, daß die Staatsregierung Anträge auf Genehmigung eines höheren Steuersatzes mit Sorgfalt prüfen möge, so kann ich wohl in Aussicht stellen, daß dies in allen Fällen geschehen wird. Besser ist, wenn diese Be-

schränkung der Genehmigung fallen gelassen würde. Ich setze dabei voraus, daß der Antrag angenommen wird, der darauf abzielt, daß eine Beschränkung der Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer ganz fallen gelassen wird. Trifft dies zu, so wird mit dem Antrage des Herrn Abg. Haßkamp auszukommen sein. Das ist aber auch das allermindeste, worauf die Staatsregierung rechnen muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Herr Abg. Tanzen hat vorhin gesagt, daß die Gemeinden selbst Umschätzungen vorgenommen hätten, und Herr Abg. Haßkamp hat das bestätigt. Ich muß dazu aber doch bemerken, daß die Gemeinden nicht das Recht haben, eine Umschätzung vorzunehmen, sondern nur die Staatsbeamten und jeder Grundbesitzer, der die danach festgesetzte Steuer nicht zahlen will, sich weigert, sie zu zahlen, braucht sie nicht zahlen. (Abg. Haßkamp: Das sollte nur ein Beweis sein, daß es möglich ist.) Es kommt darauf an, ob das zulässig ist. (Abg. Tanzen [Stollhamm]: Die praktische Durchführung ist bestritten.) Nein, Herr Tanzen hat gesagt, die Umschätzung ist zulässig, das ist nicht der Fall. Bei der Getreideumlage handelte es sich um die Größe der Flächen, das war etwas anderes, die konnte man so wohl ermitteln, aber man kann nicht die Grundsteuer so ermitteln. Ich freue mich, daß Herr Geheimrat Tappenbeck gesagt hat, daß es so, wie es der Antrag will, nicht geht. Herr Geheimrat Tappenbeck hat schon gesagt, vielfach handelt es sich um große Parzellen, von denen ein Teil kultiviert ist. Und wie wollen Sie das feststellen?

Nun hat Herr Abg. Haßkamp angeregt, daß das Zuschlagsrecht erweitert wird auf das sechsfache der Gewerbesteuer; das bedeutet, daß das Zuschlagsrecht der Gemeinden auf das Zwölffache gehen darf. Herr Stukenberg führte vorhin aus, daß er der Meinung sei, das Zuschlagsrecht sei beschränkt; gewiß, das ist es nach dem Antrage. Wenn man jetzt schon bis zum sechsfachen gehen will bei der Gewerbesteuer, dann kann man bis zum zwölffachen der Grundsteuer gehen. Ein Beispiel, meine Herren, bei einer Stelle von 15 ha: 10 ha sind kultiviert, 5 ha sind neu kultiviert; diese ist mit einem Ertrag von 2 *M* pro Hektar eingeschätzt = 20 Goldmark \times 6 = 120 Goldmark, das zwölffache = 240 Goldmark. Mit diesem Betrage würde ein kleiner Besitzer zur Gemeindesteuer herangezogen werden. (Abg. Stukenberg: Im Höchsthalle.) Im Höchsthalle, das ist richtig, und dieser Höchsthall wird eintreten, wenn man eine solche Beschränkung in das Gesetz hineinbringt, wie Sie vorschlagen; dann werden die Gemeinden das Bestreben haben, bis zu diesem Höchsthalle zu gehen. Die Gemeinden werden sagen, wir können bis zum Zwölffachen gehen, genau wie sie heute sagen, Grundsteuer mal Reichsindex. Ein größerer Teil von Gemeinden wird das sofort ausnutzen, in erster Linie die städtischen; sie werden sagen, wir haben das Zuschlagsrecht bis zum Zwölffachen und das wird genommen. Meine Herren, das Zwölffache ist eine Belastung, die eben nicht zu tragen ist. Bei einer Stelle von 10 ha ist schon das Sechsfache 120 Goldmark = 120 Billionen, außer den Staatssteuern usw.; das ist ein Betrag, der von diesen kleinen Besitzern nicht getragen werden kann. Wenn

Sie etwas tun wollen für die kleinen Besitzer, dann wäre es richtiger gewesen, hier eine Beschränkung einzufügen; das wäre noch etwas gewesen. Meine Herren, ich bin der Meinung, wenn Sie durchaus darauf bestehen, daß dieser Antrag angenommen wird, und ich erkenne dessen Tendenz an, dann möchte ich mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinden in außerordentliche Schwierigkeiten kommen, Sie doch bitten, ändern Sie den Antrag dahin ab, daß das auf Antrag geschieht. Wenn der Besitzer nachweist, er hat neu kultivierte Grundstücke, und er kann auf Antrag dann befreit werden, dann haben die Gemeinden wenigstens eine Möglichkeit; der betreffende Grundbesitzer muß das nachweisen, durch eine Feststellung der Gemeinde geht das nicht.

Präsident: Das Wort hat der Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Die Gemeinden sind mit ihren Finanzen zu Ende, nicht allein die Landgemeinden, sondern auch die Städte insbesondere. Es ist bekannt, daß die Gemeinden, um sich am Leben zu erhalten, zu den gewagtesten Mitteln gegriffen haben, um sich finanziell über Wasser zu halten; das ist ein Zustand, meine Herren, der von der gesetzgebenden Körperschaft nicht geduldet werden kann, und es müssen Mittel geschaffen werden, den Gemeinden zu helfen. Wenn man nun aber den Bericht liest, besonders in Bezug auf die Stellung des Ausschusses zum Zuschlagsrecht der Gemeinden, auf Grund der Gewerbesteuer, so muß ich mir sagen, daß so gar nicht die Möglichkeit vorliegt, das Gesetz überhaupt zustande zu bringen. So laufen die Anträge auseinander, und es liegt die große Gefahr vor, daß das Gesetz heute nicht fertig wird, und darum bin ich bereit, und ich erkläre es auch im Namen meiner politischen Freunde, für den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Haszkamp zu stimmen, der ja wohl von dem Herrn Präsidenten vorweg zur Abstimmung gebracht wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Meine Herren! Zunächst zu dem Antrage 2, der von mir gestellt ist, die Berichtigung eines Schreibfehlers: Die Worte „nach Möglichkeit“ müssen umgestellt werden. Der Antrag muß lauten:

Das Staatsministerium wird ersucht, nach Möglichkeit im Verwaltungswege vorzuschreiben, daß die Hebung der Gewerbesteuer für das laufende Steuerjahr durch die Gemeinden erfolgt.

Nicht nachher erst die Worte „nach Möglichkeit“. Ich habe mich über die Beseitigung dieses Druckfehlers schon eben mit dem Herrn Regierungsvertreter verständigt.

Dann zu der Sache selbst: Meine Herren, ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß der Antrag Dannemann, den der Herr Abg. Haszkamp jetzt für das Zentrum, bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer, als nicht annehmbar bezeichnet, dieser Antrag im wesentlichen das ist, was das Zentrum in erster Lesung vertreten hat. Auch bezüglich der Gewerbesteuer muß ich bedauern, daß das Zentrum den Standpunkt, den es bis heute für richtig gehalten hat, verlassen hat und in dem Verbesserungsantrage des Herrn Abg. Haszkamp über das hinausgeht, was es bisher für das Gewerbe für tragbar gehalten hat. Meine Herren, über die Finanznot der Gemeinden bestehen keine Meinungsverschieden-

heiten. Es bestehen auch keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß den Gemeinden geholfen werden muß; es fragt sich nur, ob die Bilanzierung des Gemeindeetats ohne weiteres auf die Gewerbesteuer und auf die Grund- und Gebäudesteuer, die grundsätzlich Sondersteuern sind, gelegt werden kann. Hier trennen sich die Wege. Meine Herren, wir haben den Wünschen der Regierung insoweit Rechnung getragen, daß wir gegenüber der Abstimmung in der ersten Lesung uns bereit erklärt haben, auch für die Umrechnung der Gewerbesteuer in Gold zu stimmen, um die Verluste, die der Gemeinde durch eine Geldentwertung zwischen dem Ausschreibungstag und dem Hebungstag entstehen können, zu beseitigen. Weiter können wir nicht gehen. Wir können auch dem Verbesserungsantrage des Herrn Abg. Haszkamp nicht zustimmen. Das Gewerbe wird durch die Anträge, wie wir sie gestellt haben, schon in einem Ausmaße getroffen, daß es untragbar ist, weiterzugehen. Man ist vielfach der irrigen Meinung, daß es dem Gewerbe noch gerade so geht wie im Vorjahre, das ist nicht der Fall. Wenn wir erst allgemein in Gold zu denken gelernt haben, werden sehr viele Gewerbetreibende, auch große Gewerbetreibende, zu der Ueberzeugung kommen, daß es ihnen außerordentlich schlecht geht. Die Gewerbesteuer nach unseren Vorschlägen, einschl. des dreifachen Gemeindezuschlages, bedeutet auch in Gold eine Besteuerung in Höhe von annähernd 6½ %, lediglich für die Gewerbesteuer; das ist ein Betrag, der früher nicht einmal für die Einkommensteuer galt, und der soll jetzt allein durch die Gewerbesteuer aufgebracht werden. Meine Herren, und dann die Finanznot der Gemeinden zugegeben; aber ehe nicht allgemein wertbeständige Zahlungsmittel vorhanden sind, ehe nicht bei der Hebung und in der Verwaltung der Gemeinden alles in Ordnung gebracht ist, nützen auch erhöhte Steuererhebungen nichts. Ich habe schon zur ersten Lesung erklärt, Steuern sollen gern gezahlt werden, wenn damit geholfen wird, wir haben aber bisher stets in ein hohles Faß geschöpft. Es sind den Steuerpflichtigen ihre vollen hochwertigen Gelder abgenommen. Den Gemeinden hat alles nichts genützt. Das schon bei der ersten Lesung mitgeteilte Beispiel der Gewerbesteuer aus dem Ertrage des Jahres 1921, die bei der Bezahlung seinerzeit 9 000 000 M in verhältnismäßig gutem Gelde ausmachte, jetzt aber erst völlig entwertet zur Verteilung an die Gemeinden reif ist, beweist das zur Genüge. Entscheidend für uns ist, daß nach unserer Ueberzeugung das Gewerbe, so wie es jetzt gestellt ist, eine höhere Belastung durch die Sondersteuern, wie sie die Gewerbesteuer ist, nicht tragen kann. Ich möchte zum Schluß noch darauf hinweisen, daß auch bei den größeren Gesellschaften der Betrag, der jetzt nach unseren Anträgen allein an Gewerbesteuer gehoben werden soll, in Gold umgerechnet erheblich mehr ist, als was die Aktionäre insgesamt bekommen haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich möchte nur zwei Fragen stellen: Eine Frage an die Antragsteller des Antrages 8, nämlich die Frage, ob die Herren davon ausgehen, daß die bisher schon erhobenen Zuschläge zur Grundsteuer unberührt bleiben sollen von diesem Antrage oder ob sie den Betreffenden gutgebracht werden sollen für das laufende Steuerjahr. Dann

eine Frage an die Regierung, ob sie es für tragbar und möglich halten würde, den Antrag 8 in der Fassung anzunehmen, daß diejenigen Betriebe, die von dem Antrage umfaßt werden, also diejenigen Grundstücke, die seit dem 1. Januar 1914 in Kultur genommen sind, soweit sie in landwirtschaftlichen Betrieben in der Größe von unter 15 ha landwirtschaftlichem Kulturland bewirtschaftet werden, daß die auf Antrag von den Zuschlägen zur Grundsteuer freizustellen sind; das würde meines Erachtens das Hauptbedenken, das unsererseits gegen den Antrag erhoben wird, die Frage der praktischen Durchführbarkeit, ganz erheblich beeinflussen, denn dann würde der einzelne es in der Hand haben, unter Vorbringung der Nachweise zu sagen, ich habe das und das seit dem und dem Jahr in Kultur genommen und muß deshalb wegen dieser Fläche von der Steuer freigestellt werden, dann würden die ganzen Bedenken, daß die betroffenen Flächen von vornherein ausgenommen werden müßten, wegfallen und die praktische Brauchbarkeit des Antrages würde einzusehen sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: Meine Herren! Nur einige Worte zunächst zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann, der behauptet, daß die Gemeinden nicht berechtigt sind, eine Einschätzung der neu kultivierten Grundstücke vorzunehmen: Herr Dannemann ist damit an den Kern der Sache vorbeigegangen; das habe ich gar nicht behauptet, ich habe das nur angeführt, um nachzuweisen, daß, wenn es den Gemeinden möglich ist, diese Schätzung vorzunehmen, daß sie dann erst recht leicht dazu kommen können, die Flächen festzustellen. Das ist zunächst 'mal die Grundlage für die Schätzung, und das einfachste, was es gibt. Also die Durchführbarkeit liegt zweifellos nach meiner Ansicht vor.

Nun zu der Frage von Herrn Abg. Lohse, ob das rückwirkend gemeint ist: Ich nehme an, daß er meint, ob diejenigen Steuern, die nun schon erhoben sind, gutgeschrieben werden sollen. (Abg. Lohse: Ja!) Ja, nach meiner Ansicht ist das so gemeint, die müßten zurückerstattet werden.

Dann aber ein Wort zu dem sogenannten Verbesserungsantrag, daß das auf Antrag zu geschehen hat: Meine Herren, ich glaube, damit ändert man nichts an der Sache; aber ich glaube, es wird noch viel umständlicher werden dadurch. Heute kommt einer und dann nach 14 Tagen ein anderer, und jedesmal soll die Gemeinde ihre Leute dafür freihalten; ich glaube, die Durchführbarkeit würde dadurch erschwert werden, deshalb glaube ich nicht, daß, wenn man wirklich ernstlich helfen will, daß man mit diesem Antrage, daß das nur auf Antrag zu geschehen hat, weiterkommt. Meine Herren, es handelt sich darum, ob im laufenden Jahr den Leuten, die schwer zu kämpfen haben, geholfen werden soll oder nicht; wollen Sie das, dann muß der Antrag 8 angenommen werden; wollen Sie das hinauschieben, dann kann der Antrag von Herrn Dannemann ja vielleicht angenommen werden. Ich glaube, es muß geholfen werden, und das kann m. E. nur geschehen mit Annahme des Antrages 8.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Tappenbeck.

Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck: Meine Herren! Von Herrn Abg. Lohse ist die Frage an die Staatsregierung gestellt, ob der Antrag 8 dann annehmbar wäre, wenn die angeregte Aenderung angenommen würde, daß eine Freilassung dieser Neukulturen nur auf Antrag stattfinden soll. Die Staatsregierung ist der Meinung, daß allerdings die Durchführbarkeit dadurch wesentlich erleichtert werden würde. Wenn Herr Abg. Tanzen dagegen meint, daß es jedenfalls noch umständlicher würde, wenn jedem Einzelnen das Recht zustehe, den Antrag zu stellen, so kann das dadurch beseitigt werden, daß die Gemeinden eine Frist setzen, bis zu der der Antrag gestellt sein muß. Jeder Gemeindevorsteher müßte eine Aufforderung erlassen, wonach Anträge auf Befreiung von Neukulturen bis dann und dann einzureichen sind. (Abg. Tanzen [Heering]: Dann würde jeder in der Gemeinde kommen!) Die Zahl der Anträge würde sich dann in Grenzen halten lassen, wenn verlangt wird, daß der Antragsteller genügend Unterlagen beibringen müßte, sonst würde der Gemeindevorsteher über den Antrag ohne weiteres hinweggehen können. Aber die Staatsregierung hält auch in diesem Falle das Verfahren noch für recht umständlich und würde es für richtig halten, wenn der Antrag nicht angenommen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: Meine Herren! Durch die Erklärung des Herrn Abg. Schmidt ist für meine Freunde eine andere Situation eingetreten. Wir haben den Antrag 7 gestellt in der Absicht, das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden unter allen Umständen zu wahren, weil sie am besten beurteilen können, welche Bedürfnisse sie befriedigen müssen, um ihre kulturellen und sozialen Einrichtungen zu erhalten. Wir haben deshalb geglaubt, den Antrag der Regierung zu § 6a entsprechend korrigieren zu sollen, weil durch andere Anträge ein Zuschlagsrecht zur Grund- und Gebäudesteuer beseitigt werden soll. Für die Zuschläge zur Gewerbesteuer darf u. E. eine Grenze nicht festgesetzt werden. Nachdem aber Herr Abg. Schmidt erklärt hat, daß seine Freunde bereit sind, für den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Haschkamp zu stimmen, ist kaum anzunehmen, daß sich eine Mehrheit für den Antrag 7 des Berichts finden wird. Meine Herren, ich bedaure das ganz außerordentlich. Wenn auch heute ein erfreulicher Fortschritt festgestellt werden kann gegenüber der Auffassung der Parteien in der ersten Lesung des Entwurfs, so ist doch immerhin bedauerlich, daß das Zentrum sich nicht zu dem Standpunkte aufschwingen konnte, nunmehr auch für die Gewerbesteuer jede Zuschlagsgrenze in Fortfall kommen zu lassen. Die Not der Gemeinden ist so groß, weil sie nur auf Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer und Gewerbesteuer angewiesen sind. Um aber nicht den Antrag des Abg. Haschkamp zu gefährden und um uns die Möglichkeit zu geben, für den Antrag des Abg. Haschkamp stimmen zu können, bitte ich den Herrn Präsidenten, den Antrag 7 des Berichts vor dem Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Haschkamp zur Abstimmung bringen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Wenn heute Steuer- vorlagen gemacht werden, dann braucht man dieselben gar nicht mehr zu lesen; sie laufen alle darauf hinaus, der Landwirtschaft die Kosten aufzulegen für alle die Bedürfnisse, die diejenigen auserlesenen Leute des deutschen Volkes haben, die sich seit der Revolution mit Erfolg bemüht haben, das deutsche Volk ins Elend hineinzuführen. Man könnte die Ueberzeugung haben, daß die Landwirtschaft schuld ist an all dem Elend, und daß sie deshalb auch die Kosten tragen soll; ich bin aber doch der Meinung, daß das nicht richtig ist, sondern daß die Landwirtschaft ebensogut, vielleicht noch mehr als jeder andere Beruf und Stand ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat, trotz aller Schikanen, die ihr in den Weg gelegt worden sind. Es geht deshalb auch nicht an, daß die Landwirtschaft nun alle Kosten tragen soll und das muß sie, weil alles auf die Grundsteuer abgewälzt wird; sie kann das einfach nicht bezahlen. Ich berufe mich hierfür auf einen ganz einwandfreien Zeugen, der von allen Parteien des Landtages als Sachverständiger anerkannt ist, das ist Herr Schmidt (Bockhornerfeld), der neulich noch gesagt haben soll, daß die Landwirtschaft jetzt gezwungen ist, ganz bedeutende Schulden aufzunehmen. Das ist ein Beweis dafür, daß die Landwirtschaft diese großen Steuerlasten nicht tragen kann. Es mag noch immerhin richtiger sein, daß die Landwirtschaft Schulden aufnimmt, als von ihrem toten und lebenden Inventar zu veräußern; das würde dahin führen, daß die Einnahmen von Tag zu Tag geringer werden, nicht bloß von Jahr zu Jahr; und wohin das führt, wenn die Einnahmen täglich und stündlich geringer werden, wird sich jeder vernünftige Mensch ausmalen können, auch dann noch, wenn sein Gehirn von allen sozialdemokratischen und kommunistischen Ideen und wer weiß was sonst noch für Ismusse zeitweilig vollständig umnebelt ist. Es kann deshalb nicht angehen, diese Vorlage in allem anzunehmen und ich werde daher alle Anträge ablehnen, die darauf hinauslaufen, die Grundsteuer noch schärfer heranzuziehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Auf eine Äußerung des Herrn Abg. Tanzen (Oldenburg) möchte ich zurückkommen. Er hat gesagt, daß zu dem Antrage 8 er der Ansicht ist, daß diese Vorschrift rückwirkende Kraft haben solle, d. h., daß die Beträge, die schon entrichtet sind, zurückgezahlt werden sollen. Wir haben angenommen, daß die Beträge nicht zur Anrechnung kommen sollen. Ich möchte deshalb wissen, ob der Abg. Tanzen das dahin abändern will, daß das nur für die Zukunft gelten soll, nicht für die Vergangenheit; sonst würde ich meine Zustimmung nicht geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. Haszkamp: Der Herr Abg. Hartong hat seiner Bewunderung darüber Ausdruck gegeben, daß das Zentrum in Abweichung von seiner früheren Stellungnahme jetzt einen Verbesserungsantrag eingebracht hat, wonach unter Umständen höhere Zuschläge als 300% zulässig sein sollen. Ich habe schon bei der Begründung dieses Verbesserungsantrages darauf hingewiesen, daß wir uns davon überzeugt haben, daß in einigen Gemeinden die Finanznot so groß ist, daß ihr bei Erhebung von 300% Zuschlag noch nicht abgeholfen

wird und wir haben deshalb unseren Antrag nur auf solche Fälle abgestellt, wo die Gemeinden sich in einer außerordentlichen Notlage befinden. Herr Abg. Hartong hat gesagt, es müßte auf andere Weise eine Steuerquelle geschaffen werden. Das ist aber ja nicht möglich. Die Einkommensteuer kann nicht herangezogen werden und er wird doch auch nicht wollen, daß nun auch die Gebäudesteuer in einer zu starken Weise herangezogen wird. Die Grundsteuer spielt aber für die meisten Stadtgemeinden keine so große Rolle. Der Abg. Hartong hat erklärt, die von uns vorgeschlagene Belastung wäre für die Gewerbetreibenden untragbar. Er hat einen Beweis dafür m. E. aber nicht erbracht. Im Ausschuß sind uns Beispiele gegeben worden, wodurch wir zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß man eine Erhöhung in mäßigen Grenzen nicht direkt als untragbar bezeichnen kann.

Ein Wort noch auf die Bemerkung von Herrn Abg. Dannemann. Herr Dannemann meinte, wenn eine 300prozentige Gewerbesteuer erhoben würde, müßte immer die Grundsteuer mit 600% erhoben werden. (Abg. Dannemann: Könnte!) Ich habe verstanden, müßte. Das ist nicht der Fall; denn im § 6b heißt es:

„Bei der Erhebung von Zuschlägen zu den Steuern vom Grundvermögen und vom Gewerbe darf die Gewerbesteuer, nach Hundertsätzen der staatlich veranlagten Steuer berechnet, höchstens doppelt so stark herangezogen werden wie die Grundsteuer und umgekehrt.“

Also kann so das Verhältnis sein, 300% Gewerbesteuer gleich 600% Grundsteuer oder umgekehrt, Grundsteuer 150, Gewerbesteuer 300.

Dem Herrn Abg. Meyer muß ich darin zustimmen, daß der Antrag 8 bezgl. Freilassung der Neukulturen m. E. nur dahin zu verstehen ist, daß das für die Zukunft gelten soll. Eine Zurückzahlung für die Neukulturen kommt m. E. danach nicht in Frage; das würde zu weit führen. Man kann der Gemeinde doch nicht auferlegen, diese Summen mit aufgewertetem Gelde zurückzuzahlen und eine unaufgewertete Zahlung wäre zwecklos.

Präsident: Es ist ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Lohse vorgebracht worden, der nicht vorgetragen ist. Er lautet:

Annahme des Antrages 4 des Abg. Stufenberg in folgender Fassung:

Annahme eines neuen Paragraphen 6a folgenden Wortlauts: Die nach dem 1. Januar 1914 in Kultur genommenen Flächen sind, soweit sie in landwirtschaftlichen Betrieben in der Größe von unter 5 ha landwirtschaftlichem Kulturland bewirtschaftet werden, auf Antrag des Steuerpflichtigen von den Gemeindeforschlägen frei zu stellen. Der Antrag muß innerhalb einer von den Gemeinden zu setzenden Frist gestellt werden, die mindestens 14 Tage betragen muß.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Er steht mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Auch kleine Landwirte sind der Ansicht, daß den Gemeinden Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um ihren Verpflichtungen nachkommen

zu können. Wenn heute morgen und auch vor einigen Tagen schon an dieser Stelle auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde, die damit verbunden sind, wenn wir das Land, welches nach dem 1. Januar 1914 kultiviert worden ist, von den Zuschlägen zur Grundsteuer befreit wissen wollen, so können wir das nicht anerkennen. Zu dieser Sache kommen vor allem Leute in Frage, die auf einem Boden geringer Bonität ihr Fortkommen suchen. Infolge der wenigen Arbeiter während des Krieges und infolge des Mangels an Kunstdünger auch nach dem Kriege sind die Erträge dieses neu kultivierten Bodens im Ertrage sehr zurückgegangen. Diese Leute sind es auch, die am ersten den Wanderstab in die Hand nehmen und ins Ausland auswandern, um sich da eine neue Existenz zu gründen, weil sie hier in ihrer Existenz bedroht sind. Wenn diese Familien auswandern, dann ist das ein Schaden für die Allgemeinheit und dies muß verhindert werden, soweit es nur möglich ist, (Abg. Dannemann: Dann müssen Sie meinem Antrage zustimmen) und es kann verhindert werden, wenn ihnen die Existenzmöglichkeit gegeben wird. Wenn auch vor einigen Tagen der Herr Abg. Dannemann darauf hinwies, daß das nicht durchführbar sei, so bin ich anderer Ansicht. Ich habe vor einigen Tagen Gelegenheit gehabt, mit einigen Gemeindevorstehern darüber zu sprechen, die haben meine Ansicht bekräftigt. Meine Herren, wenn z. B. nach dem 1. Januar 1914 einer ein Land von 15 ha bekam und er hat 10 ha kultiviert, so wird z. B. in der Steuerklärung vermerkt, (Abg. Dannemann: Die hat doch die Gemeinde nicht!) heute hat er 4 ha mehr kultiviert und dies ist auch in der Steuererklärung zum Ausdruck gebracht. Wenn wirklich diesen Leuten geholfen werden soll, dann wird man auch den Weg schon finden. Von Herrn Abg. Dannemann und auch von Herrn Abg. Dohm ist darauf hingewiesen, daß die kleinen Leute so etwas gerade nicht tragen können. Ja, meine Herren, ich glaube, die Großbauern wollen nicht gern mit dem Gelde heraus; denn wenn sie den kleinen Mann so bedauern, so sollten sie ihm doch wenigstens praktisch zur Seite stehen. (Abg. Dannemann: Zuschlagsrecht beschränken, aber Sie stimmen dagegen als Kleinbauer.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Ich hatte nicht die Absicht, zu der Vorlage zu sprechen, aber Herr Kollege Dohm hat mir die Zunge gelöst. (Heiterkeit.) Er hat alle Anträge, die die Landwirtschaft belasten, abgelehnt und hat dabei einen Vorstoß gegen Sozialdemokratie und Kommunismus für notwendig gehalten. Er hat gesagt, daß jeder vernünftige Mensch einsehen müsse, daß eine solche Belastung Unrecht sei für die Landwirtschaft. Nachdem er von verschiedenen Ismussen geredet hat im Zusammenhang mit Unvernunft, will ich sagen, der alte Goethe hat einmal gesagt: „Vernunft ist nur bei wenigen.“ Ich habe bisher den Herrn Kollegen Dohm auch zu diesen wenigen gerechnet. Nach diesem unbegründeten Vorstoß gegen die Sozialisten aber habe ich gelinde Zweifel, ob ich recht gehabt habe. Herr Kollege Dohm kann nicht begreifen, daß es Menschen gibt, die Ideale haben. Ich nehme für mich in Anspruch, Sozialdemokrat geworden zu sein aus Idealismus. Ich

kenne auch Kommunisten, die aus Idealismus Kommunisten geworden sind und ich kann mir auch Konservative denken, die aus Idealismus Konservative sind. Herr Kollege Dohm sollte aber die Träger jener „Ismusse“ nicht so hart beurteilen. Nach dem Standpunkt, den er hier zu den Steuervorlagen zum Besten gegeben hat, huldigt er auch einem „Ismus“ und das ist der Egoismus. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Zu der Frage von Herrn Abg. Meyer (Holte), ob der Antrag 8 rückwirkende Kraft haben soll, habe ich mich schon vorhin geäußert auf eine Anfrage von Herrn Abg. Lohse aus, dahingehend, daß ich mir vorgestellt hätte, daß die Zuschläge, die bereits erhoben seien, gutgerechnet werden könnten, um eine Gleichmäßigkeit herbeizuführen. Es ist das meine persönliche Meinung gewesen; im Ausschuß ist die Sache nicht erörtert worden. Nachdem hat sich aber auch Herr Abg. Haßkamp auf den Standpunkt gestellt, daß die Durchführbarkeit schwer sei und nehme ich keinen Anstand, mich dem anzuschließen, um die Durchführbarkeit zu erleichtern. Die meisten werden dann auch wohl zu ihrem Recht kommen.

Nun noch ein Wort zu dem Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Lohse. Wenn der angenommen wird, dann kommt, glaube ich, dasselbe Endergebnis heraus, was bei dem Antrage 8 herauskommt; denn wenn der Antrag Lohse angenommen wird, muß ein Antrag gestellt werden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Antrag in jeder Gemeinde, in der neu kultiviertes Land in Frage kommt, gestellt werden wird. Nun ist von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten angeführt worden, daß er leichter in der Durchführung ist, weil damit Unterlagen beschafft werden. Meine Herren, diese Unterlagen werden in jeder Gemeinde, auch wenn der Antrag 8 angenommen wird, sich beschaffen lassen. Erleichtert wird das dadurch nicht, dieselben Unterlagen wird die Gemeinde sich auch so beschaffen können. Das Endergebnis ist genau dasselbe und da kommt für uns die Befriedigung heraus, daß Herr Dannemann und seine Freunde den richtigen Kern unseres Antrages anerkennen und nur auf Umwegen zu demselben Ergebnis kommen wollen. Ich kann deshalb nicht einsehen, was die langen Verhandlungen über die nur äußerlich verschiedenen Anträge sollen. Es tut mir leid, daß Sie sich von vornherein nicht auf denselben Standpunkt gestellt haben, dann hätten wir die langen Verhandlungen nicht gehabt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Meine Herren! Der Abg. Dohm hat, wie man es ja seit jeher gewöhnt ist, auf die Landwirtschaft ein großes Loblied gesungen. Er sagt, der Landwirtschaft geht es außerordentlich schlecht, sie ist nicht in der Lage, noch regelmäßige Lasten auf sich zu nehmen; dies ist man seit jeher gewöhnt und ich glaube, es ist kein Mensch im Hause, der nicht festgestellt hat, daß die Großlandwirtschaft der einzige Teil der Bevölkerung ist, der, vor dem Kriege fast vollständig verschuldet, heute schuldenfrei dasteht. Jeder, der die Wahrheit sagen will, muß unbedingt zu dieser Feststellung kommen und ich bin der Ansicht, daß die

Landwirtschaft, d. h. die große Landwirtschaft, sehr wohl in der Lage ist, noch neue Lasten auf sich nehmen zu können.

Nun möchte ich einiges sagen zu dem Antrag 4 des Abg. Stukenberg. Der Antrag lautet, daß landwirtschaftliche Betriebe in der Größe von unter 15 ha frei bleiben sollen von der Steuer. Nun, meine Herren, ich bin der Ansicht, daß die 15 ha eigentlich etwas zu weit gegriffen sind; wir werden aber trotzdem für den Antrag Stukenberg stimmen, weil eben kein anderer Antrag vorliegt, welcher eine kleinere Fläche vorzieht. Aber meine Ansicht geht dahin, daß 15 ha kein Kleinbesitz mehr ist, sondern schon ein ganz ansehnliches Gehöft darstellt.

Nun noch einiges zu unserer Auffassung überhaupt zur Grund- und Gebäudesteuer. Meine Herren, gerade wir als Vertreter desjenigen Teils der Arbeiterschaft, welcher politisch und auch wirtschaftlich vollständig entrechtet ist, politisch deshalb, weil uns jede Möglichkeit genommen ist, uns als Partei zu betätigen, wirtschaftlich deshalb, weil diejenigen Arbeiter, welche unserer Partei angehören oder welche mit unserer Partei sympathisieren, jeden Tag aus den Betrieben hinausgeworfen werden auf das Straßenpflaster und hungern müssen, wir hätten allen Anlaß, die Steuern abzulehnen. Aber trotzdem werden wir z. B. für den Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu Ziffer 2 der Vorlage stimmen, nicht der Regierung zuliebe, sondern um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, daß sie die Mittel haben, um die Not zu beheben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Wittje veranlassen mich zu ein paar Erwiderungen. Der Abg. Wittje hat gesagt, daß Gemeindevorsteher ihm gesagt haben, die Bestimmung, daß seit 1914 in Kultur genommene Grundstücke in landwirtschaftlichen Betrieben von unter 15 ha freibleiben sollen von den Zuschlägen zur Grundsteuer, wäre sehr wohl durchführbar. Das sind gewiß Gemeindevorsteher gewesen aus kleinen Moor- und Marschgemeinden, die durchweg nicht größer sind als auf der Geest eine Bauernschaft. Ich möchte Sie dringend bitten, von diesem Beschluß abzusehen. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir eine Bestimmung in der Wegeordnung haben, daß die unkultivierten Ländereien, wenn sie aufgeforstet werden, 20 Jahre frei bleiben von der Wegeumlage. Ich bin längere Zeit Gemeindevorsteher gewesen und möchte sagen, daß diese Bestimmung nur auf dem Papier steht und die Durchführung den Gemeinden derartige Schwierigkeiten macht, daß kein Gemeindevorsteher der Geest eine solche Bestimmung richtig durchführen kann. Für kleine Marsch- und Moorgemeinden mag das gehen, aber für Geestgemeinden geht das nicht. Der beste Beweis ist die Bestimmung, die ich eben aus der Wegeordnung angeführt habe; die stand auch nur auf dem Papier.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber:** Ich teile die Auffassung, die der Abg. Hollmann soeben zum Ausdruck gebracht hat und ich möchte auf den Unterschied hinweisen zwischen dem Antrag Stukenberg und dem Antrag Lohse. Der erste Antrag schiebt die ganze Verantwortung den Gemeinden zu und verlangt von den Gemeinden, daß sie Stück für Stück,

Parzelle für Parzelle durchprüfen, ob sie unter die Bestimmung fällt oder nicht. Dagegen ist der Antrag Lohse keine Belastung. Der Kolonist kann seinerseits sehr gut zum Gemeindevorsteher innerhalb der Frist hingehen und ihm die Unterlagen geben, die und die Parzellen sind kultiviert und die nicht. Das ist für die Gemeinden und für die Kommission eine bedeutende Erleichterung. In ihrem Aufbau sind die Anträge nur unweit voneinander verschieden und ich muß bitten im Interesse der Gemeinden, den Gemeinden den Weg zu eröffnen, der ihnen diese Arbeitslast erleichtert. (Abg. Hollmann: Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Ich möchte nur bemerken, daß Herr Abg. Lohse den Verbesserungsantrag gestellt hat, nur damit der Antrag Stukenberg durchführbar wird; sonst wären wir mit diesem Antrag unter keinen Umständen gekommen. Den guten Kern des Antrags Stukenberg erkennen wir an, aber die Durchführbarkeit ist unmöglich. Es ist bedauerlich, daß wir keine Mutterrolle im Ausschuss gehabt haben und feststellen konnten, wie das praktisch kommen wird. Das müssen wir in Zukunft tun. Nur damit die Gemeinden dieses durchführen können, ist dieser Verbesserungsantrag von uns gestellt; es geht aber auf diese Art und Weise nur. Wenn der betreffende Besitzer mit unter 15 ha Land kommt und nachweist, das Land ist erst seit 1914 kultiviert, gut, dann hat man eine Unterlage. Als Bezirksvorsteher kann ich das nicht feststellen. Wer in der Gemeindeverwaltung gearbeitet hat, muß das von vornherein einsehen. Wir haben den Verbesserungsantrag also nur gestellt, damit das praktisch durchführbar wird und ich möchte Sie deswegen bitten, nehmen Sie den Antrag Lohse an, die Gemeindevorsteher würden das sonst nicht verantworten können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. **Haßkamp:** Ich möchte namens meiner Fraktion erklären, daß wir für den Antrag Lohse stimmen werden, weil dadurch die Schwierigkeiten, die immerhin nicht ganz wegzuleugnen sind, zum größten Teil oder ganz beseitigt werden, jedenfalls den Gemeinden die Durchführung erleichtert wird.

Präsident: Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 11, den Sie vor sich haben, ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrage 1:

Annahme des Antrages 1 des Abg. Stukenberg.

Dieser Antrag Stukenberg lautet:

Annahme des im Bericht der ersten Lesung als Antrag 1 enthaltenen Antrags, betreffend Grund-erwerbssteuer.

Darf ich annehmen, daß dieser Antrag 1 noch im Gedächtnis ist, sonst müßte ich ihn noch verlesen. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister **Stein:** Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag ebenso abzulehnen, wie es in der ersten Lesung geschehen ist. Die Sache ist finanziell von keiner

übermäßigen Bedeutung, sie ist aber grundsätzlich deswegen von Wichtigkeit, weil es sich hier um einen Teil der Gesamtausgleichung handelt, die zwischen dem Staat und den Gemeinden für dieses Jahr vorgenommen ist, von dem nur noch einige wenige Monate vor uns liegen. Im nächsten Jahre wird eine neue Beordnung dieses Verhältnisses stattfinden müssen, und ich lege erheblichen Wert darauf, daß wir in diese Verhandlungen, diese Neuordnung eintreten nicht unter Vorwegnahme eines Punktes. Ich habe den Eindruck, daß im Ausschuß diese Sache als gewissermaßen selbstverständliche Kleinigkeit behandelt ist. Das ist sie nicht, und ich bedaure deshalb, daß mir weder in der ersten noch in der zweiten Lesung Gelegenheit gegeben ist, mich darüber zu äußern. Der Finanzminister ist zu diesen Verhandlungen, obwohl wesentliche Finanzinteressen in Frage kamen, nicht zugezogen. Ich bitte um Ablehnung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Ich muß sagen, meine Herren, daß, so sehr es wünschenswert wäre, wenn man die Einnahmequellen der Gemeinden vermehren würde, ich die Gegengründe des Herrn Finanzministers für durchaus durchschlagend halte. Wenn wir dahin kommen wollen, daß wir eine reinliche Scheidung eintreten lassen zwischen den Steuerquellen, die den Gemeinden und die dem Staat zu Gebote stehen, dann können wir nicht eine Sache herausgreifen und ohne Rücksicht auf das Gesamtbild sagen: Diese Steuerquelle soll ganz allgemein den Gemeinden zugestanden werden. Es handelt sich um die 2%, die aufgeschlagen werden auf die vom Reich zu erhebende Grunderwerbssteuer, die dann insgesamt 6% beträgt, und wovon bisher 1% der Staat und 1% die Gemeinde bekam. Wenn man diesen Aufschlag ganz den Gemeinden zuweist, dann wird etwas vorweggenommen, was man der endgültigen zusammenhängenden Regelung vorbehalten sollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Wir wollen mit dem Antrage nichts anderes, wir wollen nichts herausgreifen und den Gemeinden nichts ergattern, wir wollen nichts anderes als was man in Preußen schon hat, und weil es in Preußen ist, sehen wir nicht ein, weshalb wir die Gemeinden schlechter stellen sollen. Es ist gesagt, es wäre begründet dadurch, weil hier der Staat Aufgaben übernommen habe, die in Preußen die Gemeinden erfüllen müßten. Das ist leicht gesagt, aber ich glaube nicht daran. Ich erinnere an die Statistik, die uns vergangenes Jahr gelegentlich der Beratung des Landessteuergesetzes vom Ministerium gegeben wurde, aus der sich ergibt, daß $\frac{2}{3}$ der sämtlichen öffentlichen Ausgaben in den Gemeinden aufgebracht werden, $\frac{1}{3}$ im Staat. Daß das in Preußen für die Gemeinden ungünstiger ist, glaube ich nicht. Ich kann es deshalb nicht ohne weiteres als richtig anerkennen. Im übrigen wollen wir weiter nichts als in Oldenburg die Gemeinden so stellen, wie sie in Preußen gestellt sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** Meine Herren! Gerade die Ausführungen des Herrn Tanzen beweisen, daß die Sache

nicht geklärt ist. Wenn über diese Sache ein endgültiges Urteil gefällt werden sollte, müßte sie im Ausschuß unter Zuziehung von Regierungsvertretern besprochen werden. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage nicht zuzustimmen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung zum Antrage 1 und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen. Es folgt der Antrag 2: Annahme des Antrages des Abg. Dannemann.

Der Antrag Dannemann lautet:

Der Absatz 1 des § 5 des Gesetzes vom 18. Juli 1923 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinden sind befugt, zur Grund- und Gebäudesteuer Zuschläge nach Goldmark zu erheben.

Höhere Zuschläge als 200 v. H. der Grundsteuer und 40 v. H. der Gebäudesteuer dürfen von den Gemeinden mit Genehmigung des Staatsministeriums nur erhoben werden, wenn die Ausgaben, zu deren Deckung diese Zuschläge bestimmt sind, vorzugsweise im Interesse des bebauten und unbebauten Grundbesitzes liegen. Die von den Gemeinden im laufenden Rechnungsjahre als Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer bereits erhobenen Umlagen sind, nach Goldmark umgerechnet, nach dem Kurs am Tage der Auslegung der Hebungsklisten in Anrechnung zu bringen.“

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Es ist ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung über diesen Antrag 2 überreicht. Wir müssen also namentlich abstimmen. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit „Ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

Bartels nein, Bortfeldt ja, Brodek nein, Dannemann ja, Dierks ja, Dörr nein, Dohm ja, Driver nein, Eckholt nein, Fick nein, Frerichs nein, Fröhle nein, Göhrs nein, Hartong (Delmenhorst) ja, Hartong (Wirkfeld) nein, Haktamp nein, Hollmann ja, Hug nein, Tanzen ja, Jordan nein, Kohnen ja, Krause nein, Leffers fehlt, Logemann ja, Lohse ja, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) nein, Möller nein, Müller (Brake) ja, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg ja, Reimers nein, Rothenburg nein, Sante nein, Schmidt nein, Schröder ja, Schulze nein, Stukenberg nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Wempe nein, Wübbenhorst nein, Weyand fehlt, Wittje nein, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Zipp fehlt, Albers nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Es folgt der Antrag 3:

Annahme des Antrags 1 des Regierungsbevollmächtigten und des Antrages 2 des Abg. Stukenberg. Diese Anträge lauten:

Wiederherstellung der Ziffer 2 der Vorlage. Es wird dann vom Abg. Hartong beantragt und durch den Teil des Ausschusses, der den Antrag 4 stellt:

Die Zuschläge dürfen das dreifache der staatlichen Gewerbesteuer nicht übersteigen.

Würde der Antrag 4 angenommen, so würde damit der Antrag 3 erledigt sein. Zu dem Antrage 4, zu dem Antrage Hartong, ist ein Verbesserungsantrag des Abg. Haschkamp eingegangen, den ich nochmals verlesen will:

Annahme der Ziffer 2 der Vorlage mit dem Zusatz:

Zuschläge von mehr als 300 v. H. der staatlichen Gewerbesteuer dürfen von den Gemeinden nur mit Genehmigung des Staatsministeriums und nur dann erhoben werden, wenn die Gemeinde sich nachgewiesenermaßen in einer außerordentlichen finanziellen Notlage befindet, jedoch höchstens bis 600 v. H.

Ich stelle die Anträge zur Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar in der Reihenfolge, daß zunächst über den Verbesserungsantrag Haschkamp abgestimmt wird, dann über Antrag 4. Es ist auch zu dem Verbesserungsantrag Haschkamp ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit „Ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

Dannemann nein, Dierks nein, Dörr ja, Dohm nein, Driver ja, Eckholt ja, Fick ja, Frerichs ja, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) ja, Haschkamp ja, Hollmann nein, Hug ja, Janßen nein, Jordan ja, Kohnen ja, Krause ja, Lefferß fehlt, Logemann nein, Lohse nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller ja, Müller (Brate) nein, Müller (Oldenburg) ja, Nieberg nein, Reimers nein, Rothenburg ja, Sante ja, Schmidt ja, Schröder nein, Schulze ja, Stukenberg ja, Tanßen (Stollhamm) ja, Tanßen (Heering) ja, Wempe ja, Wübbenhorst ja, Wehand fehlt, Wittje ja, Zehetmair ja, Zimmermann ja, Zipp fehlt, Albers ja, Bartels ja, Bortfeld nein, Brodek ja.

Der Antrag ist mit 30 gegen 15 Stimmen angenommen. Damit sind die Anträge 4 und 3 meines Erachtens erledigt. Es folgt der Antrag 5:

Annahme des Antrages 2 des Regierungsbevollmächtigten und des Antrages 3 des Abg. Stukenberg.

Diese Anträge lauten:

Wiederherstellung der Ziffer 3 der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, können wir abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 6 lautet:

Ablehnung des Antrages 3 des Regierungsbevollmächtigten.

Dieser Antrag lautet:

Wiederherstellung des § 6 a unter Ziffer 4 der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die

den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Herr Dannemann teilt mit, daß er seinen Verbesserungsantrag zu dem Antrage 8 zurückzieht. Der Landtag ist damit einverstanden. Es folgt jetzt der Antrag 7:

Annahme des Antrages des Abg. Meyer (Oldenburg).

Dieser Antrag 1 lautet:

Annahme des § 6 a (Z. 4) der Vorlage in folgender Fassung:

Zuschläge über 300 % der Gewerbesteuer bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums.

Dieser Antrag ist meines Erachtens erledigt durch die Annahme des Antrages Haschkamp. Es folgt der Antrag 8: Annahme des Antrages 4 des Abg. Stukenberg.

Dieser Antrag Stukenberg lautet:

Annahme folgenden Zusatzes zu § 6 a (Z. 4) der Vorlage:

Von Gemeindeforschlägen zur Grundsteuer bleiben alle nach dem 1. Januar 1914 in Kultur genommenen Flächen frei, soweit sie in landwirtschaftlichen Betrieben in der Größe von unter 15 ha landwirtschaftlichem Kulturland bewirtschaftet werden.

Der § 6 a ist aber eben abgelehnt. Es steht also dieser Antrag Stukenberg in der Luft. Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. **Stukenberg**: Meine Herren! Es ist richtig, der § 6 a ist weg. Aber damit braucht der Zusatz nicht zu fallen. Ich werde jetzt einen Verbesserungsantrag stellen dahingehend, daß es nicht heißen muß: Zu § 6 a, sondern daß ein neuer Paragraph gebildet wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse**: Ich nehme dieselbe Verbesserung bei meinem Antrage vor. Ich würde sagen: Annahme eines neuen Paragraphen mit folgendem Wortlaut.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg zur Geschäftsordnung.

Abg. **Stukenberg**: Der Antrag würde folgendermaßen lauten: Annahme eines § 6 a mit folgendem Wortlaut. Und hier ist der Antrag einzufügen.

Präsident: Zu diesem Antrage ist dann der Antrag Lohse gestellt:

Annahme des Antrages 4 des Abg. Stukenberg in folgender Fassung: Annahme eines neuen § 6 a folgenden Wortlauts:

Die nach dem 1. Januar 1914 in Kultur genommenen Flächen sind, soweit sie in landwirtschaftlichen Betrieben in der Größe von unter 15 ha benutzter Fläche bewirtschaftet werden, sind auf Antrag des Steuerpflichtigen von den Gemeindeforschlägen freizustellen. Der Antrag muß innerhalb einer von den Gemeinden zu setzenden Frist gestellt werden, die mindestens 14 Tage betragen muß.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung. Das Wort wird

nicht verlangt? Wir stimmen ab, zunächst über den Verbesserungsantrag Lohse. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag Stukenberg erledigt.

Antrag 9 lautet:

Annahme des Antrages 4 des Regierungsbevollmächtigten und des Antrages 5 des Abg. Stukenberg.

Diese Anträge lauten:

Wiederherstellung der Ziffer 5 der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag 10 lautet:

Annahme des Antrages 5 des Regierungsbevollmächtigten.

Dieser Antrag lautet:

An die Stelle der §§ 7a und 7b unter Z. 6 der Vorlage tritt folgender Paragraph:

§ 7 a.

Die Gemeinden können beschließen, daß ihre Umlagen, Beiträge und Gebühren statt in Papiermark in Goldmark zu erheben sind. Soweit das geschieht, sind auf die Zahlung und Umrechnung die Bestimmungen des Gesetzes vom

, betr. Umrechnung und Zahlung von auf Goldmark lautenden Abgaben sinngemäß anzuwenden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 10. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 11 ist bereits erledigt. Es folgt der Antrag 12:

Annahme des Antrages 6 des Abg. Stukenberg.

Dieser Antrag 6 lautet:

Das Staatsministerium wird ersucht, in das Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz für das nächste Jahr eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Gemeinden berechtigt sind, die Zuschläge zur Grundsteuer nach der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zur Entlastung der kleineren Betriebe zu staffeln.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Es ist Stimmengleichheit. Die Abstimmung wird wiederholt.

Antrag 13 lautet:

Annahme des Antrages 2 des Abg. Hartong (Delmenhorst).

Dieser Antrag lautet:

Das Staatsministerium wird ersucht, nach Möglichkeit im Verwaltungswege vorzuschreiben, daß die Hebung der Gewerbesteuer für das laufende Steuerjahr durch die Gemeinden erfolgt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrag 14 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Antrages 7 des Abg. Stukenberg.

Dieser Antrag lautet:

Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung und dem Reichsrat immer wieder nachdrücklich das Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden zur Reichseinkommensteuer zu fordern.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ueber den Antrag 15 kann ich wohl noch nicht abstimmen lassen, da die eine Abstimmung noch zu wiederholen ist.

Antrag 16 lautet:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, eine andere Numerierung der Paragraphen des Gesetzes entsprechend den Beschlüssen des Landtages vorzunehmen.

Antrag 17:

Der Landtag wolle die Eingaben der Landwirtschaftskammer, der Handelskammer, der Handwerkerkammer und des oldenb. Städtevereins durch die Beschlüßfassung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse**: Ich glaube, wir können auch über den Antrag 15 abstimmen, denn der zurückgestellte Antrag bezieht sich nicht auf das Gesetz.

Präsident: Das ist richtig. Der Antrag 15 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen, wie er durch die Beschlüsse erster und zweiter Lesung gestellt ist.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Die Wiederholung der Abstimmung über den Antrag 12 möchte ich heute nachmittag vornehmen. Es ist jetzt reichlich 1 Uhr. Die Tagesordnung heute vormittag weiter zu erledigen wird nicht möglich sein. Ich schlage vor, mit der Beratung der Anlage 16 heute nachmittag um 4 Uhr wieder zu beginnen. Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug**: Ich möchte bitten, 5 Uhr zu nehmen, es finden noch Fraktionsitzungen statt.

Präsident: Es wird beantragt, 5 Uhr zu nehmen. Widerspruch erfolgt nicht. Dann setze ich die Sitzung auf 5 Uhr an.

(Schluß 1 Uhr 15 Minuten.)

Fortsetzung der vierten Sitzung
am 7. Dezember 1923, nachmittags 5 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir setzen die heute morgen abgebrochene Tagesordnung fort und kommen zum Punkt 14:

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines zweiten Abänderungsgesetzes zum Finanzgesetze für den Freistaat Oldenburg vom 11. Juni 1923. Zweite Lesung. (Anlage 16.)

Der Ausschuß stellt zunächst den Antrag 1 einer Mehrheit:

Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters.

Dann den Antrag 2 einer Minderheit:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Zu diesem Antrag 1 wird von Herrn Abg. Tanzen (Heering), genügend unterstützt, ein Verbesserungsantrag überreicht folgenden Wortlauts:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters in folgender Fassung:

Außer der nach Art. 3 des Finanzgesetzes für das Jahr 1923 vom 11. Juni 1923 und nach dem dazu ergangenen Abänderungsgesetz vom 3. August 1923 zu erhebenden Grund- und Gebäudesteuer ist für das Rechnungsjahr 1923 in den 3 Landesteilen die Grundsteuer mit dem $1\frac{1}{2}$ fachen, die Gebäudesteuer mit dem $\frac{3}{4}$ fachen Beträge der vollen Jahressteuer in Goldmark in zwei Raten dieser Beträge in der zweiten Hälfte Januar und in der zweiten Hälfte März zu erheben.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 des Ausschusses und über diesen Verbesserungsantrag. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: Nachdem der Herr Finanzminister zwischen der 1. und 2. Lesung im Ausschuß noch einmal erschienen ist und dort über die Staatsfinanzen im allgemeinen und über die Ertragnisse aus Grund- und Gebäudesteuern im besonderen gesprochen hat und dabei auch, was unserer Ansicht nach bei der ersten Beratung dieses Antrages hätte hinzugefügt werden müssen, nämlich uns, soweit das möglich ist, Zahlen gegeben hat, die immerhin ein Bild ergeben konnten, wenn man es sich machen wollte, von der außerordentlich ungünstigen Finanzlage des Staates, glaubten wir im Interesse der Fortführung der Staatsgeschäfte, uns diesen neuen Gründen nicht verschließen zu sollen und haben wir deshalb den Antrag gestellt, nicht nur das einfache, sondern das eineinhalbfache der Grundsteuer und das dreiviertelfache der Gebäudesteuer zu erheben und zwar in diesem Rechnungsjahr zu erheben, was ja nicht möglich sein würde nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers, wenn erst nach seinem Wiederzusammentritt der Landtag sich, wenn auch mit einer außerordentlichen Vorlage beschäftigen würde, so wäre doch die Hebung kaum innerhalb dieses Rechnungsjahres mehr möglich. Meine Freunde glauben aber, daß das $1\frac{1}{2}$ fache und $\frac{3}{4}$ fache nicht gleichzeitig gehoben werden kann, sondern in zwei Raten und wir haben

nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers keinen Zweifel, daß dies technisch durchführbar ist und zwar so, daß die Hebung der ersten Hälfte der $1\frac{1}{2}$ fachen Grundsteuer in der zweiten Hälfte Januar stattfindet und in der zweiten Hälfte März die letzte Hälfte dieses $1\frac{1}{2}$ fachen gehoben für dieses Rechnungsjahr und entsprechend bei der Gebäudesteuer ebenso verfahren wird. Wir bitten diesen Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Meine Herren! Der Antrag gibt ja etwas mehr, ich habe aber in der letzten Sitzung schon gesagt, daß die Regierungsvorlage ungenügend erscheint und dieser Antrag ist ja noch ungenügender. Aber es haben die Verhandlungen ergeben, daß z. Bt. mehr nicht zu erreichen sein wird. Als Realpolitiker wird man nun dasjenige, was geboten wird, nehmen müssen und so glaube ich, daß meine Parteifreunde wie auch ich, wenn der Antrag der Regierungsvorlage nicht durchzubringen ist, diesem Antrag zustimmen.

Bedenken ernster Art sehe ich darin, daß zwei Hebungen vorgenommen werden sollen. Ich habe in unserm Bezirk den Amtsrentmeister um Auskunft gebeten über die Art der Hebung und festgestellt, daß es sich bei diesen Hebungen im Bezirk Delmenhorst um 11 000 Posten handelt. Es besteht die Möglichkeit, am Tage etwa 200 Posten zu heben. Erschwert werden diese Hebungen durch die verschiedenen Geldsorten und dadurch, daß neben den Hebungsterminen Zahlungen und sonstige Einnahmen für Holzverkäufe usw. vorgenommen werden müssen. Weiter wird der Sonnabend für die Amtsboten und für Geschäfte sonstiger Art freigelassen werden müssen, sodaß in der Woche 1000 Posten erledigt werden können. (Abg. Hartong: Bei wieviel Arbeitsstunden?) Der Amtsrentmeister zahlt von morgens 8 oder 9 bis mittags 1 oder 2 und dann wird der Nachmittag für die anderen Kassengeschäfte freibleiben müssen. Er braucht also zu der einfachen Hebung rund 3 Monate und wenn jetzt der Beschluß kommt, kann er Anfang März mit der Hebung fertig sein und so sehe ich keine Möglichkeit, 2 Hebungen in dieser Zeit, in der das Geld notwendig der Regierung zur Verfügung gestellt werden muß, diese beiden Hebungen zu vollziehen. Es wird aber auch andererseits, wenn die Zahlungen nicht mit den Reichssteuerzahlungen zusammenfallen, vielleicht für manchen eine Belastung sein, wenn er zweimal den Weg machen soll. Im Bezirk Delmenhorst wird es z. B. für die Landgemeinden eine Belastung bedeuten, wenn zweimal gezahlt werden muß und deshalb ist die Frage, ob man den Antrag nicht derart formulieren kann, eine Hebung fallen zu lassen, mindestens aber dem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, auf einmal zahlen zu können. Ich würde es für richtig halten, wenn diese 2 Zahlungen wegfielen und wir könnten uns einigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. Müller: Meine Herren! Ich bin bei der zweiten Beratung nicht zugegen gewesen, sondern nur bei der ersten Beratung in 2. Lesung und damals hat uns der Herr Finanzminister nicht davon überzeugen können, daß die Re-

gierungsvorlage angenommen werden kann. Wir sind immer dafür eingetreten, daß dem Staat das zukommen muß, was ihm zukommt, aber ich bin nicht überzeugt worden und bedaure deshalb, an meinem Standpunkt festhalten zu müssen. Ich möchte auch annehmen, daß die Summe von 1,1 Millionen Goldmark so groß ist, daß man sie sich kaum vorstellen kann. Eine kleine Uebergangszeit wird auch der Staat ertragen können; das müssen die Gemeinden noch mehr durchmachen. Ich meine, man sollte es bei dem einmal gefaßten Beschluß belassen. Die Einnahmen aus den Forsten schlage ich so hoch an, daß sie das vielfache von dem, was vorgesehen ist, bringen müssen. Jedenfalls sollte man aus dieser Frage keine grundsätzliche Frage machen; es ist eine Zweckmäßigkeitfrage und man sollte sich in dieser Frage verständigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Wenn man die Verhältnisse in der Landwirtschaft kennt und weiß, wie groß die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung sind, so wird man mir recht geben, daß meine Freunde und ich nur ganz schweren Herzens dieser Vorlage zustimmen. „Not bricht Eisen“ und aus dieser Erwägung heraus müssen andere Erwägungen zurückgesetzt werden und muß das Opfer von der Landwirtschaft gebracht werden. Ich hoffe, daß es der Landwirtschaft möglich sein wird, zu bezahlen, wengleich ich befürchte, daß man in Schwierigkeiten gerät. Ferner möchte ich bei dieser Gelegenheit an die Staatsregierung die Bitte richten, daß die Zahlungen in Roggenscheinen geleistet werden können. Der Landwirt nimmt die Roggenscheine zu dem Satze von 7 \mathcal{M} an. Es dürfte nicht unbekannt sein, daß in den letzten Tagen eine Unterbewertung der Roggenscheine eingetreten ist, sodaß sie nicht höher als 5 \mathcal{M} bewertet werden. Wenn dieser Zustand weiter fortbesteht oder wenn dieser Mißstand sogar noch weiter fortschreiten sollte, dann könnte es so kommen, daß die Roggenmark als minderwertig betrachtet wird. Dann ist aber zum mindesten Voraussetzung, daß der Staat dieses Roggengeld zum vollen Wert für Steuern in Zahlung nimmt. Ich darf erwarten, daß die Staatsregierung eine Erklärung abgibt, wie sie der drohenden Entwertung der Roggenmark vorbeugen will. Wir haben in gutem Glauben das Geld genommen in der Landwirtschaft und jetzt haben wir das Empfinden, daß die Roggenmark doch entwertet wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Stein: Meine Herren! Ich möchte zunächst die eben erbetene Erklärung in vollem Umfange abgeben. Die Roggenpapiere werden bei der Steuerzahlung zu dem vorgesehenen Satze von 7 \mathcal{M} für das Kilogramm von den Staatskassen angenommen werden und zwar unter allen Umständen. Was dann die eben erwähnte Bemerkung betrifft, daß die Roggenscheine plötzlich im Glauben eines Teils des Publikums im Ansehen verloren haben, so muß ich sagen, daß ich diese Lage bedaure und daß ich bereits Anweisungen gegeben habe, wie dem entgegen gearbeitet werden soll. Es ist selbstverständlich, daß diese Roggenscheine den Wert von 7 \mathcal{M} innerlich haben, daß sie ihn auch behalten werden und die Kreise, die im Augenblick schwankend

geworden sind, werden sich überzeugen, daß sie diesen Wert haben. Die Maßnahmen, die wir treffen werden, werden zunächst damit beginnen, daß in der bekannten Weise wieder umgetauscht werden kann in Roggenanweisungen und die Roggenanweisungen müssen ihren Wert behalten, weil viele Schuldner der Kreditanstalt ihre Verpflichtungen in Roggenanweisungen tilgen müssen und deshalb auf deren Erwerb angewiesen sind. Wenn Sie Roggenanweisungen unter 21 \mathcal{M} kaufen können, meine Herren, tun Sie das, ich bitte sich auf mich zu berufen; Sie machen kein schlechtes Geschäft dabei. Wenn ich Geld hätte, würde ich mich nicht besinnen. (Abg. Tänzgen [Heering]: Man muß bloß Geld haben.)

Eine Anzahl Abgeordnete hat sich entschlossen, den Notwendigkeiten des Staates entgegenzukommen und diesen Antrag zu stellen, der Ihnen vorhin vorgetragen ist. Ich möchte aber weiter die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß auch die rechte Seite dieser Verständigung, die Herr Abg. Müller ja eben selbst für wünschenswert gehalten hat, sich anschließt. Meine Herren, ich gebe schweren Herzens einen Teil der Forderung auf, die ich gestellt habe. Ich glaube nicht, daß es zum Vorteil des Staates ist, wenn wir nur den Betrag erhalten, der hier bewilligt wird. Wir werden mehr Schulden aufnehmen müssen als notwendig wäre, und wie unbequem das ist, meine Herren, das sehen wir gerade aus der augenblicklichen Entwicklung. Wenn Sie sich zwar sagen, daß der Staat seine Anleihen im Wege der Roggenscheine auslegt und wenn Sie dann die Kurse verfolgen aus den letzten Tagen, so werden Sie darin mit mir übereinstimmen, daß es zweckmäßig ist, diesen Weg so wenig wie möglich zu beschreiten, auch im Interesse der Gemeinden. In Finanzdingen gibt es keine absolute Wahrheit, es kann sich in allen Fällen nur um Meinungen handeln, und ich will wünschen und würde mich außerordentlich freuen, wenn die Meinung, auf Grund deren die Mehrheit anscheinend bereit ist, jetzt der Regierung entgegenzukommen, wenn die sich richtiger erweisen sollte als meine eigene Meinung.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Wegmann.

Ministerialrat Wegmann: Meine Herren! Der Abg. Jordan hat vorhin die Möglichkeit bezweifelt, daß die staatliche Grundsteuer im Laufe dieses Rechnungsjahres noch zweimal gehoben werden könnte. Auch die Staatsregierung hat diese Frage geprüft und zwar in Verbindung mit den Amtseinnehmern und wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß es möglich ist. Allerdings ist der Bezirk Delmenhorst in dieser Frage der ungünstigste und ich kann mir denken, daß es im Amtsbezirk Delmenhorst bei der früheren Regelung nicht möglich gewesen wäre; aber ich glaube, es ist übersehen worden, daß wir inzwischen die sämtlichen Amtskassen reorganisiert haben. Wir haben insbesondere das Personal bei der Amtskasse Delmenhorst erheblich verstärkt. Die Rechnung, die vorhin aufgemacht worden ist, ist darauf eingestellt, daß lediglich ein einzelner Beamter hebt; das Personal reicht aber dazu aus, daß täglich 400 Posten gehoben werden können. Außerordentlich viele Steuerpflichtige nehmen ferner die Zahlung durch Banküberweisung vor und endlich ist zu berücksichtigen, daß viele Beträge durch die Amtsboten, in großen Summen

zusammengefaßt, bei den Amtskassen abgeliefert werden. Also die Möglichkeit, in sechs Wochen die Grundsteuerhebung durchzuführen, ist gegeben, auch für den Amtsbezirk Delmenhorst.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Ich habe namens der deutsch-nationalen Fraktion die Erklärung abzugeben, daß wir wieder, wie bei der ersten Lesung, nur für die einfache Grundsteuer stimmen werden. Wir haben heute noch weniger Veranlassung, darüber hinauszugehen, weil inzwischen bekannt geworden ist, daß ganz bedeutende Staatssteuern, die in ganz kurzer Zeit eingezogen werden sollen, bevorstehen. Wir erkennen die Not des Staates an, wir wissen aber auch, wie es der Landwirtschaft in der kommenden Zeit gehen wird. Die Erträge des Jahres 1923 sind nicht mehr da, weil sie nicht wertbeständig angelegt sind oder sie werden schon für Bezahlung der Steuern vorweggenommen worden sein. Der Landwirt muß also einen Eingriff in seine Substanz vornehmen. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte sind unter Friedenspreis, weit unter Friedenspreis, und deshalb können wir nicht weitergehen, als die einfache Grundsteuer zu bewilligen. Ebenso werden wir bei der Gebäudesteuer nur bis zum halben gehen; die Notlage der Hausbesitzer ist uns bekannt und aus diesem Grunde sind wir zu diesem Entschluß gekommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** Meine Herren! Nachdem Herr Abg. Meyer (Holte) erklärt hat, daß seine Fraktion für 50 % mehr stimmen wird, erkläre ich dann, mich dem anschließen zu wollen; denn unfruchtbare Opposition liebe ich nicht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung und zwar wird zunächst über den Verbesserungsantrag abgestimmt. Wird der angenommen, dann sind die Anträge 1 und 2 erledigt. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Ich beantrage zu dem Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zawohl!) Also es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe angenommen, daß dieser Antrag genügend unterstützt ist. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben E.

Eckholdt ja, Fied ja, Frerichs ja, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong (Delmenhorst) fehlt, Hartong (Wirkensfeld) ja, Haslkamp ja, Hollmann nein, Hug ja, Janßen nein, Jordan ja, Kohnen nein, Krause ja, Leffers ja, Logemann nein, Lohse fehlt, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) ja, Möller ja, Müller (Brake) ja, Müller (Oldenburg) ja, Nieberg ja, Reimers ja, Rothenburg ja, Sante ja, Schmidt ja, Schröder nein, Schulze ja, Stukenberg fehlt, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Wempe ja, Wübbenhorst ja, Weyand fehlt, Wittje ja, Zehetmair ja, Zimmer-

mann ja, Zipp fehlt, Albers ja, Bartels ja, Bortfeld nein, Brodek ja, Dannemann nein, Dierks nein, Dörr ja, Dohm nein, Driver ja.

Der Antrag ist mit 34 gegen 9 Stimmen angenommen. Es folgt Antrag 3 des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen in der ersten und zweiten Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen darüber ab. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Ich bemerke im voraus, daß ich nach der Anlage 17, die jetzt zur Beratung kommen wird, die zweite Abstimmung zum Antrag 12 von heute morgen wiederholen werde. Also nächster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 17, betr. die Aufwertung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1923/24. 2. Lesung.

Es wird der Antrag 1 gestellt:

Annahme der Artikel I und III der Regierungsvorlage.

Und dann ein Antrag 2:

Annahme der Regierungsvorlage, wie sie sich aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung ergeben hat und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 und 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 2 lautet auf Annahme der Regierungsvorlage, wie sie sich aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung ergeben hat und im ganzen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt, wie ich eben angekündigt habe, die Wiederholung der Abstimmung zum Antrag 12 über die zweite Lesung der Anlage 12. Der Antrag lautet:

Annahme des Antrages 6 des Abg. Stukenberg.

Und dieser Antrag lautet:

Das Staatsministerium wird ersucht, in das Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz für das nächste Jahr eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Gemeinden berechtigt sind, die Zuschläge zur Grundsteuer nach der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zur Entlastung der kleineren Betriebe zu staffeln.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zawohl!) Also stimmen wir namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben F. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Stukenberg, betr. Staffelung der Zuschläge, annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Fick ja, Frerichs ja, Fröhle nein, Göhrs nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) nein, Hasfkamp nein, Hollmann nein, Hug ja, Janßen nein, Jordan ja, Kohnen nein, Krause ja, Leffers nein, Logemann nein, Lohse nein, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) nein, Möller ja, Müller (Brake) nein, Müller (Oldenburg) ja, Nieberg nein, Reimers ja, Rothenburg ja, Sante nein, Schmidt ja, Schröder nein, Schulze ja, Stukenberg fehlt, Tangen (Stollhamm) ja, Tangen (Heering) ja, Wempe nein, Wübbenhorst ja, Weyand fehlt, Wittje ja, Zehetmair ja, Zimmermann ja, Zipp fehlt, Albers ja, Bartels ja, Bortfeld nein, Brodek ja, Dannemann nein, Dierks nein, Dörr ja, Dohm nein, Driver nein, Eckholdt nein.

Der Antrag ist mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Neunter Punkt der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 5, betr. den Entwurf eines dritten Landesbrandkassen-Steuerungs-gesetzes. 2. Lesung.

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Die seit dem 1. Oktober 1923 eingetretenen größeren Brandfälle sind daraufhin zu prüfen und zu behandeln, daß eine Aufwertung der Entschädigungssumme entsprechend dem Gesetze erfolgt. Bereits erfolgte Zahlungen sind nach ihrem Aufwertungswerte anzurechnen.

Im Antrage 2 beantragt der Ausschuss:

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag 1 des Abg. Leffers mit der Annahme des Ausschussantrages für erledigt zu erklären.

Das ist der Antrag, der lautet:

Im dritten Satz des § 1 sind die Worte „am 1. Januar 1924“ durch „am 1. Oktober 1923“ zu ersetzen.

Ich eröffne zunächst die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und bemerke zugleich, daß dazu ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Kohnen überreicht ist folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Antrag 1 des Ausschusses erhält folgende Fassung:

Die seit dem 1. Oktober 1923 entschädigten größeren Brandfälle sind daraufhin zu prüfen und zu behandeln, daß eine Aufwertung der Entschädigungssummen entsprechend dem Gesetze erfolgt.

Die Worte „erfolgte Auszahlungen“ sind ersetzt durch „entschädigte Brandfälle“. Ich stelle den Antrag gleich mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. Leffers: Meine Herren! Im Anschluß an die vor einigen Tagen erfolgte Beratung über das Landesbrandkassengesetz habe ich einige Anträge eingebracht, die heute zur Beschlussfassung dem Landtage vorliegen. Nachdem diese Anträge im Ausschuss mit dem Regierungsvertreter besprochen sind, haben sie mehr oder weniger die Zustimmung der Ausschussmitglieder erlangt und darf ich hoffen, daß sie durch Zustimmung des Landtages am heutigen Tage Gesetzeskraft erlangen. Für die gesamten Gebäudebesitzer des

Oldenburger Landes tritt mit dem heutigen Tage eine Beruhigung ein; sie können überzeugt sein, daß ihre Gebäude voll und ganz versichert sind und daß sie im Brandschadensfalle so viel erhalten, daß sie imstande sind, das beschädigte Gebäude wieder herzustellen. Nachdem durch die Vorlage der Regierung die Reorganisation der Brandkasse erfolgt ist, kann man mit Fug und Recht behaupten, daß die Landesversicherungsanstalt die sicherste Gewähr bietet für die Erhaltung des Gebäudebesitzes. Ich hoffe, daß die Brandkassenverwaltung nunmehr auch in kulanter Weise die Schäden reguliert, sodaß der frühere gute Ruf, den die Brandkasse besaß, in vollem Umfange wieder hergestellt wird.

Im Laufe der letzten Monate hat aber eine derartige Verschlechterung des Geldes stattgefunden, daß es notwendig ist, noch auf die in den letzten Monaten stattgefundenen Brandschadensfälle zurückzukommen. Im Monat August hat eine zehnfache Verschlechterung, im September eine sechzehnfache und im Oktober sogar eine dreihundertfache Verschlechterung des Geldes stattgefunden. Diejenigen Personen, die das Unglück gehabt haben, in den letzten Monaten von Brandschäden betroffen zu werden, können unter Umständen katastrophale Nachteile erleiden, weil die Durchschnittsbauwerte den wirklichen Bauwerten am Tage des Brandschadensfalles vielfach nicht entsprechend angepaßt waren. Deshalb möchte ich die Regierung bitten, daß sie auf den Zeitpunkt, 1. Oktober 1923, nicht gar zu ängstlich sieht. Wenn ohne Verschulden der Geschädigten der Durchschnittsbauwert im Brandschadensfalle zu gering bemessen war, ist es nach meiner Ansicht unbedingt notwendig, daß dieserhalb eine Nachprüfung erfolgt und wenn ohne Verschulden des Geschädigten zwischen dem Brandschadensfalle und der Auszahlung des Geldes eine derartige Verschlechterung des Geldes eingetreten ist, daß vielleicht nur $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{10}$ des Betrages ausbezahlt worden ist, der notwendig war, um das Gebäude wieder herzustellen, so muß nach meiner Ansicht auch in Bezug hierauf eine wohlwollende Prüfung und Nachzahlung vorgenommen werden. Ich betone ausdrücklich, daß kein Verschulden des Geschädigten vorliegen darf; denn für Geldentwertungsschäden nach der Auszahlung kann die Brandkasse nicht in Anspruch genommen werden. Ich hoffe, daß der Landtag den Anträgen zustimmen wird; dann kann die ganze Bevölkerung des Oldenburger Landes zufrieden sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kohnen.

Abg. Kohnen: Meine Herren! Ich kann mich auf das beziehen, was Herr Abg. Leffers eben ausführte. Das letzte Stadium der furchtbaren Geldentwertung, die wir an uns selbst erlebt haben, trat etwa Ende September oder Anfang Oktober in die Erscheinung. Der Antrag 1 des Ausschusses setzt deshalb mit dem 1. Oktober ein, läßt aber alle die Brandfälle, die etwa Ende September eingetreten sind und wofür die Auszahlung Anfang Oktober erfolgte, völlig unberücksichtigt. So sind mir zwei größere Brände landwirtschaftlicher Gebäude bekannt geworden, die für die davon Betroffenen außerordentlich hart waren. In einem Falle, in der Gemeinde Langförden, war eine Entschädigungssumme festgesetzt von 4250 Goldmark. Diese Summe gelangte am 3. Oktober zur Auszahlung und war

am Tage der Auszahlung noch 400 Goldmark wert. Sie können sich denken, wie außerordentlich groß der Schaden des Betroffenen war. Ich bringe deshalb einen Verbesserungsantrag, der sich im Sinne der Ausführungen des Herrn Abg. Leffers bewegt. Ich muß hier den Verbesserungsantrag stellen, weil ich an den betr. Verhandlungen im Ausschuß nicht teilnehmen konnte. Mein Verbesserungsantrag lautet:

Die seit dem 1. Oktober 1923 entschädigten größeren Brandfälle sind daraufhin zu prüfen und zu behandeln, daß eine Aufwertung der Entschädigungssummen entsprechend dem Gesetze erfolgt.

Dadurch wird der Nachsatz des Antrages 1 überflüssig. Ich begründe meinen Antrag folgendermaßen:

Der Ausschußantrag 1 verfolgt den Zweck, die besonders nach dem 1. Oktober 1923 eingetretene katastrophale Geldentwertung soweit wie möglich in ihren Folgen für die vom Brandunglück Betroffenen herabzumindern. Es liegt durchaus im Sinne dieser Auffassung — nämlich im Sinne des Ausschußantrages und ich füge hinzu, durchaus im Sinne der Ausführungen des Herrn Abg. Leffers — und ist nur eine notwendige Konsequenz der Meinung des Ausschusses, wenn nicht nur die seit dem 1. Oktober 1923 eingetretenen größeren Brandfälle, sondern alle seit dem 1. Oktober erfolgten Auszahlungen für die größeren Brandfälle von diesem Antrage erfaßt werden, da ja gerade der Wert der seit dem 1. Oktober ausgezahlten Entschädigungssummen unter der katastrophalen Geldentwertung gelitten hat.

Unter diesen Umständen bitte ich den Landtag, meinen Verbesserungsantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister Weber: Meine Herren! Ich verstehe den Verbesserungsantrag dahin, daß natürlich nicht nur die schon entschädigten Fälle, sondern auch die noch zur Entschädigung kommenden Fälle zu berücksichtigen sind und werde ihn auch in der Richtung behandeln. Ich kann gegen den Grundsatz dieses Verbesserungsantrages keine wesentliche Bedenken geltend machen, nachdem ich einmal zugegeben habe, daß nicht erst vom 1. Januar 1924 ab, sondern bereits vom 1. Oktober 1923 ab die größeren Brandfälle nach der Goldmarkberechnung entschädigt werden sollen. Die von Herrn Abg. Leffers genannte Kulanz ist auch in der Zwischenzeit gewesen, aber vielleicht nicht so deutlich in die Erscheinung getreten, und ich hoffe, daß sie dem Publikum auch wieder sichtbar wird, wie sie unsichtbar dagewesen ist.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Kohnen. Wird der angenommen, dann ist der Antrag 1 des Abg. Leffers erledigt. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag Kohnen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Dadurch ist der Antrag 1 des Ausschusses erledigt und ich glaube auch konstatieren zu können, daß der Antrag 2, der den Antrag Leffers erledigt, wohl auch damit erledigt ist. Wir kommen zum Antrage 3:

Annahme der Anträge Leffers zu 2—4.

Sie erlassen es mir wohl, diese Anträge zu verlesen; sie liegen Ihnen ja vor. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und Ziffer 2, 3, 4. Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Ausschußantrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 4, auch ein Ausschußantrag, lautet:

Der Landtag wolle den Antrag 5 des Abg. Leffers der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da keine Wortmeldungen vorliegen, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 5 des Ausschusses lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung ergeben hat und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

10. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frau Lamarre in Ebersten durch Rechtsanwalt Dr. Schauenburg in Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Frau Lamarre bei der Staatlichen Kreditanstalt unter Mitwirkung der Gemeinde ein Darlehen gegeben wird, soweit dieses im Rahmen der Grundsätze der Staatlichen Kreditanstalt möglich ist.

Ich eröffne die Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lasse ich abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 2, betr. zwei Verordnungen für die drei Landesteile zur Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes sowie zwei Entwürfe von Gesetzen für die drei Landesteile zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Febr. 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes. 2. Lesung. (Anlage 2.)

Der Abklatsch Seite 61 wird berichtigt folgendermaßen: Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die beiden Verordnungen vom 24. Oktober 1923 bestätigen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir kommen zum Antrage 2:

Der Landtag wolle den beiden Gesetzentwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen über diesen Antrag zusammen mit dem Antrage 1 ab und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die die beiden An-

träge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Änderungen der Bestimmungen der Artikel 21—27 des rev. Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. (Anlage 15.)

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt sind, beantragt der Ausschuß:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 13:

Bericht zu Anlage 7. 2. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten,

der nach dem Bericht dahin lautet, daß in der Ueberschrift des Gesetzentwurfs die Worte „staatlichen und kommunalen“ gestrichen werden. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage; da keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir sogleich zur Abstimmung, auch über den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Beschlüssen zur ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Punkt 15 ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betr. Verbilligung von Milch. 2. Lesung. (Anlage 19.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Punkt 17 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 22, betr. Verkauf des Lazarettgeländes in Osterburg und Aufrechnung des Kaufpreises gegen die Nachforderung an Arbeitgeberzuschüssen an die Siedlungsgesellschaft in Oldenburg.

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme der Vorlage 22 unter Abänderung des im letzten Absatz der Begründung festgelegten Termins in 1. Januar 1926.

Also 1. Januar 1926, statt 1. Januar 1929, wie es in der Vorlage heißt. Ich eröffne die Beratung; da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Ab-

geordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 18 ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Deutschen Bauernbundes, betr. die wirtschaftliche Notlage der schaffenden Stände in Stadt und Land.

Der Ausschußantrag lautet:

Die Eingabe dem Staatsministerium als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung; da Wortmeldungen nicht vorliegen, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt Punkt 19 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 23.

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme des Antrages des Staatsministeriums.

Und dieser Antrag lautet wieder:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Streitfrage „ob nach der Reichsverfassung der oldenburgische Staat zum Erlaß eines Gesetzes über die Errichtung einer Arbeitnehmerkammer befugt ist“, der endgültigen Entscheidung eines beim Reichsgericht zu bildenden Schiedsgerichts unterworfen wird.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Letzter Gegenstand der ersten Tagesordnung ist ein

Dringlicher selbständiger Antrag des Abg. Krause.

Ich gebe Herrn Abg. Krause zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Krause: Meine Herren! Mit dem Antrage wird bezweckt, daß in allen Gemeinden, in denen ein Bedürfnis dafür besteht, Wärmehallen zur Verfügung gestellt werden. Es wird nicht verkannt werden können, daß in einer Zeit, in der in den Gemeinden die Frage ventilirt wird, ob man nicht event. die Schulen schließen muß aus Mangel an Brennstoffen, daß es den Gemeinden selbstverständlich viel weniger möglich gewesen ist, ihre minderbemittelte Bevölkerung ausreichend mit Brennmaterial zu versorgen. Ich bin mir bewußt, daß mit der Durchführung dieses Antrages die Gemeinden belastet werden, und zwar die Gemeinden, die schon sowieso ungeheure Lasten für soziale Fürsorge zu tragen haben, weil sie das größte Kontingent derjenigen stellen, die sich in diesen Hallen aufhalten werden. Trotzdem bin ich mir ebenso bewußt, daß es eine Pflicht der Allgemeinheit ist, dafür zu sorgen, daß zu dieser bitteren Ernährungsnot nicht auch noch der ungeheizte Raum kommt. Es gibt eine Möglichkeit dafür, und das ist die, daß man die vorhandenen Räume in der Gemeinde, wie Schulen, Turnhallen, die zu Zeiten des Tages nicht benutzt werden,

zur Verfügung stellt, um diesen Armen den Aufenthalt darin zu ermöglichen. Ich bin fest überzeugt, daß in vielen Teilen Deutschlands diese Einrichtungen getroffen sind. Ich darf nur darauf hinweisen, daß in den großen Städten im Winter, und ich glaube in jetziger Zeit noch viel mehr wie früher, die Bibliotheken überfüllt sind, nicht von Lesebedürftigen, sondern von Leuten, die die Bibliothek benutzen, um sich zu wärmen. In wieviel größerem Maße muß das heute der Fall sein. Denken Sie an die unzähligen Hände, die sich nicht mehr rühren können, denken Sie an die unzähligen Hände, die man bei der Wirtschaftspolitik, wie sie getrieben wird, leer läßt und nicht mit schaffender Arbeit versorgt. Diese sind darauf angewiesen, einen Raum zu haben, in dem sie sich aufhalten können. Es bedarf nur des guten Willens, um eine solche Einrichtung einzuführen. Ich bin mir bewußt, daß manche Städte, selbst Oldenburg, schon diesen Weg gegangen sind, aber immerhin sind es noch viele Gemeinden, die keinen Raum zur Verfügung stellen für diesen Zweck. Daß die auf dem Wege der Verordnung oder der Anweisung vom Ministerium dazu angehalten werden möchten, war meine Absicht. Es darf nicht soweit kommen, daß große Teile der Bevölkerung der Allgemeinheit den Vorwurf machen können, daß man barbarisch an ihnen gehandelt hat in einer Zeit, wo Allgemeinsinn mehr denn je ausgeprägt sein sollte. Ich gehe so weit, zu fordern, daß man unter Umständen die Kirchen für diesen Zweck zur Verfügung stellt. Es werden dann einige Andächtige in der Kirche sein, wenn sie sich auch nur am Ofen wärmen. Immerhin nehmen Sie den Antrag an. Sie können ihn nicht von der Hand weisen, er ist eine dringende Notwendigkeit. Ich möchte noch ausführen, daß es möglich sein wird, die private Hilfe in Anspruch zu nehmen, und ich habe es in der Begründung meines Antrages bemerkt, daß man die Torfindustrie, die sich so viele oldenburgische Staatshilfe angeeignet läßt, um sich auszubreiten zu können, daß man die ganz folgerichtig zu Opfern auffordern kann und sagt: Für diesen menschlichen, schönen und humanen Zweck stellt den Gemeinden etwas Feuerung zur Verfügung, wenn nicht unentgeltlich, so doch erheblich verbilligt. Ich weiß, daß der Egoismus eine große Rolle spielt und auch hier seine Blüten treiben wird. Ich möchte also bitten, den Antrag anzunehmen, damit die Regierung die Anweisung geben kann, vorzusorgen, daß niemand noch in diesem Winter erfriert.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: Meine Herren! Ueber die Begründung des Antrages des Herrn Abg. Krause wird wahrscheinlich hier im Saale auch nicht die Spur von einer Meinungsverschiedenheit herrschen. Die Not ist groß, und es muß geholfen werden. Aber, meine Herren, ich glaube nicht, daß der Abg. Krause der Regierung den Vorwurf machen kann, daß sie auf seinen Antrag gewartet habe, um diejenigen Mittel anzuwenden, die ihr zu Gebote stehen. Wir haben bereits vor längerer Zeit unseren vollen Einfluß auf die Gemeinden ausgeübt, um sie zu veranlassen, derartige Einrichtungen zu treffen. Wir haben von den Möglichkeiten, die wir hatten, sie dabei zu unterstützen, Gebrauch gemacht, indem wir Torf, den uns die Torfbesitzer

bereits in erheblichem Umfange zur Verfügung gestellt haben, gerade denjenigen Gemeinden zugewiesen haben, die erklärten, derartige Hallen einrichten zu wollen. Und, meine Herren, wir haben schließlich, um die Unterstützung noch weiter führen und sie vervollständigen zu können, die Anlage 1 vorgelegt. Sie haben sich damit einverstanden erklärt, und wir werden nun in der Lage sein, nicht nur mit Brennmaterial, sondern auch mit Geldmitteln denjenigen Gemeinden zu helfen, die diesen Weg beschreiten wollen. Das einzige, was wir nicht können, ist, die Gemeinden zu zwingen. Dafür stehen uns keine gesetzlichen Mittel zur Verfügung. Wir glauben aber, daß es wirksam genug ist, wenn wir derartige Mittel anwenden, wie ich sie Ihnen eben vortragen habe. Ich hoffe, daß es auf diese Weise möglich sein wird, die Vorsorge zu treffen, daß tatsächlich der Winter, auch wenn er schwer ausfallen wird, sich für die von diesem Antrage betroffenen Kreise nicht zu sehr bemerkbar machen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers glaube ich, daß es der Regierung nur angenehm sein kann, wenn sie konstatiert, daß sie sich mit dem Landtag in Uebereinstimmung befindet. Es ist dieses auch nur ein Auszug aus dem großen Notprogramm, was die Regierung vorgelegt hat, aber ein Auszug, der in der konkretesten Form in die Erscheinung tritt, und ich kann nicht sagen, daß in den Gemeinden, wenn die Anregung von seiten des Ministeriums gegeben ist, tatsächlich in genügender Weise dem Folge geleistet ist. Deshalb machte ich den Antrag nicht für überflüssig, sondern im Gegenteil, es würde mich freuen, wenn durch die Stellung des Antrages erneut auf die zwingende Notwendigkeit hingewiesen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich halte den Antrag für überflüssig. Ich stimme dem Herrn Minister zu, daß die Regierung das Nötige getan hat. Es ist das Richtige, durch die Erklärung seitens der Staatsregierung jetzt diesen Antrag als erledigt anzusehen. Meine Herren! Die Not kennen wir alle, sie ist groß, und es muß etwas geschehen, darüber sind wir uns mit Herrn Krause einig; aber wenn Herr Krause will, daß die Gemeinden anzuweisen sind, dann kann ein derartiger Antrag nicht angenommen werden. Herr Krause redet viel von der Selbstverwaltung, aber wenn Sie tatsächlich für Selbstverwaltung sind, können Sie nicht sagen, daß das Ministerium die Gemeinden anweisen soll. Das kann nicht geschehen, das ist unzulässig. Das Staatsministerium hat schon vor längerer Zeit diese Anweisung, wie Sie sie nennen, erteilt. Wir haben ein Schreiben erhalten, und die Gemeinden, in denen die Not vorhanden ist, haben das Nötige getan. Ich beantrage deshalb, daß der Antrag für erledigt erklärt wird durch die Erklärung, die seitens der Staatsregierung abgegeben ist.

Präsident: Sie müssen den Antrag überreichen. Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. Janßen: Ich möchte Herrn Abg. Krause einen Weg weisen, billige Feuerungsmittel zu bekommen, er möge

sich an die Notgemeinschaft wenden. Die Notgemeinschaft hat von der Forstverwaltung Sever die Erlaubnis erwirkt, Baumstümpfe auszuroden zu können. Ein Vorstandsmitglied der Notgemeinschaft übernimmt die Führung, und die Erwerbslosen der Stadt Sever gehen nach Upjeber und roden sich die Baumwurzeln aus. Das ist ein ganz vorzüglicher Weg. Es ist allen genügend zur Verfügung gestellt. Es ist aber ganz unverständlich, daß die Gewerkschaften mit der Notgemeinschaft nichts zu tun haben wollen. Wie mir der Vorsitzende der Notgemeinschaft erklärt hat, hat die Notgemeinschaft sich an die Gewerkschaften gewandt, und die haben es abgelehnt, mitzumachen. Es ist das eigentümlich, und ich kann mir das nicht erklären.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. Reimers: Im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Abg. Dannemann bin ich der Ansicht, daß der Antrag des Abg. Krause nicht überflüssig geworden ist durch die Regierungserklärung. Es mag möglich sein, daß die Regierung bestrebt gewesen ist, alles Gute zu wollen auf diesem Wege, aber festgestellt muß doch werden, daß bis heute nichts geschehen ist. (Zuruf: Oho!) Das stimmt, erst jetzt fängt man dabei an, sogar hier in Oldenburg, mitten im Winter fängt man dabei an, zu bauen. Da kann sich noch keiner aufwärmen, da frieren noch alle weiter. Die Erwerbslosen und die Rentner, alle laufen auf den Straßen herum und frieren und hungern weiter. Wenn Herr Janßen sagt, daß er dem Abg. Krause empfiehlt, sich an die Notgemeinschaft zu wenden, so möchte ich Ihnen ein Bild zeigen, wie es bei uns in Rüstingen mit der Notgemeinschaft aussieht. Es wurde einigen Familienvätern empfohlen, dorthin zu gehen und Schuhe auszusuchen für die Familienangehörigen und auch für sich. Meine Herren! Wenn Sie die Schuhe gesehen hätten, die finden Sie in keinem Müllhaufen, vorne und hinten Löcher, wo man die Mäuse hindurchjagen kann. Es ist eine Schande, daß diese Schuhe dort abgegeben werden, um sie der notleidenden Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Es ist eine reine Verhöhnung der notleidenden Bevölkerung. Diese Wärmehallen sind notwendig, weil ungeheuer viele alte Rentner da sind, welche nicht in die Pflegeheime gehen wollen aus dem Grunde, weil ihnen, wenn sie in die Pflegeheime aufgenommen sind, die Rente, welche ihnen mit $\frac{1}{4}$ zusteht, nicht ausgezahlt wird. Aus diesem Grunde meiden diese Leute die Altersheime und laufen frierend auf den Straßen umher. Der Antrag des Abg. Krause wird von uns unterstützt, und wir werden dafür stimmen, daß die Regierung alle Wege beschreitet, um unbedingt auf die Gemeinden einzuwirken, daß Wärmehallen geschaffen werden. Die Regierung wird auch dadurch auf die Hungernden und Frierenden einwirken, damit sie keine Kohlen stehlen brauchen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Ich möchte den Antrag dahingehend abändern, daß er heißt: Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, auf die Gemeinden des Freistaats einzuwirken usw. Es wird vielleicht mit Recht hervorgehoben, daß es ein Eingriff in die Selbstverwaltung ist, wenn von der Regierung die Gemeinden ersucht werden

oder vielmehr ihnen etwas befohlen wird. Ich gebe zu, ich schwärme für Selbstverwaltung, wenn wir auch in diesen Dingen keine so starke Verletzung sehen können. Aber ich kann dem Teil, der so empfindlich ist, entgegenkommen dadurch, daß ich den Antrag abändere. Ich möchte Sie aber bitten, nun den Antrag nicht abzulehnen, sondern ihn anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete hat seinen Antrag abgeändert. Der Landtag ist einverstanden. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Meine Herren! So wie der Antrag jetzt gefaßt ist, kann er meines Erachtens nicht schaden, für überflüssig halte ich ihn nach den Erklärungen des Ministers auch jetzt noch. Wenn er so stehen geblieben wäre, wie er zuerst lautete, wäre nichts übrig geblieben als der Weg, den Herr Abg. Dannemann gezeigt hat. Jetzt ist es meines Erachtens ziemlich einerlei, ob man den Antrag selbst annimmt oder den Antrag Dannemann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Ich bin auch der Ansicht, daß eine neue Erinnerung an die Gemeinden, Wärmehallen einzurichten, nicht schaden kann. In der Zuschrift des Ministeriums ist der Hinweis auf die Errichtung der Wärmehallen nur ein kleiner Teil eines verhältnismäßig großen Notstandsprogramms. Es wird der Hinweis sehr leicht übersehen. Es ist darum angezeigt, nochmals darauf hinzuweisen. Den Angriff auf die Nothilfe in Rüstingen halte ich für ungerechtfertigt. (Zuruf: Hört! hört!) Wenn Herr Reimers von Verhöhnern spricht, so ist hier etwas verhöhnt worden, und das war die Notgemeinschaft von Rüstingen. Ich habe keine Ursache, zu bestreiten, daß vorgekommen sein mag, daß einem Manne Stiefel angeboten sind, die hinten und vorne ein Loch hatten; das ist möglich. Viele Schuhe sind aber auch gegeben worden in einem guten und besseren Zustande, und ich halte — ich kenne die Personen nicht, die die Verteilung haben — aber die Personen, die das machen, für so menschenfreundlich und so verständig, daß auch sie wissen, daß man mit Stiefeln, die hinten und vorne ein Loch haben, nichts machen kann. Wenn das vorgekommen ist, dann konnte der Betreffende die zurückweisen und sagen: Mit diesen Stiefeln kann ich nichts anfangen, geben Sie mir ein Paar andere. Es ist aber ein anderes möglich. Es genügt nicht die Sammlung von Schuhwerk allein, sondern es muß auch eine Einrichtung geschaffen werden, wo die Schuhe geflickt werden können, es ist daher möglich, daß er den Auftrag bekommen hat, er solle die Stiefel dorthin bringen, daß man sie instand setze. Das hat er nicht verstanden oder verjäumt. Eine andere Erklärung habe ich nicht dafür. Daß die Notgemeinschaft jemanden ein Paar Schuhe gibt, um die Armut zu verhöhnern, das ist ausgeschlossen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. Reimers: Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Hug muß ich erklären, daß ich jederzeit in der Lage bin, genügend Zeugen zu bringen, welche dort hingeschickt sind, um sich Schuhe auszusuchen

Diese werden meine Ausführungen bestätigen. Aber festgestellt ist auch, daß die Notgemeinschaft Wilhelmshaven z. B. bedeutend besser mit Sachen versorgt ist wie die Notgemeinschaft in Rüstingen. (Zuruf Hug: Ist ja eins. — Heiterkeit.) Das stimmt nicht. Das Lager für Rüstingen befindet sich auf Rüstinger Gebiet und das für Wilhelmshaven in Wilhelmshaven. Da ist festgestellt, daß in Wilhelmshaven bedeutend mehr Auswahl ist als in Rüstingen. Ich möchte deshalb an meinen Ausführungen festhalten. Weiter ist mir mitgeteilt, daß gerade sehr viele Kreise der Schuhgewerbetreibenden bisher überhaupt noch nichts gestiftet haben für die Erwerbslosen, dagegen soll das Textilgewerbe schon Stiftungen überwiesen haben. Da ist mir z. B. der Name Leffers genannt worden, die Firma habe schon sehr viel gestiftet. Dieses führe ich an als Beweis dafür, daß ich nicht die Absicht habe, einen Menschen zu verleumden, sondern Feststellungen mitteile, und ich zweifle nicht an der Wahrheit derselben. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Meine Herren! Ich will nicht viel mehr sagen. Ich hätte nicht geglaubt, daß das Schuhlager der Notgemeinschaft in Rüstingen dieses Haus so intensiv beschäftigen würde. Aber zur Richtigstellung ein paar Worte. Richtig ist, daß etliche hundert Paar Schuhe gesammelt sind, und daß unter diesen Schuhen und Stiefeln eine Anzahl gewesen ist, die ohne weiteres gebrauchsfähig waren, neue Stiefel sind wenig eingeliefert, aber immerhin Stiefel, die gebrauchsfähig waren, daneben aber auch eine Anzahl, die reparaturbedürftig waren. Nun pflegt das so zu gehen, daß die besseren zuerst herausgesucht werden, und mit dem, was übrig bleibt, kann man ohne Reparatur nichts anfangen. Gegenwärtig ist man dabei, eine Reparaturwerkstätte einzurichten, wo diese Schuhe in Stand gesetzt werden. Das war im Handumdrehen nicht möglich. Wir wissen, was Schuhreparaturen kosten, und wenn man alle diese Schuhe Schuhmachermeister gibt, dann kosten die Reparaturen mehr als die Schuhe wert sind. Wenn man eben nichts anderes hat, muß man doch versuchen, aus dem, was man hat, noch etwas brauchbares herzustellen, um damit den ärmeren Leuten helfen zu können. Die Einwürfe, die gemacht sind, treffen nicht zu. (Zuruf Reimers: Das ist ja eine Bestätigung.) Das ist keine Bestätigung. Herr Reimers, die Dinge sind so, daß es auf allen Gebieten so geht, wenn man etwas zu verteilen hat, dann wird naturgemäß jeder, der zuerst kommt, versuchen, das Beste für sich zu bekommen. Das schließt aber nicht in sich, daß man dann ohne weiteres das andere wegwerfen muß. (Zuruf Dannemann: Herr Reimers würde zuerst das Bessere nehmen.) Ich glaube, Herr Dannemann sieht auch nicht so aus, als ob er sich das Schlechteste aussuchen würde. Aber immerhin, meine Herren, man darf die Dinge nicht falsch darstellen. Man muß in dieser Zeit Hilfe nehmen, wo man sie findet und muß das tun, was man kann. Es hat keinen Wert, die Bestrebungen zu verhöhnern, das kann denen nicht helfen, für die diese Sammlungen unternommen sind.

Präsident: Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Herr Dannemann hat den Antrag gestellt, den Antrag Krause für erledigt zu erklären.

Stenogr. Berichte. III. Landtag, 2. Versammlung.

Abg. **Dannemann:** Nach der Aenderung des Antrages ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Dann bleibt der veränderte Antrag des Abg. Krause. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die erste Tagesordnung erschöpft. Es ist mir der Wunsch ausgesprochen, jetzt eine Pause eintreten zu lassen und nach einer gewissen Zeit die Sitzung mit einer kurzen Tagesordnung fortzusetzen. Es liegen noch die in der Nachfolge bereits mitgeteilten Sachen vor. Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** Es haben sich über eine Sache Fraktionsverhandlungen notwendig gemacht, und ich bin von drei Fraktionen gebeten worden, zu beantragen, daß eine Pause von einer Stunde eintreten möchte.

Präsident: Ist der Landtag einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht. Es wird vielleicht genügen, wenn ich sage, daß die Pause bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr dauert.

(Schluß 6 Uhr 40 Minuten.)

Fortsetzung der 4. Sitzung des Landtages am 7. Dezember 1923, nachmittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Tanzen.

Es wird beantragt, einen Verbesserungsantrag Driver anzunehmen, der in dem Bericht wiedergegeben ist und den ich wohl nicht vorzulesen brauche. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Antragsteller und Berichterstatter, Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** In dem Bericht sind die Auffassungen der Ausschußmitglieder wiedergegeben. Ich habe zunächst nichts dazu zu sagen, möchte nur bemerken, daß auf Seite 77, auf der zweiten Seite des Berichts im zweiten Absatz, zweite Zeile von unten es statt „verneint“ „bejaht“ heißen muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. **Driver:** Meine Herren! Veranlassung zu dem Beschluß des Landtages vom 20. April 1923, der jetzt wieder aufgehoben werden soll, waren Einzelfälle, die im Ausschuß zur Sprache gebracht sind, und die dahin gingen, daß das Siedlungsamt sich eigenmächtig über die Bestimmungen des Reichssiedlungsgesetzes und über die von ihm selbst erlassenen Grundsätze, betr. Enteignung von Moor- und Dehländereien hinweggesetzt habe. Es ist geltend gemacht worden im Finanzausschuß, daß das Siedlungsamt in Fällen, wo der Grundeigentümer sich verpflichtet hat, in Kultur zu nehmen, von der Festsetzung einer Frist abgesehen habe, obschon die Voraussetzungen dafür in Einzelfällen vorgelegen hätten. Man wollte durch den Landtagsbeschluß diesem eigenmächtigen Vorgehen des Siedlungsamtes einen Niegel vorschieben. Das war die Absicht des Landtagsbeschlusses. Der Landtag oder die Mehrheit des Landtages dachte nicht daran, mit

diesem Beschluß die Siedlungstätigkeit zu unterbinden. Tatsächlich ist die Sache nun so gelaufen, daß infolge dieses Landtagsbeschlusses die Siedlungstätigkeit, soweit es sich um Neusiedlungen handelt, vollständig eingestellt ist. Ob infolge dieses Beschlusses die Tätigkeit eingestellt werden mußte, lasse ich dahingestellt. Der Landtag war nicht der Ansicht, daß die Neusiedlungen eingestellt werden sollten. Der Herr Minister des Innern hat uns nun im Finanzausschuß nähere Aufklärung darüber gegeben. Er hat bemerkt, daß er das Siedlungsamt, nachdem dieser Beschluß des Landtages vorlag, angewiesen habe, die in Gang befindlichen Siedlungen weiter fortzuführen, dagegen von Neusiedlungen abzusehen, und zwar mit folgender Begründung: Das Ministerium sei zu der Erkenntnis gekommen, daß diese Frage sich mehr zu einer politischen Frage entwickelt habe, und es wolle, da es nach den Neuwahlen bald wieder einem andern Ministerium Platz machen müsse, sich in diese politische Frage nicht einmischen, und es habe deshalb das Siedlungsamt angewiesen, Neusiedlungen nicht mehr vorzunehmen, es habe aber das Ministerium in Aussicht genommen, da es nun noch länger im Amte bleibe, dem jetzt bevorstehenden ordentlichen Landtag eine Vorlage zu machen.

Meine Herren! Man hat meinen politischen Freunden aus agitatorischen Gründen einen Vorwurf gemacht, daß es durch Zustimmung zu dem Beschluß des Landtages vom 20. April 1923 seine Siedlungsfeindschaft bekundet habe. Diese Verdächtigung ist eine absolut haltlose. Wir haben gar nicht daran gedacht, daß die Siedlungen einaestellt werden sollten durch diesen Beschluß, sondern es sollte nur erreicht werden, daß das Siedlungsamt genau nach den Vorschriften des Reichsiedlungsgesetzes verfahren sollte. Es war das eine durchaus grundlose Verdächtigung, wenn man sagte, das Zentrum erweise sich als siedlungsfeindlich. Das ist un wahr. Das Zentrum ist immer siedlungsfreundlich gewesen und ist es auch jetzt noch. Es ist durchaus bereit, die Siedlungen zu fördern, und es steht auf dem Standpunkt, daß unsere Oedländereien der Besiedlung und Kultivierung zugeführt werden müssen, um die Produktion zu fördern. Aber, meine Herren, was wir fordern müssen, das ist, daß ein gerechter Ausgleich gefunden werden muß zwischen den Interessen des Grundeigentümers, dem der Grund- und Boden enteignet wird für die Siedlung und zwischen der Siedlungstätigkeit. Wir müssen verlangen:

1. daß den Grundeigentümern eine angemessene Entschädigung zuteil wird;
2. daß das Siedlungsamt genau nach den Richtlinien, die es selbst für die Enteignung erlassen hat, verfährt, und
3. daß das Siedlungsamt in Zukunft in die Rolle eines Antragstellers und einer vollziehenden Behörde gebracht wird und über die Fragen, ob eine Kultivierungskrist und für welche Fläche sie zu setzen ist, nicht das Siedlungsamt zu entscheiden hat, sondern eine vom Siedlungsamt unabhängige Behörde, das Schiedsamt.

Wenn diese drei Punkte, im Sinne des von mir gestellten Verbesserungsantrages erledigt werden, dann sind wir der

Ueberzeugung, daß ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen der Grund-Eigentümer und den Interessen des Siedlungsamtes geschaffen wird. Die Entschädigung soll angemessen sein, ich sage nicht, daß ein Kaufpreis für das Oedland gezahlt werden soll, wie er im täglichen Verkehr erzielt wird, das nicht, aber die Entschädigung darf nicht nur in dem kapitalisierten Reinertrage bestehen den das Land im unverbesserten Zustande hat, denn der Betrag ist viel zu niedrig und nicht angemessen, sondern die Entschädigung muß höher festgesetzt werden, und dazu bietet das Reichsiedlungsgesetz die Handhabe. Denn wenn im ersten Satz des § 3 auch gesagt wird, daß als Entschädigung der kapitalisierte Reinertrag des Landes im unverbesserten Zustande anzusehen ist, so ist ein Nachsatz hinzugefügt, in dem gesagt wird: In besonderen Fällen kann die Entschädigung auch höher bemessen werden. Dieser letzte Nachsatz ist durch den damaligen Abg. Burlage gerade mit Rücksicht auf die vielen Oedländereien des Landesteils Oldenburg in das Reichsiedlungsgesetz hineingebracht worden. Der Abg. Burlage hat in einem Brief an einen Münsterländer, ich weiß nicht an wen, mitgeteilt, daß nach diesem zweiten Absatz Härten vermieden werden sollten in der Festsetzung der Entschädigung. Wir sind der Meinung, daß die Entschädigung nach diesem Absatz der Regel nach so bemessen werden muß, daß nicht der kapitalisierte Reinertrag genommen wird.

Was dann die Stellung des Siedlungsamtes anlangt, so darf ich erwähnen, das in Preußen die Funktionen des Siedlungsamtes wahrgenommen werden von dem gemeinnützigen Siedlungsunternehmen. Das Siedlungsunternehmen stellt, wenn es sich nicht mit dem Besitzer der Ländereien geeinigt hat, den Antrag bei der Enteignungsbehörde. Die Enteignungsbehörde ist der Präsident des Landeskulturamtes. In diesem Verfahren ist es dann dem Grundeigentümer nachgelassen, den Antrag zu stellen, daß ihm eine seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Fläche belassen wird, um sie selber zu kultivieren. Dann befindet der Präsident des Landeskulturamtes darüber, ob eine derartige Frist zu setzen ist. Meine Herren, dieses Verfahren hat mir vorgeschwebt, als ich den Verbesserungsantrag gestellt habe. Ich will auch nicht unerwähnt lassen, daß wir gleich in den ersten Tagen, wo wir hier zusammenkamen, in unserer Fraktion diese Frage beraten haben, und daß wir zu dem Ergebnis kamen, längst bevor der Antrag Tanzen gestellt ist, daß der Beschluß vom 20. April 1923 wieder beseitigt werden müsse, daß wir aber dabei diese Kautelen, die ich eben angeführt habe, fordern müßten. Wir haben, um den Landtag nicht aufzuhalten, davon abgesehen, einen derartigen Antrag jetzt einzubringen, vielmehr geglaubt, ihn bei dem ordentlichen Landtag im Januar einbringen zu sollen. Nachdem aber der selbständige Antrag Tanzen gestellt ist, haben wir Stellung genommen und sind mit unserem Antrag hervorgetreten. Ich glaube, um das noch einmal zusammenzufassen, wenn diese unsere Forderungen, die im Verbesserungsantrag enthalten sind, erfüllt werden, daß dann ein billiger Ausgleich zwischen den Interessen des Siedlungsamtes und den Interessen der Grundeigentümer geschaffen wird. Diesen Ausgleich bezweckt der Verbesserungsantrag. Die Regierung hat sich mit dem Verbesserungsantrag einverstanden erklärt. Ich bitte, ihn anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Dieselben Gründe, die Herr Driver ausgeführt hat, haben auch uns veranlaßt, im vorigen Jahre diesem Antrage zuzustimmen. Der Zweck ist voll und ganz erreicht, und ich stehe nicht an, zu erklären, daß auch wir bereit sind, diesem Antrage, wie er jetzt gestellt ist, zuzustimmen. Meine Herren, Herr Abg. Tanzen (Heering) stellte vor einigen Tagen im Plenum den Antrag, und ich muß sagen, daß es gut gewesen ist, daß der Antrag nicht sofort zur Abstimmung kam. Ich sage auch weiter, daß der weitere Teil des Antrages, wie Abg. Tanzen ihn stellte, die Arbeitslosen zu beschäftigen, daß dieser Antrag meines Erachtens verfehlt war. Herr Tanzen hat davon abgesehen, nun einen derartigen Antrag zu stellen. Er sagt in seiner Begründung: Bei den Vorbereitungen kann eine große Anzahl Arbeitslose beschäftigt werden, was die sofortige Durchführung des Antrages besonders notwendig macht. Zunächst muß ich bemerken, daß die Sache so schnell nicht gehen wird. Wenn man Privatgrundstücke enteignen will und einen Siedlungsplan aufstellen will, kann man von heute auf morgen keine Arbeitslose hinschicken. Ferner wünschen die Kolonisten sehr, daß nicht die Arbeitslosen dahin kommen, sondern daß es auf andere Weise gemacht wird. Es ist doch so, die Kosten, die entstehen, müssen von den Kolonisten, von den Ansiedlern aufgebracht werden, und deshalb muß man die Sache so billig wie möglich machen. Das Siedlungsamt arbeitet mit eigenen Mitteln, Zuschüsse hat es nicht gegeben, und infolgedessen muß man die Herstellung auf möglichst billigem Wege machen, denn jeder weiß, was es heißt, Grundstücke zu kultivieren. Diese Begründung, wie sie gegeben ist, halte ich für falsch. Ich muß dem widersprechen im Interesse der anzustiedelnden Kolonisten. Es ist außerdem nicht angebracht, Arbeitslose hinzuschicken, weil es unmöglich ist, Räume zu schaffen in den unkultivierten Bezirken. Man weiß nicht, wo man die Leute unterbringen soll. Die Arbeitslosen kann man anderswo beschäftigen. Wir haben gesehen, daß das Siedlungsamt die Zivilgefangenen aus Wechta dort beschäftigt hat im Interesse der Kolonisten. Ich weiß, daß viele gesagt haben, es ist nicht richtig. Ich bin doch der Meinung, es kommt darauf an, daß diesen Leuten das Land billig gegeben wird, und das kann man so machen. Der Zweck unseres Antrages von damals ist erreicht. Wir wollten nichts anderes, als daß so verfahren werden sollte, wie es das Reichsiedlungs-gesetz und das Ausführungsgesetz vorschreibt. Weiter wollten wir nichts, und weiter wollen wir heute nichts. Wenn ich sage, daß der Zweck erreicht ist, so stehe ich nicht an, zu erklären, daß wir diesem Antrage zustimmen. Ich sage weiter, daß ich es für unbedingt notwendig hielt, damals diesen Antrag zu stellen. Der mußte gestellt werden, damit so verfahren wurde, wie wir es wünschten.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister Weber: Von Herrn Abg. Driver ist das Wort geprägt worden, das Siedlungsamt habe eigenmächtig verfahren. Ich bedaure, daß das Wort so geprägt ist. Es ist mir leider nicht möglich gewesen, die Fälle durchzuprüfen, ob das angebracht ist, und ich glaube, wenn die Eigenmacht vorgelegen hat (Zuruf Driver: Das habe ich nicht gesagt).

Es ist gesagt, das Siedlungsamt hätte eigenmächtig verfahren. (Zuruf Driver: Ich habe gesagt, es sei mir mitgeteilt, daß Einzelfälle im Ausschuß vorgetragen seien, bei der Gelegenheit zur Sprache gebracht wurde, daß das Siedlungsamt eigenmächtig verfahren habe.) Ich darf dann meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß ein derartiger Ausdruck im Plenum wiederholt wird, weil dadurch der Eindruck erweckt wird, als wenn ein eigenmächtiges Verfahren vorgelegen habe. Ich kann nur sagen, daß ich keine Gelegenheit gehabt habe, die früheren Fälle durchzuprüfen, aber ich glaube, wenn eine derartige Eigenmacht vorgelegen hätte, dann hätte die vorhergehende Staatsregierung ihrerseits schon eingreifen können und eingreifen müssen. Ich darf dann zu dem Antrage bemerken, daß er durchaus im Sinne der Staatsregierung liegt. Wir haben allerdings den Beschluß, der unter dem 20. April 1923 gefaßt ist, als einen Beschluß politischen Inhalts aufgefaßt und haben damals geglaubt, eine Stellung als vorübergehendes Staatsministerium dazu nicht nehmen zu sollen. Nachdem die Regierung aber im Juli von neuem bestätigt wurde, haben wir uns mit der Frage beschäftigt, und es war unser Gefühl, daß alle Parteien des Hauses durchaus siedlungsfreundlich gesinnt seien, daß aber über die Auslegung des Gesetzes Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, und hier einen Ausweg zu suchen, war unser Wille, und es war unsere Absicht, Ihnen vorzuschlagen, den Ausweg über das Oberverwaltungsgericht zu suchen. In dem Sinne würden wir dem nächsten ordentlichen Landtag eine Vorlage gemacht haben, da wir allerdings geglaubt haben, den jetzigen Landtag mit dieser Materie nicht belasten zu sollen, da auch wir der Auffassung sind, daß eine Verbindung mit den Aufgaben, die dem diesmaligen Landtag zufallen, nämlich die Regelung der Erwerbslosenfürsorge und Regelung der Steuern, mit diesem Thema nicht belastet werden konnte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: Ich habe zunächst nichts gesagt, da ich annahm, daß größere Ausführungen zu diesem Thema in diesem Augenblick nicht mehr gemacht werden würden. Nachdem das aber doch geschehen ist, sehe ich mich genötigt, ein paar kurze Bemerkungen zu machen. Ich habe zunächst nichts gesagt, weil meine Freunde und ich nicht nötig haben, zu betonen, daß unsere Fraktion siedlungsfreundlich ist. Wir sind das nicht nur in Worten gewesen, sondern wir haben das in Taten bewiesen und werden das weiter zu beweisen versuchen, so gut wie wir es können. Eine Frage an die Staatsregierung. In dem Bericht steht, daß die Staatsregierung erklärt habe, daß vom Siedlungsamt eingeleitete Verfahren durchgeführt werden sollten, neue Verfahren nicht einzuleiten seien. Ist das in dem Umfange wohl richtig? Ist nicht dem Siedlungsamt doch gesagt worden, auch schwebende Verfahren möglichst einzustellen? Sonst würden mir einige Fälle eigenartig erscheinen, daß das Siedlungsamt auch schwebende Verfahren nicht fortgeführt hat. Der Abg. Driver hat gesagt, daß Eigenmächtigkeit des Siedlungsamtes vorgelegen hat und das der Grund gewesen sei des Aprilantrags. Herr Driver hat allerdings dazwischen gerufen, er sei in den Ausschußverhandlungen nicht gewesen, in den Ausschußverhandlungen, wo auch ich im April diesen Be-

ratungen nicht beigewohnt habe, aber jetzt von einem Mitgliede des Ausschusses gehört habe, daß er dem Leiter des Siedlungsamtes derzeit im April, als schon diese Regierung im Amte war, 12 bis 15 Einzelfälle genannt hat, meines Wissens aus Großnetzen, wo er nach seiner Auffassung nachweisen konnte, daß das Siedlungsamt den Sinn des Gesetzes und die Grundsätze nicht richtig angewandt, sondern seine Befugnisse überschritten habe. Das ist aus dem Ausschusse erklärt worden. Das ist derzeit, wie ich festgestellt habe, von dem Leiter des Siedlungsamtes nicht anerkannt worden, und wenn daraufhin der Abg. Driver seine Meinung von Eigenmacht des Siedlungsamtes aufbaut, so muß ich weiter sagen, ist das in einer Zeit gewesen, wo er selbst dem Ministerium angehört hat. So kann ich nicht den Grund einsehen, daß der Antrag im April notwendig war. Ich will politisch nicht betonen und untersuchen, was der Grund dieses Antrages gewesen ist. Ich will nur sagen, daß jede Partei, die einen Antrag unterstützt, der diese Wirkung in der Tat gehabt hat, daß die Siedlungen eingestellt wurden, von der der Abg. Driver sagt, er will dahingestellt sein lassen, ob diese Wirkung notwendig war, er bezweifelt sie, aber sagt, man konnte diese Wirkung so erwarten, man hätte es auch anders machen können. (Zuruf Driver: Nein.) Meine Herren, sonst hätte Abg. Driver nicht zu sagen brauchen, er lasse dahingestellt, ob diese Wirkung notwendig war, er hätte sagen können, da er doch seine Worte abwägen versteht, diese Wirkung durfte nicht eintreten, die Staatsregierung hat unrecht gehandelt, daß sie diese Wirkung nicht verhindert hat. Meine Herren, das hat er nicht gesagt, also diese Wirkung war denkbar. Und wenn man einen solchen Antrag unterstützt, dessen Wirkung so ist, dann muß man sich im politischen Leben allerdings gefallen lassen, daß einem gesagt wird: Ihr habt einen Antrag unterstützt, der eine solche Wirkung hat und zwar, der siedlungsgegnerische Wirkungen hat. Wenn heute das Zentrum durch den Mund des Herrn Driver betont, daß es immer siedlungsfreundlich gewesen ist und bleiben wird, so ist das sehr erfreulich, und ich darf die Hoffnung aussprechen, daß das in der Tat in Zukunft bewiesen werden möchte, denn meine Herren, es geht nicht mit Worten. Es stehen sich verschiedene Interessen gegenüber. Das ist nicht aus der Welt zu schaffen. Siedeln kann man nur, wenn man Land hat, und das kann man nur bekommen von denen, die es besitzen. Wenn aber die Besitzer hohe Preise bekommen, ist das Siedeln auch vorbei. Das sind die verschiedenen Interessen, und da muß entschieden werden, welche Interessen sollen vorgehen, das Interesse, selbständige Bauern anzusiedeln, oder das Interesse des Landbesitzers. Um diese Frage kommt man nicht herum. Und, meine Herren, wenn man diese Frage von dem Standpunkt der Siedlungsfreundlichkeit aus ansieht, dann können Sie dem Betreffenden, der das tut, sehr schwer beweisen, daß man siedlungsfreundlich ist, wenn man diese Frage vom Standpunkt des Bodenbesitzers aus ansieht. Meine Herren, beide Interessen sollen versucht werden zu wahren. Auch ich bin der Meinung, daß der Artikel 3 des Reichsiedlungsgesetzes, zweiter Absatz, wonach den Landbesitzern mehr gegeben werden kann als die kapitalisierte Grundrente, in Anwendung gebracht werden darf, ohne daß die Siedlung unmöglich gemacht wird. Was

dann die Bemerkung des Herrn Dannemann anlangt zu der Begründung meines Antrages, so kann ich auch die nicht als richtig anerkennen. Es kommt darauf an, wie man die Sache ansieht. Es handelt sich darum, ob man bei der Vorbereitung der Siedlung Arbeitslose verwenden kann. Wenn man für Talsperrn Millionen bewilligt, meine Herren, und wir werden nur einen Teil solcher Summen bewilligen, einen Teil für Vorbereitungen zu Siedlungsnotstandsarbeiten, so schaffen wir Vorarbeiten für Ansiedlung von selbständigen Bauern, das ist wirtschaftlich, volkswirtschaftlich mindestens ebensoviel wert, als wenn wir einen Groden eindeichen oder die Talsperrn bauen. Auch hier kommt es auf den Willen und die Kraft an, ihn durchzusetzen. Dann kann man sehr viel rascher enteignen, und sehr viel rascher dazu kommen, eine große Anzahl Arbeitslose richtig zu beschäftigen. Also bei diesen wirtschaftlichen Fragen, das wird jeder bestätigen, der einigermaßen im Wirtschaftsleben steht, kommt es nicht auf theoretische Erörterungen an und gesetzliche Komplikationen, sondern auf die frische Tat.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Hennings.

Regierungsrat Hennings: Meine Herren! Herr Abg. Driver hat ausgeführt, das Siedlungsamt sei infolge dieses Beschlusses vom 20. April 1923 angewiesen worden, von neuen Siedlungen abzusehen. Das trifft nicht zu. Die Siedlungstätigkeit konnte bisher noch mit dem vorhandenen Gelände in dem gleichen Umfange wie früher fortgesetzt werden. Was unmöglich gemacht ist durch den Landtagsbeschluß, ist die Beschaffung neuen Landes. Denn wenn nicht der Druck der Vorschriften des § 3 des Reichsiedlungsgesetzes dahinter steht, so findet sich kein Eigentümer bereit, dem Siedlungsamt auf dessen Ersuchen Dedland zu verkaufen, auch nicht bei weitgehendem Entgegenkommen.

Was dagegen geschehen ist infolge dieses Beschlusses, das war, daß das Siedlungsamt angewiesen wurde, neue Verfahren zum Erwerb von Dedland nicht einzuleiten. Es mußte zunächst Klarheit darüber herbeigeführt werden, ob durch diesen Beschluß die Tätigkeit des Siedlungsamtes in Bezug auf den Erwerb von Dedland lahm gelegt war. Es gab da einen sehr einfachen Weg, der auch beschritten ist. Es sind nicht, wie Herr Abg. Tanzen meint, die schwebenden Verfahren stillgelegt, sondern die sind fortgeführt worden, soweit sie in der Beschwerdeinstanz waren. Es ist das Schiedsamt zur Begutachtung der Fälle aufgefordert worden. Das Schiedsamt hat seine Gutachten hergegeben und hat in allen Fällen (Zuruf Tanzen: Sind auch die vom Siedlungsamt eingeleiteten Verfahren durchgeführt?) Es handelt sich zunächst um die Fälle, die in der Beschwerde waren. In diesen sind die Gutachten eingegangen, und in sämtlichen Fällen lautete das Gutachten dahin, daß die Kultivierung als unwirtschaftlich für den in Anspruch genommenen nicht angesehen werden könnte, daß mit anderen Worten das Land infolge des Landtagsbeschlusses dem Zugriff nicht mehr unterlag.

Damit waren klare Tatsachen geschaffen. Es hatte keinen Zweck mehr, neue Verfahren einzuleiten, oder die vom Siedlungsamt eingeleiteten Verfahren weiterzuführen, denn sie waren aussichtslos geworden. Es war nunmehr

stets eine Kultivierungsfrist zu setzen, und diese Frist mußte eine angemessene sein. Das Dedland war dem Zugriff des Siedlungsamtes praktisch entzogen.

Damit dürfte auch die Anfrage des Herrn Abg. Driver erledigt sein, der es dahingestellt sein lassen wollte, ob diese Wirkung eintreten mußte, denn sie ist tatsächlich zwangsläufig eingetreten und konnte vom Staatsminister nicht verhindert werden. (Zuruf Tanzen: Ich stelle also fest, daß auch die eingeleiteten Verfahren eingestellt sind.) Es mußten, nachdem das Schiedsamt gehört war, dessen Gutachten den Entscheidungen des Ministeriums als Richtschnur dienen, die eingeleiteten Verfahren eingestellt werden, weil, wie ich ausgeführt habe, die Fortführung aussichtslos und damit überflüssig war.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. Müller: Das Siedlungsproblem ist ein heiß umstrittenes Problem. Wer während der Landtagswahlen in die ländlichen Bezirke kam, der konnte hören, daß alle Parteien überaus siedlungsfreudig waren. Auch von der deutschen Volkspartei wurde jedem Knecht ein eigenes Landgehöft versprochen. (Abg. Dannemann: Von wem haben Sie das gehört?) Von den Rednern der Volkspartei gerade, und wenn man sie nun hier hört und wenn man in den Ausschüssen hört, wie die Volkspartei sich anstellt, dann ist von alledem nichts. Siedeln ist eine schöne Sache, hört man, aber Land wollen wir nicht hergeben. Sie brauchen das Land alles selber und in diesem Hause kommt ja auch öfters einmal zur Sprache von kleinen Leuten, der Großbauer zieht einen Draht um das Stück herum, schmeißt ein paar Sack Kalk darauf und dann hat er kultiviert. Es ist selbstverständlich, ein Siedlungsamt kann nicht siedeln, wenn es kein Land hat und wenn der Großbauer kein Land hergeben will, dann muß eben ein Weg gefunden werden. Entweder es wird nicht gesiedelt oder einem muß das Land genommen werden, und wenn er freiwillig nichts hergibt, muß es ihm genommen werden. Wenn der Bauer dabei ein großes Geschäft machen könnte, dann würde er es tun. Aber so sagt er sich, das brauche ich vielleicht in 10—20, 50 oder 100 Jahren selber noch; man kann nicht wissen, ob ein Kanal dadurch kommt und dann könnte man vielleicht ein wunderbares Geschäft noch mit dem Dedland machen. Es ist alles überflüssig, daß man sich hier stundenlang darüber unterhält. (Zuruf: Sehr richtig! Heiterkeit.)

Der Abg. Tanzen will großzügig arbeiten, er will das Land schon vorbereiten, damit es den Kolonisten nicht so schwer fällt, sich ein eigenes Heim zu bauen. Nun käme hinzu, daß der Staat Mittel zur Verfügung stellt. Es ist im Ausschuß auch bekannt geworden, daß das Siedeln heute geradezu unmöglich geworden ist, weil keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können, und ich stehe selbst auf dem Standpunkt, ein Staat, der nicht mal die Kohle oder den Koks zur Heizung kaufen kann, hat auch kein Geld, um Kolonisten und Siedlern Grundstücke zur Verfügung zu stellen, um sich ein Häuschen bauen zu können. Es kann aber eine wirksame Siedlung nur so in die Wege geleitet werden, daß der Staat alle Vorbedingungen schafft, Land den Siedlern kostenlos zur Verfügung stellt und zwar

schon vorbereitet und dann Vorschüsse gibt, um bauen zu können oder Darlehen, die nachher allmählich abgetragen werden können. Also nur in diesem Sinne würde eine wirkliche Siedlung in Frage kommen. Alles andere, was Sie hier heute beschließen, das wird soviel heißen, wir sind der Sache nicht abgeneigt, aber in der Praxis erledigt sich das von selbst, weil kein Mensch mehr siedeln kann. Nun hat man die Frage gestellt, ist es im Interesse des Staates, daß gesiedelt wird? Und da sagt man, wir müssen von der Industrie zurück zum Land, wir müssen die überflüssigen Kräfte von der Industrie aufs Land bringen, damit sie Lebensmittel erzeugen, damit sie wieder Freude am Leben bekommen und wenn man das so aufziehen will, von diesem Gesichtspunkt aus, dann kann das auch nur wieder so geschehen, daß der Staat die Mittel zur Verfügung stellt, und wenn er das nicht tut, dann ist all dies Gerede leeres Gerede und die Tatsachen fehlen dahinter. Hier muß etwas grundsätzliches geschaffen werden, und ich glaube, daß wir, solange wir diese Verhältnisse haben, daß in die Substanz nicht eingegriffen werden kann und darf, solange wird von der Siedlung nichts und solange werden auch keine blühenden Kolonate entstehen, sondern solange wird es immer heißen, leider sind wir nicht in der Lage, die Mittel dazu bewilligen zu können, und daher glaube ich, können Sie beschließen, wie Sie wollen, aus der Sache wird doch nichts oder Sie müssen sich umstellen und müssen in das Privateigentum eingreifen und denen etwas geben, die nichts haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. Driver: Ich habe die Veranlassung, die zu dem Beschluß des Landtages vom 20. April 1923 geführt hat, hier referierend vorgetragen. Ich selbst gehörte dem Ausschuß 3 damals nicht an. Ich habe erklärt, die Einzelfälle, die im Ausschuß derzeit vorgetragen worden sind, haben auf Eigenmächtigkeit des Siedlungsamtes schließen lassen, haben dazu geführt, daß man gesagt hat, das Siedlungsamt habe sich über seine eigenen Grundzüge hinweggesetzt und sei eigenmächtig vorgegangen. Ich habe persönlich den Vorwurf, daß das Siedlungsamt eigenmächtig gehandelt habe, garnicht gemacht und auch nicht machen wollen. Dazu war ich selbst nicht sachlich orientiert, weil ich, wie gesagt, bei den Verhandlungen dem Ausschuß 3 überhaupt nicht angehörte.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat nun gesagt, die Wirkung des Landtagsbeschlusses hätten wir übersehen müssen, auch in der Richtung übersehen müssen, daß die Siedlungstätigkeit infolge dieses Beschlusses möglicherweise eingestellt werden würde. Nein, Herr Abg. Tanzen (Heering), an diese Wirkung des Beschlusses hat damals von uns niemand gedacht. (Abg. Tanzen [Heering]: Casselbohm hat es gesagt!) Gewiß hat das der Regierungsvertreter gesagt, aber wir haben es nicht für möglich gehalten, daß die Regierung wirklich diesen Worten auch die Tat folgen lassen würde, und der Herr Minister hat vorhin selber zugegeben, daß politische Gründe maßgebend gewesen sind, von der Neusiedlung abzusehen. Deshalb war der Vorwurf und dabei bleibe ich, der uns wiederholt gemacht worden ist, daß das Zentrum siedlungsfeindlich sei, unbegründet; er war eine grundlose Verdächtigung.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Cassebohm.

Oberregierungsrat Cassebohm: Meine Herren! Ich habe bei der Beratung des Antrages vom 20. April 1923 gesagt, daß damit die Siedlung auf ein totes Gleis geschoben wird. (Abg. Tanzen [Heering]: Wichtig! Und das ist doch der Leiter.) Das war auch ganz klar. Ich habe Ihnen auch im Ausschuß einen Ueberschlag über unseren Landvorrat gegeben, danach hatten wir Land für nur rund 200 Neusiedlungen. Ich muß durchaus bestreiten, daß das Siedlungsamt eigenmächtig vorgegangen ist. Es ist richtig, daß über die Auslegung des § 3 des Reichssiedlungsgesetzes man verschiedener Ansicht sein kann; die preußische Auslegung ist genau dieselbe, wie die des Siedlungsamtes ist. Ich muß durchaus bestreiten, daß das Siedlungsamt eigenmächtig vorgegangen ist, aber ich will zugeben, daß man die Bestimmung anders auslegen kann. Das Resultat des Landtagsbeschlusses ist jedenfalls gewesen, daß bei jeder Inanspruchnahme von Wedland das Schiedsamt erklärt hat, nach dem Landtagsbeschuß muß dem Eigentümer eine Kultivierungsfrist gesetzt werden. Dadurch war dem Siedlungsamt die Möglichkeit genommen, zu enteignen. Auf die Einzelheiten brauche ich nicht einzugehen, die sind ja früher alle erörtert worden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Gerade das, was Herr Oberregierungsrat Cassebohm eben ausführte, daß man im Zweifel sein kann, wie der § 3 des Reichssiedlungsgesetzes auszulegen ist, das ist für uns die Veranlassung gewesen, diesen Antrag zu stellen. Das Siedlungsamt legte diesen Paragraphen so aus, wie wir ihn nicht ausgelegt haben wollten. Wir sagten, die Enteignung darf nur soweit gehen, wie sie zulässig ist nach dem Reichssiedlungsgesetz. Wir sind der Meinung, daß man nach dem Reichssiedlungsgesetz Rücksicht nehmen mußte auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Besitzers. Es kann nicht angehen, daß man sagt, wir wollen Leute ansiedeln und wir wollen keine Rücksicht auf den Besitzer nehmen. Beides muß man berücksichtigen. Wenn früher gesagt wurde, die Siedlung würde durch den Beschluß auf ein totes Gleis geschoben werden, so war damit nicht gesagt, daß die Siedlung eingestellt werden mußte. Heute sage ich noch, die Siedlungstätigkeit ist keineswegs eingestellt und ich bin auch heute weiter noch der Meinung, es ist nicht richtig, wenn man sagt, man konnte nicht mehr enteignen. Nein, in diesem Beschluß ist nichts anderes gesagt, als daß dem Besitzer eine Frist gesetzt werden mußte, wenn nach der Größe, Lage und Beschaffenheit seines gesamten Grundbesitzes angenommen werden mußte, daß die Kultivierung nicht unwirtschaftlich sei. Weil eben die Meinungen geteilt waren, indem auf der einen Seite das Siedlungsamt sagte, wir legen den Paragraphen so aus, auf der andern Seite die Mehrheit des Landtags den Paragraphen so auslegte, hat das nicht verhindert, daß die Siedlungstätigkeit weiter gehen konnte. Wir können noch weiter enteignen und siedeln, auch wenn der Beschluß nicht aufgehoben wird. Wir nehmen aber an, daß dem Besitzer von Wedland zunächst eine Frist gesetzt werden muß. (Oberregierungsrat Cassebohm: Wie lange?)

Eine angemessene Frist. Bei einem Besitzer von 200 ha Land kann man auch ohne Aufhebung des Beschlusses sagen, es wird eine Frist gesetzt von meinerwegen 10 Jahren. Innerhalb 10 Jahren soll er kultivieren, auch, wenn wir vorläufig das Land nicht benötigen. Angemessen, was ist das? Ich kann unter Umständen sagen, 5, 10 oder 15 Jahre. Wir können sogar weitergehen, wir können festlegen, im ganzen Oldenburger Land soll jeder Besitzer aufgefordert werden, in einer bestimmten Frist dieses Land zu kultivieren. Das wurde nicht durch unseren Beschluß verhindert. Also insofern konnte ruhig weiter gesiedelt werden. Zunächst bestand die Tatsache, daß wir für diese Frage noch Land genug hatten. Der Zweck ist erreicht, wir werden dem Verbesserungsantrage unsere Zustimmung geben. (Zwischenruf.) Herr Müller (Oldenburg), wenn die Kommunisten es zu sagen hätten im Oldenburger Land, dann würde es überhaupt keinen Bauer geben, dann brauchten wir auch keinen Menschen mehr anzusiedeln.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: Ich habe nicht das Recht, denjenigen Herren, die im April diesen Antrag gestellt haben, andere Gründe zu unterstellen, als sie selbst angaben. Aber eins will ich sagen, wenn der April-Antrag die Methode ist, das Siedlungsamt über die Regierung zu dem zu bringen, was die Landtagsmehrheit für richtig hält, dann war das ein starker Fehler, einen Antrag in dieser Form zu stellen. Sie konnten ohne solchen siedlungshemmenden Antrag Ihrem Willen Ausdruck geben, daß das Ministerium, was da heute noch sitzt, dem Siedlungsamt die Richtung gibt, die Sie selbst ihm gegeben haben wollten, die aber nicht erreicht ist mit dem Antrage, der eine ganz andere Wirkung gehabt hat. Die zwei großen Parteien hätten, wenn sie das mit dem Antrage erreichen wollten, eine andere Form wählen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Ich möchte nur eine Bemerkung hier nicht unwidersprochen lassen und zwar die, daß die Siedlung durch diesen Antrag unmöglich gemacht worden ist. Ich will nur darauf hinweisen, daß vor ganz kurzer Zeit noch einem Besitzer 80 ha enteignet worden sind für diesen Zweck. In einem andern Falle ist ebenfalls die Enteignung ausgesprochen worden. Es ist also nicht richtig, daß durch diesen Antrag die Siedlung unmöglich gemacht worden ist. Ich betone nochmals, der damalige Antrag mag nicht besonders glücklich abgefaßt sein, aber daß das Siedlungsamt heute hier wiederholt, die Grundsätze nicht verletzt zu haben, das befremdet mich. Ich habe im Frühjahr bei Beratung dieses Antrages klipp und klar mehrere Fälle angeführt, in denen nach unserer Ansicht nicht nach den Grundsätzen verfahren war. Das Siedlungsamt hat dann erklärt, die Fälle werden erledigt, indem die Kultivierungsfrist gewährt ist. Es wurden gar nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse des Besitzers berücksichtigt, z. B. wenn ein Mann 4 bis 5 große Kinder im Hause hatte und dergleichen. Um aber in Zukunft zu verhindern, daß solche Fälle sich wiederholten, deshalb mußte dieser Antrag gestellt werden. Daß er die Enteignung nicht verhindert hat, beweist der Fall Bulling von Gut Methen bei Hahn.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Caffeböhm.

Oberregierungsrat **Caffeböhm:** Enteignung Bulling in Methen ist eine alte Sache, möchte ich bemerken. Bulling hatte vom Siedlungsamt die Entscheidung bekommen, daß das Land im Wege der Enteignung in Anspruch genommen würde. Beim Schiedsamt handelt es sich um die Beschwerdeinstanz. (Abg. Hollmann: Eine Entscheidung war also nötig.)

Ich muß durchaus bestreiten, daß in irgend einem Falle in Großenkneten von den Grundsätzen abgewichen ist. In einem Falle sollten einem Manne mit einem Besitz von 68 ha 2,1 ha weggenommen werden, einem anderen von 68 ha 1 ha, einem von 66 ha 1,90 ha. Das sind die drei Enteignungsfälle, bei denen das Schiedsamt zugestimmt hat und die Enteignung ausgesprochen ist. Zwei Fälle sind dann noch zu nennen, von einem Gastwirt mit 50 ha, der sollte 2 $\frac{1}{2}$ ha und ein Landwirt mit 73 ha sollte 4 ha abgeben. Das ist die ganze Enteignung von Großenkneten. In Thüle ist nichts anderes geschehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Nur ganz kurz. Der Herr Referent im Ministerium für Siedlungsweesen hat all die Fälle nicht erwähnt, in denen die Frist nachträglich durch den Landtag gesetzt worden ist und er hat nicht gesagt, wenn man 80 ha hat, wieviel Hektar davon vielleicht überhaupt nicht zu kultivieren sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Ich möchte, um diese Frage zu klären, die Frage an den Leiter des Siedlungsamtes stellen, ob das, was der Abg. Hollmann im Ausschuß und hier im Plenum wiederholte, daß dadurch, daß der Abg. Hollmann 10 oder 12 Einzelfälle hergegeben hat, das Siedlungsamt seine Stellungnahme geändert hat, indem es nachträglich eine Kultivierungsfrist setzte, die nicht zu setzen war?

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Caffeböhm.

Oberregierungsrat **Caffeböhm:** Es ist mir nur ein einziger Fall bekannt, wo das Siedlungsamt die Kultivierungsfrist vorher abgelehnt hat und auf Antrag des Landtages die Festsetzung nachträglich vornahm.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Driver annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zweiter Punkt der Nachfuge ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die drei Landesteile, betr. Aenderung der Stempelsteuergesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lüneburg vom 11. Januar 1910 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908. 2. Lesung. (Anlage 18.)

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen sind, beantragt der Ausschuß:

Annahme der Gesetzentwürfe nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 3 der Nachfuge ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Tagelöhner und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage. 2. Lesung. (Anlage 24.)

Auch hier sind Anträge nicht gestellt und beantragt der Ausschuß:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Letzter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Abänderung des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 27. August 1920. 2. Lesung. (Anlage 20.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt und infolgedessen beantragt der Ausschuß:

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auch in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Die Geschäfte, die uns vorlagen, sind erledigt worden, soweit sie nicht auf die nächste Januar-Tagung zurückgestellt sind. Ich vertage im Einvernehmen mit den Fraktionen den Landtag auf unbestimmte Zeit und schließe die Sitzung.

(Schluß 10 Uhr.)